

Zeitenwende ...



Die Arbeit des Flüchtlingsrats
2022/2023 im Spiegel der
politischen Entwicklungen

Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.
GLS Gemeinschaftsbank e.G.
KtoNr. 4030 460 700
BLZ: 430 609 67
IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00
BIC: GENODEM1GLS
Zweck: Spende

Impressum

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des
Flüchtlingsrats Niedersachsen e. V.
für das Jahr 2022/2023

Redaktion
Muzaffer Öztürkyilmaz

Texte
Das Team der Geschäftsstelle

Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover

Tel.: 0511 / 98 24 60 30
Fax: 0511 / 98 24 60 31

Internet
www.nds-fluerat.org
www.facebook.com/Fluechtlingsrat.Niedersachsen

E-Mail
nds@nds-fluerat.org

Gestaltung
Andreas Paul, das orange rauschen

Foto Titelseite:
Thomas Bollmann

Hannover, August 2023

Inhalt

I	Allgemeines	4
	Vorwort	4
1.1	Recht auf Asyl	7
1.2	Schutz und Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine	10
1.3	Kampf ums Bleiberecht	12
1.4	Trautes Heim?! – Aufnahme und Unterbringung	14
1.5	Endlich sicher: Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung	18
1.6	Perspektive Arbeit	21
1.7	Rechte für junge Geflüchtete	25
1.8	Familiennachzug: Enttäuschte Erwartungen	27
1.9	Aufnahmeprogramm Afghanistan: Erschütternde Bilanz	29
1.10	Abschiebungen und Abschiebungshaft	32
II	Themenberichte	36
2.1	Wahlen und Koalitionsvertrag	36
2.2	Flüchtlingsrat und Migrationsbeauftragte fordern Gleichbehandlung aller Schutzsuchenden	38
2.3	Geflüchtete zweiter Klasse oder gleiche Rechte für alle	39
2.4	Rassistische Ignoranz – Vom Bohren dicker Bretter	40
2.5	Patenschaften für Seenotrettungsschiffe	42
2.6	Frau, Leben, Freiheit (und unsere Aktivitäten)	43
2.7	Istanbul-Konvention: Fehlender Schutz für geflüchtete Frauen ...	44
III	Berichte und Vorstellung von Initiativen	45
3.1	Runder Tisch für Flüchtlinge in Edewecht	45
3.2	„Das Wendland schickt ein Schiff“: BoatSpotting im Mittelmeer	47
3.3	SOLWODI Niedersachsen e. V.	48
3.4	Migrationszentrum Göttingen: Infotreffen für Ukrainer:innen	49
3.5	BIGS Göttingen	51
3.6	Initiative Bürger*Asyl – Göttingen	52
IV	Der Verein	53
4.1	Vorstand und Geschäftsstelle	53
4.2	Mitglieder und Spenden	55
4.3	Homepage, Fluchtliste und soziale Medien	56
4.4	Gremien auf Landesebene	56
	Anhang – Finanzbericht	57

Die Arbeit des Flüchtlingsrats 2022/2023 im Spiegel der politischen Entwicklungen

Vorwort

Als im Jahr 2015 geflüchtete Menschen in Deutschland mit Geschenken und Hilfsangeboten empfangen wurden, als es auch für Politiker:innen chic und opportun war, mit einem „Refugees Welcome“-Button herumzulaufen, und alle Ministerien sich den Kopf darüber zerbrachen, was sie tun könnten, um den Ankommenden das Leben erträglicher zu machen, haben wir schon befürchtet, dass die ausgerufene „Willkommenskultur“ die Menschen, die zu uns kamen, nicht dauerhaft tragen und keine nachhaltige Neuorientierung der politischen Rahmenbedingungen bedeuten würde. Aber dass noch nicht einmal acht Jahren später eine Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP einer Reform des „Gemeinsamen europäischen Asylsystems“ (GEAS) zustimmt, die das europäische Asylrecht in seinen Grundfesten erschüttert, war nicht zu erahnen.

Mit der GEAS-Reform hat die Bundesregierung sich von einer Politik verabschiedet, die die Europäische Menschenrechtskonvention und die Genfer Flüchtlingskonvention zum unhinterfragbaren Maßstab für politische Entscheidungen erklärt. Im Rahmen des GEAS ist die Unterbringung aller Asylsuchender in haftähnlichen Einrichtungen verpflichtend vorgesehen, auch in Deutschland. Geflüchtete sollen ohne eine inhaltliche Prüfung ihrer Asylgründe in sog. „sichere Drittstaaten“ abgeschoben werden, obwohl diese insbesondere für Geflüchtete alles andere als sicher sind. Auch autokratische Staaten wie Tunesien, mit dem bereits ein entsprechendes Abkommen geschlossen wurde, und bitterarme Staaten wie Moldau sollen der EU – wie heute bereits die Türkei – die Verantwortung für Schutzsuchende abnehmen. Geflüchtete aus Herkunftsstaaten mit einer Schutzquote unter 20 % sollen auch dann bis zu drei Monate in diesen haftähnlichen Einrichtungen bleiben, wenn eine Abschiebung in einen „sicheren Drittstaat“ nicht möglich ist, während ihre Asylanträge in Schnellverfahren abgewickelt werden sollen. Auch Menschen aus der Türkei, der drittgrößten Gruppe Asylsuchender in Deutschland, würden in solche Einrichtungen gezwungen. An faire Asylverfahren ist unter derartigen Bedingungen kaum zu denken. Die

Dublin-Überstellungsfrist soll von sechs auf zwölf Monate verlängert werden. Ob diese Pläne tatsächlich umgesetzt oder noch geändert werden, lässt sich zum Zeitpunkt des Drucks unseres Tätigkeitsberichts noch nicht absehen, aber die Chancen stehen sehr schlecht, dass sich an diesen Plänen noch etwas grundsätzlich ändert.

Diese Entwicklung haben wir nicht erwartet, im Gegenteil: Die neue Bundesregierung versprach nach ihrer Wahl im Koalitionsvertrag von 2021 einen „Paradigmenwechsel“: Illegale Zurückweisungen an den EU-Grenzen sollten beendet, Asylverfahren „fair, zügig und rechtssicher“ gestaltet, eine „staatlich koordinierte und europäisch getragene“ Seenotrettung wieder installiert werden. Fortschritte, die die Ampelregierung im Asyl- und Aufenthaltsrecht seither unzweifelhaft – bspw. mit der Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts oder einer bundesfinanzierten Asylverfahrensberatung – errungen hat, werden von diesem Tabubruch überlagert und in den Schatten gestellt.

Der Rollback setzte bekanntlich schon 2016 ein: Im Zuge der Verkündung einer „Flüchtlingskrise“ wurde die sogenannte Balkanroute geschlossen, die Seenotrettungsmission der EU fast vollständig eingestellt. Mit Geldern aus dem EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) finanzierte die EU stattdessen den Aufbau einer „libyschen Küstenwache“ durch libysche Warlords. Im Rahmen eines schmutzigen Deals verpflichtete die EU die autokratische Türkei, gegen Zahlung von sechs Milliarden Euro, die Überfahrt von Geflüchteten aus der Türkei nach Griechenland zu verhindern. Mit einer ganzen Kaskade von Gesetzesänderungen, die im Kern darauf fußten, den Familiennachzug zu beschränken, Asylsuchenden mit sog. „guter Bleibeperspektive“ eine schnellere Teilhabe zu ermöglichen und den Rechtsrahmen für alle anderen Asylsuchenden drastisch zu verschärfen, setzte die Bundesregierung auf eine politische „Vorsortierung“ bei gleichzeitiger Beschränkung der Zugänge und Verschärfung des Vollzugs.



Der Vorstand des Flüchtlingsrats Niedersachsen während der Mitgliederversammlung

Der blamable Rückzug des Westens aus Afghanistan im August 2021, bei dem zehntausende Unterstützer:innen der Bundeswehr zurück- und im Stich gelassen wurden, führte nicht zu einer Neuorientierung der restriktiven Flüchtlingspolitik der Bundesregierung. Das Bundesinnenministerium zeigte sich zugeknöpft. „Wir müssen sicherlich davon ausgehen, dass die Menschen sich in Bewegung setzen“, erklärte Horst Seehofer (CSU), und der CDU-Kanzlerkandidat Armin Laschet wiederholte mehrfach das Credo der Union: „2015 darf sich nicht wiederholen.“

Der Ukraine-Krieg änderte diese politische Einordnung fundamental: Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine läutete Bundeskanzler Scholz im Februar 2022 eine „Zeitenwende“ ein. Parteiübergreifend besteht Einigkeit darüber, dass die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine nicht kontingentiert werden darf. Anders als die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel 2015 musste sich Kanzler Scholz nicht dafür rechtfertigen, dass er „die Grenzen geöffnet“ habe, im Gegenteil: In Rekordzeit wurde für ukrainische Geflüchtete ein EU-weites Aufenthaltsrecht außerhalb des Asylrechts in Kraft gesetzt. Ukrainische Geflüchtete erhalten sofort eine Arbeitserlaubnis und bei Bedarf auch Bürgergeld. 2022 flohen mit über einer Million Flüchtlingen ähnlich viele Menschen aus der Ukraine wie 2015 als Asylsuchende Aufnahme fanden, aber am Ende des Jahres wurde keine „Flüchtlingskrise“

verkündet, im Gegenteil: Alle Kommentare sind sich einig in der Einschätzung, man habe die Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine gut gemeistert.

Es besteht kein Zweifel, dass die Aufnahme von vielen Menschen für die Kommunen eine besondere Herausforderung darstellt. Fakt ist aber auch, dass die Zahl der Geflüchteten seit Beginn des Jahres 2023 drastisch zurückgegangen ist: Seit Februar 2023 halten sich Zuwanderungen und Abwanderungen ukrainischer Geflüchteter in etwa die Waage. Es kommen in etwa so viele, wie das Land verlassen, die Zahl hat sich bei etwa 1,1 Millionen Menschen eingependelt. In den Fokus der öffentlichen Debatte geriet dagegen die Zahl der Asylsuchenden: 125.000 Menschen haben in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 einen Asylantrag gestellt, darunter ca. 25% hier geborene Kinder. Damit reduziert sich die Zahl der zugezogenen Asylsuchenden in dem Monaten Januar bis Mai 2023 auf rund 100.000 Menschen. Für die CDU hat Deutschland damit eine „absolute Belastungsgrenze“ erreicht (Welt 30.06.)

Für ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland, das auf Zuwanderung angewiesen ist und jedes Jahr Millionen an Aus- und Einwanderungen verzeichnet, ist die Aufnahme von mehreren Hunderttausend Asylsuchenden jährlich eigentlich keine Her-

ausforderung: Die Wirtschaftsweise Monika Schnitzler hat kürzlich vorgerechnet, dass jedes Jahr 1,5 Millionen Zuwander:innen erforderlich sind, um die von der Bundesregierung für erforderlich gehaltene Nettozuwanderung in einer Größenordnung von 400.000 Menschen jährlich zu erreichen.

Das Problem ist also offenkundig nicht die Zahl: Händeringend wirbt die deutsche Politik um Arbeitskräfte im Ausland. Ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist auf den Weg gebracht, Deutschland soll für Arbeitskräfte aus dem Ausland attraktiv gemacht werden. Warum können es nicht auch Geflüchtete sein? Warum gilt für Asylsuchende nicht, was für ukrainische Geflüchtete selbstverständlich erscheint? Heißt das „Problem“ am Ende doch Rassismus?

Am Beispiel der Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge lässt sich exemplarisch aufzeigen, wie eine Aufnahme auch größerer Gruppen von Geflüchteten ohne soziale Verwerfungen möglich ist: Indem man den Menschen die Möglichkeit gibt, sich selbst zu helfen, ihr Leben hier in Deutschland neu zu gestalten und private Hilfe in Anspruch zu nehmen, werden Potenziale genutzt und mobilisiert. Statt jedoch auch Asylsuchenden den Weg zu ebnet und das Ankommen zu erleichtern, setzen die deutsche und europäische Politik auf weitere Abschottung und Reglementierung: In Tunesien und anderen Nachbarstaaten Europas wirbt die Bundesregierung für Migrationsabkommen, stellt Arbeitsvisa für den deutschen Arbeitsmarkt in Aussicht und verlangt dafür, dass Flüchtlinge daran gehindert werden, nach Europa zu fliehen. Wer es dennoch schafft, kommt zunächst einmal ins Lager. Begleitend dazu haben die Ministerpräsident:innen der Länder auf ihrer Konferenz im Mai umfangreiche gesetzliche Verschärfungen von der Bundesregierung gefordert.

Die europäische Einigung auf ein „Gemeinsames europäisches Asylsystem“ ist Ausdruck einer radikalen Diskursverschiebung: Es geht nicht mehr um Menschenrechte und Solidarität, sondern um den Aufbau einer wirkungsvollen Abschreckungsarchitektur gegenüber denjenigen, die ungefragt kommen und sich womöglich nur begrenzt ökonomisch verwerten lassen. Sie sind zu arm, zu schwarz, sie sollen draußen bleiben. Was kann man von einem GEAS-Kompromiss erwarten, der mit der italienischen Ministerpräsidentin und Neofaschistin Meloni geschlossen wird? Schon lange schweigt die EU zu Folterpraktiken in Kroatien, die ebenso straflos bleiben wie Pushbacks in Griechenland, Inhaftierungen in Ungarn oder die Aussetzung des Asylrechts in Litauen. Ursula von der Leyen ist inzwischen bereit, Grenzzäune aus EU-Geldern direkt mitzufinanzieren. Dänemark, Österreich, Schweden und die Niederlande denken laut über die Externalisierung von Asylverfahren nach britischem Vorbild nach. Die rechtsextreme AfD do-

minierte nicht nur mit ihren Themen die politische Agenda, sondern bestimmt auch weitgehend den Duktus, die Sprache und die politischen Forderungen. Müssen wir uns da wundern, dass die Zustimmungswerte für die AfD in die Höhe schnellen? Die „Brandmauer gegen Rechts“ ist auf kommunaler Ebene bereits in Frage gestellt, eine Regierungsbeteiligung auch von Rechtspopulisten darf nicht denkbar werden.

In diesem Klima ist es schwer, auf Landesebene eine progressive Reformpolitik voranzubringen. Wir waren schockiert, als Ministerpräsident Weil der im Land Niedersachsen beschlossenen Reformagenda zum Trotz auf der Ministerpräsidentenkonferenz ein Papier mitunterzeichnet hat, das massive Verschärfungen des geltenden Rechts fordert und der im rot-grünen Koalitionsvertrag beschlossenen Reformagenda in etlichen Punkten widerspricht. Auch wenn Ministerpräsident Weil und Innenministerin Behrens uns versichern, an der niedersächsischen Reformagenda werde sich nichts ändern: Vieles von dem, was die rot-grüne Landesregierung sich auf die Fahnen geschrieben hat, ist noch nicht umgesetzt (siehe Kommentierung in diesem Bericht).

Mit unserem Tätigkeitsbericht geben wir als Vorstand des Flüchtlingsrats Niedersachsen e.V. einen Einblick in die aktuellen Auseinandersetzungen im Bereich der Grund- und Menschenrechte: Wir berichten vom Kampf um Asyl und Bleiberechte, von Auseinandersetzungen um das Recht auf Teilhabe (Arbeit, Wohnen, medizinische Versorgung), benennen die Forderungen zur Umsetzung der Rechte von Frauen im Asylverfahren (Istanbul-Konvention) und beschreiben unsere Bemühungen zum Schutz von unbegleiteten Minderjährigen und zur Gewährleistung eines Rechts auf ein gemeinsames Familienleben. Wir ziehen eine Zwischenbilanz zum Aufnahmeprogramm Afghanistan und berichten über die Lage in der Abschiebungshaft, den Kampf um kommunale Patenschaften und „sichere Häfen“ sowie die Auseinandersetzungen um Polizeigewalt gegen Geflüchtete. Einige exemplarische Berichte von kommunalen Initiativen verdeutlichen die Breite des menschenrechtlichen Engagements für Teilhaberechte von Geflüchteten in Niedersachsen und runden unseren diesjährigen Tätigkeitsbericht ab.

Es wird auch in den kommenden Jahren einen Flüchtlingsrat in Niedersachsen brauchen. Wir freuen uns über sachliche Kritik und solidarische Unterstützung.

Für den Vorstand des Flüchtlingsrats

Claire Deery, Dündar Kelloglu, Anke Eglomassé, Sigrid Ebritsch, Thomas Heek

1.1 Recht auf Asyl

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland mit rund 245.000 und in Niedersachsen mit knapp 24.000¹ (jeweils Erst- und Folgeanträge) so viele Asylanträge gestellt, wie seit 2016 nicht mehr. Zugleich ist zu erwarten, dass die Anzahl der Schutzsuchenden weiter steigen wird: So gingen zwischen Januar und März 2023 beim BAMF 101.981 Erst- und 8.535 Folgeasylanträge² ein. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl der Erstanträge um 78,4 Prozent gestiegen. Zudem sind laut UNHCR derzeit ca. 90 Millionen und damit mehr Menschen auf der Flucht als jemals zuvor.

Hauptherkunftsländer 2022

(Quelle: Niedersächsisches Innenministerium³)

Herkunftsland [Bund], sortiert nach Häufigkeit Asylerstanträge	Asylanträge gesamt (Erstanträge) [Bund]
1. Syrien [Syrien]	6.670 (6.539) [72.646]
2. Afghanistan [Afghanistan]	2.452 (2.117) [41.471]
3. Türkei [Türkei]	2.126 (2.022) [25.054]
4. Irak [Irak]	2.093 (1.985) [16.328]
5. Kolumbien [Georgien]	1.343 (1.329) [k.A.]
6. Georgien [Iran]	1.279 (1.153) [8.865]
7. Libanon [Ungeklärt]	554 (528) [k.A.]
8. Iran [Somalia]	572 (510) [7.350]
9. Moldau [Eritrea]	751 (478) [k.A.]
10. Burundi [Russische Föderation]	421 (419) [k.A.]

Hauptherkunftsländer Asylantragstellender in Niedersachsen [Bund] im Jahr 2022

Vor dem Hintergrund der globalen Entwicklungen verwundert dies nicht: Die (Bürger)Kriege etwa in Syrien, dem Sudan oder dem Irak dauern an. Die Taliban sind in Afghanistan und das Regime Ayatollah Chamenei ist im Iran weiterhin an der Macht. Isayas Afewerki führt seine Willkürherrschaft in Eritrea fort. Erdogan nutzt seine Wiederwahl, um seine autokratische Politik in der Türkei fortzusetzen. Naturkatastrophen infolge des Klimawandels – etwa Dürren in Somalia oder Überschwemmungen in Pakistan – berauben Menschen ihrer Lebensgrundlagen.

In Europa hat der seit Februar 2022 tobende Krieg Russlands gegen die Ukraine nicht nur Millionen Ukrainer:innen, sondern auch russische Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und Systemkritiker:innen zur Flucht gezwungen.

Da Geflüchtete aus der Ukraine grundsätzlich einen Anspruch auf den sog. vorübergehenden Schutz haben und deshalb keinen Asylantrag stellen müssen, findet sich die Ukraine nicht unter den Hauptherkunftsländern.

Neben den Anliegen von Geflüchteten aus der Ukraine (siehe hierzu Kapitel 1.2) beschäftigten uns im vergangenen Jahr vor allem Anfragen von Menschen aus den Hauptherkunftsländern Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak sowie der Russischen Föderation, die vor einer Verfolgung in ihrem Herkunftsland geflohen sind. Nachfolgend beleuchten wir schlaglichtartig einige grundsätzliche Fragestellungen zu Auseinandersetzungen um die Frage der Asylgewährung im letzten Jahr.

Afghanistan – Kampf um Anerkennung

Im August 2021 zogen die westlichen Truppen aus Afghanistan ab und überließen nicht nur das Land, sondern auch die Menschen den Taliban. Die dadurch weiter verstärkte Fluchtbewegung aus Afghanistan machte sich auch in Deutschland bemerkbar. So stieg die Zahl der afghanischen Asylerstantragssteller:innen von 24.282 im Jahr 2021⁴ auf 36.358 im Jahr 2022⁵ und damit um knapp 46 %. Auch zahlreiche bereits in Deutschland lebende Afghan:innen, deren Asylanträge vom BAMF abgelehnt wurden, stellten einen Asylfolgeantrag und forderten eine Überprüfung dieser Entscheidung.

Auf struktureller Ebene führte insbesondere die systematische Entrechtung von Frauen durch die Taliban zu Diskussionen mit dem BAMF. Das BAMF sieht – entgegen der Empfehlung der Asyagentur der Europäischen Union⁶ – keinen Anlass dafür,

¹ https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/fluechtlinge_in_niedersachsen/zahlen_und_dat/enwicklung-der-zugangszahlen-139059.html

² https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-april-2023.pdf?jsessionid=7C91F075F870BA6F17AACD538F25863D.inter-net281?__blob=publicationFile&v=6

³ https://www.fluechtlinge.niedersachsen.de/startseite/fluechtlinge_in_niedersachsen/zahlen_und_dat/enwicklung-der-zugangszahlen-139059.html

⁴ <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2021-Asyl-HKL.pdf>

⁵ https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/1_a_Schutzquote_Gesamt_2022.pdf

⁶ <https://euaa.europa.eu/news-events/afghanistan-taliban-restrictions-women-and-girls-amount-persecution>

Afghaninnen ausnahmslos als Flüchtlinge anzuerkennen. Nach Auffassung der Agentur sind die Restriktionen, denen Frauen in Afghanistan ausgesetzt sind – bspw. Bildungsverbote, weitestgehender Ausschluss aus der Öffentlichkeit, Hidschabpflicht –, so massiv, dass sie als geschlechtsspezifische Verfolgung gewertet werden müssen.

Zwar betrug die bereinigte Schutzquote bei Asylantragstellerinnen aus Afghanistan im Jahr 2022 99,6%⁷. Doch nur rund 29 % der Frauen wurden als Flüchtlinge oder Asylberechtigte anerkannt. Knapp 7 % bekamen lediglich subsidiären Schutz. In fast 64 Prozent der Fälle wurde gerade mal ein Abschiebungsverbot zugesprochen.

Im Dezember 2022, fast 1,5 Jahre nach der Machtübernahme der Taliban, hat das BAMF seine Herkunftsland-Leitsätze für Afghanistan endlich überarbeitet und eine Verbesserung der Entscheidungspraxis im Hinblick auf die Zuerkennung von Flüchtlingsschutz bzw. die Gewährung von subsidiärem Schutz für afghanische Frauen angekündigt.

Das BAMF sieht seine neue Entscheidungspraxis nun „weitgehend“ mit den Empfehlungen der Europäischen Asylagentur „im Einklang.“ Es legt aber – wenig überraschend – seiner Entscheidungspraxis nicht zugrunde, dass Frauen und Mädchen in Afghanistan allein aufgrund ihres Geschlechts als soziale Gruppe verfolgt werden – und bleibt damit weiterhin hinter den Empfehlungen der Europäischen Asylagentur zurück.

Wir werden beobachten, wie sich die Änderung der Leitsätze in der Praxis auswirken wird und weiter dafür eintreten, dass Afghaninnen als Flüchtlinge anerkannt werden.

Fragwürdige Entscheidungspraxis des BAMF in Türkeiverfahren

In den letzten Jahren ist die Regierung von Staatspräsident Erdogan zunehmend autoritärer geworden. Meinungs- und Pressefreiheit sind stark eingeschränkt. Zudem wird massiv und systematisch gegen politische Gegner:innen der Regierung vorgegangen. Dies wirkt sich auch auf die Fluchtbewegung nach Deutschland aus: Mit Ausnahme der von Covid-19 geprägten Jah-

re 2020 und 2021, ist die Zahl der Schutzsuchenden aus der Türkei nach dem gescheiterten Putschversuch von 2016 kontinuierlich angestiegen und hat sich zuletzt von 7.067 im Jahr 2021 auf 23.938 im Jahr 2022 mehr als verdreifacht⁸ und damit zugleich eine neue Höchstmarke erreicht. Mehr Asylerstanträge wurden nur von Menschen aus Syrien (70.976) und Afghanistan (36.358) gestellt.

Bekam 2019 noch etwa jede:r zweite Antragsstellende aus der Türkei einen Schutzstatus⁹, ist es im Jahr 2023 (Januar – April)¹⁰ nur noch jede:r vierte – die (bereinigte) Schutzquote ist also von über 50 % (2019) auf rund 24 % (Januar – April 2023) gefallen. Dabei zeigt die Aufschlüsselung der Entscheidungsstatistiken, dass Kurd:innen mit türkischer Staatsangehörigkeit wesentlich seltener Schutz erhalten als Türk:innen.

In unkritischer Übernahme der Terrorismusdefinition der türkischen Behörden meint das BAMF in etlichen Fällen, dass es sich nicht um eine politische und willkürliche, sondern um eine rechtsstaatliche und damit legitime Strafverfolgung handele. Gemeinsam mit PRO ASYL haben wir dies in einer Veröffentlichung am Beispiel der Anerkennungspraxis von Gülen-Anhänger:innen¹¹ scharf kritisiert. Betroffen sind natürlich auch Kurd:innen und andere Oppositionelle. Letztlich drängt sich der Verdacht auf, die fragwürdige Entscheidungspraxis des BAMF sei ein Zugeständnis an den türkischen Staat, damit dieser sich weiter als „Grenzwächter“ im Rahmen des EU-Türkei-Deals betätigt.



Laut BAMF kommt es unter anderem in Verfahren türkisch sprechender Menschen zu starken Verzögerungen, weil es an Übersetzer:innen fehle. Dies erscheint in Anbetracht der in Deutschland lebenden Bevölkerungsteile mit Türkischkenntnissen geradezu aberwitzig. Es muss dringend eruiert werden, wie dieser Mangel überhaupt entstehen konnte und wie er behoben werden kann, zumal die Zahl der Geflüchteten aus der Türkei weiterhin kontinuierlich steigt.

⁷ https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/1_a_Schutzquote_Gesamt_2022.pdf

⁸ https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/1_a_Schutzquote_Gesamt_2022.pdf

⁹ https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/1_Schutzquote-HKL-kum.pdf

¹⁰ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-april-2023.pdf;jsessionid=7C91F075F870BA6F17AACD538F25863D.internet281?__blob=publicationFile&v=6

¹¹ <https://www.nds-fluerat.org/55963/aktuelles/guelen-verfolgung-in-der-tuerkei-wird-vom-bamf-immer-wieder-verkannt/>

Keine Sicherheit für russische Kriegsdienstverweigerer

Im Mai 2022 teilte das Bundesinnenministerium mit¹², dass russische Asylantragstellende, die ihre Desertion nachweisen, in der Regel als Flüchtlinge anzuerkennen sind, da ihnen im Fall der Rückkehr in die Russische Föderation „derzeit“ eine Verfolgung drohe. Zugleich gab das Innenministerium bekannt, dass „Wehrdienstflüchtlinge“ von dieser Regelung nicht umfasst seien. Im Klartext: Wer noch keinen Einberufungsbefehl erhalten hat, ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht schutzbedürftig. Im Januar 2023 lehnte das BAMF den Asylantrag eines russischen Kriegsdienstverweigerers dann auch mit der Begründung ab, es sei „nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Antragsteller gegen seinen Willen zwangsweise zu den Streitkräften eingezogen würde“ – wohlwissend, dass das autokratische Regime Putins insbesondere im Zuge sog. „Truppenmobilisierungen“ Männer im wehrfähigen Alter wahllos zum Kriegsdienst verpflichtet.

Die Schutzquote für Asylsuchende aus Russland liegt gerade mal bei knapp 9 % (Jan – April 2023)¹³. Der Antwort des Bundesinnenministeriums¹⁴ auf eine Anfrage der Linken ist zu entnehmen, dass zwischen Februar 2022, dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, und April 2023 insgesamt 2485 männliche russische Staatsangehörige im wehrfähigen Alter einen Asylantrag in Deutschland gestellt haben. Von 814 Anträgen wurden gerade mal 55 positiv beschieden, 88 wurden abgelehnt. In den verbleibenden 671 Fällen kam es zu einer „formellen Verfahrenserledigung“ (Dublin-Verfahren, Rücknahme des Asylantrags). Alles in allem eine unterirdische Anerkennungspraxis und -quote.

Angst vor einer Abschiebung innerhalb der EU

Viele Geflüchtete müssen nach ihrer Ankunft in Deutschland – teilweise 18 Monate und länger – befürchten, in einen anderen Dublin-III-Vertragsstaat „überstellt“, d. h. abgeschoben zu werden. Nach der Dublin-Verordnung müssen Schutzsuchende ihr Asylverfahren grundsätzlich in dem Dublin-Staat durchlaufen, den sie nachweislich zuerst betreten haben. Sofern die Überstellung nicht innerhalb bestimmter Fristen erfolgt, wird Deutschland für die Prüfung ihres Asylantrags zuständig.

Faktisch ist der Dublin-Verschiebepflicht im Jahr 2022 weitgehend zum Erliegen gekommen. Nur rund 6 % aller Überstellungen wurden tatsächlich durchgeführt¹⁵. Italien lässt seit Dezember 2022 gar keine Überstellungen mehr zu, angeblich weil die Aufnahmekapazitäten erschöpft seien. Die nahe liegende Konsequenz, das Dublin-Verfahren endlich zu beenden und analog zum Umgang mit ukrainischen Geflüchteten auch allen Asylsuchenden nach dem sog. „Free-Choice-Prinzip“ die Wahl des Fluchtlandes zu überlassen, findet jedoch – entsprechend dem Zeitgeist – nirgends eine politische Mehrheit.

Nach Griechenland und Ungarn finden Überstellungen derzeit nur in Ausnahmefällen statt, da die dortigen Lebensbedingungen für Geflüchtete aus menschenrechtlicher Sicht verheerend sind. Bei diesen Staaten stellt sich die Frage, ob die Einlegung von Rechtsmitteln überhaupt zielführend ist, weil dies zu einer Verlängerung der Überstellungsfrist führen könnte. In Bezug auf andere Länder – etwa Bulgarien, Rumänien, Litauen – war oftmals eine Klage (und ein Eilantrag) anzuraten, denn diese Staaten gewährleisteten weder ein faires Asylverfahren noch ein menschenwürdiges Existenzminimum. Schließlich haben viele Schutzsuchende auch persönliche Gründe, die gegen eine Überstellung sprechen – sei es, weil sie auf in Deutschland lebende Angehörige angewiesen sind, sei es, weil Traumatisierungen oder anderweitige Erkrankungen ihre Behandlung in Deutschland erforderlich machen.

Sofern Geflüchtete die einwöchige Frist zur Einlegung von Rechtsmitteln versäumt haben, der Eilantrag auf vorläufigen Abschiebungsschutz abgelehnt wurde oder eine Klage keinen Erfolg verspricht, bleibt oftmals nur die Flucht ins Kirchenasyl, um die Überstellungsfrist zu überbrücken und einer Abschiebung zu entgehen. Leider ist der Bedarf an Kirchenasylplätzen wesentlich größer als die Kapazitäten der Gemeinden. Der Flüchtlingsrat begleitet und berät sowohl Geflüchtete als auch Kirchengemeinden in allen Fragen rund ums Kirchenasyl.

Darüber hinaus gibt es auch viele Ratsuchende, die zwar einen Schutzstatus in einem Dublin-Vertragsstaat erhalten haben, aber dort – etwa in Griechenland oder Italien – keine menschenwürdigen Lebensbedingungen vorfinden und deshalb nach Deutschland weiterfliehen. In der Rechtsprechung ist umstritten, ob und unter welchen Voraussetzungen diese Menschen nicht nur einen Anspruch auf einen Verbleib im Bundesgebiet, sondern ggfs.

¹² https://de.connection-ev.org/pdfs/2022-05-17_IM.pdf

¹³ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-april-2023.pdf;jsessionid=7C91F075F870BA6F17AACD538F25863D.internet281?__blob=publicationFile&v=6

¹⁴ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/066/2006631.pdf>

¹⁵ https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/9_Dublin_kum_Dez22-003.pdf

auch auf den Schutzstatus haben, der ihnen in einem anderen Dublin-Staat bereits zugesprochen wurde. Der Flüchtlingsrat bemüht sich in Zusammenarbeit mit einschlägigen Fachanwält:innen, eine juristische Klärung herbeizuführen.

Unsere Einzelfallberatung

Der Schwerpunkt unserer **Einzelfallberatung**¹⁶ liegt auf dem Asyl- und Aufenthaltsrecht. Dabei stehen wir – anders als lokale Beratungsstellen – Menschen und Institutionen aus ganz Niedersachsen mit Rat und Tat zur Seite. Über Geflüchtete hinaus wenden sich viele Beratungsstellen – bspw. aus dem Bereich Flucht- und Asyl, der Behindertenhilfe oder der Frauen- bzw. LSBTIQ-Unterstützung – sowie Ehrenamtliche mit ihren Fragen und Anliegen an uns. Besonders eng kooperieren wir dabei mit den im „Netzwerk Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN)“ zusammengeschlossenen Organisationen.

Um dem Aufkommen der an uns gerichteten Anfragen gerecht

zu werden, beraten wir in erster Linie telefonisch und per E-Mail. In Einzelfällen sind auch persönliche Beratungstermine möglich.

Sie erreichen uns zu den folgenden Sprechzeiten telefonisch:
Mo, Di, Do und Fr 10:00–12:30 Uhr und Do und Fr 14:00–16:00

Ansprechpartner:innen:

Abdullatif Barghasha

0511 / 84 87 99 75 | ab@nds-fluerat.org

Jonael Pech

0511 / 98 24 60 35 | jp@nds-fluerat.org

Die Migrationsberatung wird im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Migrationsberatung in Niedersachsen durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.



1.2 Schutz und Unterstützung für Geflüchtete aus der Ukraine

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat Millionen von Menschen gezwungen, das Land zu verlassen. Laut BAMF sind bis zum 26.03.2023 rund 1.050.000 Personen im Zusammenhang mit dem Krieg nach Deutschland geflüchtet¹⁷, von denen laut Ausländerzentralregister ca. 110.000 nun in Niedersachsen leben. Unklar ist jedoch, wie viele dieser Menschen inzwischen in andere (EU-)Staaten weitergereist bzw. in die Ukraine zurückgekehrt sind.

Bei dem weit überwiegenden Teil der Schutzsuchenden aus der Ukraine handelt es sich um Frauen, Mädchen und andere Minderjährige. Männer im wehrpflichtigen Alter (18 bis 60 Jahre) dürfen das Land grundsätzlich nicht verlassen. Grenzkontrollen stellen die Einhaltung dieses Ausreiseverbots sicher. (Versuchte) Desertion und Militärdienstentziehung werden nach ukrainischem Recht mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet. Diese Situation zerreißt Familien: Väter dürfen das Land nicht verlassen. Lebensältere und gebrechliche Angehörige sind bei der Flucht

auf Hilfe angewiesen. Dies führt immer wieder zu dem Dilemma: In Sicherheit bleiben oder zurück ins Kriegsgebiet gehen?

Ukrainische Geflüchtete befinden sich in einem ständigen Spagat zwischen dem Aufbau einer neuen Existenz in Deutschland und der Hoffnung, dass der Krieg alsbald endet und sie zurückkehren können. Eindringlich zeigt sich dies an Schüler:innen: Sie stehen vor dem Dilemma, entweder in Deutschland zur Schule zu gehen oder online am ukrainischen Unterricht teilzunehmen. Unabhängig davon, welche Option sie wählen, erscheint kein Entscheidungskriterium objektiv richtig oder falsch, aber verschließt bzw. öffnet für die Zukunft vermutlich verschiedene Türen.

Unterbringungssituation gleicht derjenigen von Asylsuchenden

Weil Verwandte es vielfach nicht gemeinsam nach Deutschland geschafft haben, wurden sie teilweise an weit voneinander ent-

¹⁶ <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#einzelfallberatung>

¹⁷ https://www.mi.niedersachsen.de/download/194261/Statistische_Daten_zur_Fluechtlingsituation_in_Niedersachsen_-_Stand_Februar_2023.pdf

fernten Orten untergebracht. Diese Familientrennungen belasten die Geflüchteten zusätzlich. Konnten Geflüchtete aus der Ukraine anfangs noch frei wählen, an welchem Ort sie sich niederlassen, dürfen sie dies nunmehr ausschließlich dann, wenn sie in ihrer Wunschkommune – bspw. bei Angehörigen oder durch die Hilfe von Unterstützer:innen – bereits eine Unterkunft gefunden haben. Andernfalls müssen sie sich in Niedersachsen bei der Außenstellen der Landesaufnahmebehörde in Laatzen melden und werden anschließend nach dem sog. FREE-System (IT-Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung) – ähnlich dem Königsteiner Schlüssel für Asylsuchende – nach bestimmten Quoten auf die Bundesländer verteilt. Die Einschränkung der freien Wohnsitzwahl erfolgte insbesondere auf Druck der Kommunen, die die Kosten für die Aufnahme der Menschen aus der Ukraine bundes- bzw. landesweit ungleich verteilt sahen.

Während es den Behörden und der Zivilgesellschaft in den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges noch weitgehend gelang, ukrainische Geflüchtete unmittelbar nach ihrer Ankunft in Wohnungen zu vermitteln, mussten diese ab Mitte des Jahres vermehrt in Sammelunterkünften untergebracht werden. Dabei zeigt ein Beispiel aus dem Landkreis Leer exemplarisch, dass auch die Unterbringung von Ukrainer:innen oftmals stark zu wünschen übrig lässt. In Leer wurden Ukrainer:innen über den Winter (Oktober bis März) auf der Insel Borkum – etwa zwei Stunden vom Festland entfernt – in einer Jugendherberge einquartiert. Aufgrund der (fehlenden) Infrastruktur konnten die Betroffenen in diesen fünf Monaten weder einen Sprachkurs besuchen, noch eine Arbeit oder Wohnung finden bzw. sich vor Ort beraten lassen. Da sich die Kosten für eine Hin- und Rückfahrt von Borkum nach Emden mit Fähre und Bahn auf ca. 60 € belaufen und den monatlichen Regelsatz nach dem SGB II für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln um etwa 20 € übersteigen, waren Wohnungsbesichtigungen auf dem Festland für die unfreiwilligen Insulaner:innen im Grunde unerschwinglich. Mit Beginn der Reisesaison im April verlegte der Landkreis die Geflüchteten in Sammelunterkünfte auf dem Festland. Weshalb dies zuvor nicht möglich war, wird wohl unbeantwortet bleiben. Zumindest jedenfalls dürfte es den Betreiber der Jugendherberge gefreut haben, dass sein Haus auch außerhalb der Saison durchgängig ausgebucht war.

Sofern Schutzsuchende aus der Ukraine in Sammelunterkünften untergebracht sind, kürz(t)en manche Job Center die Leistungen nach dem SGB II – etwa weil eine Verpflegung erfolge oder Mobiliar überlassen werde. In mehreren Fällen konnten wir durchsetzen, dass dies rechtswidrig ist, und Nachzahlungen für die Betroffenen erstreiten. Denn im Gegensatz zum AsylbLG erlaubt es das SGB II nicht, Leistungsberechtigte zur Teilnahme an einer Gemeinschaftsverpflegung zu verpflichten, Geldzahlungen durch Sachleistungen zu ersetzen oder Teile des Regelbedarfs an Dritte zu zahlen.

Doch nicht nur die Unterbringungs- und Versorgungssituation ist problematisch: So mangelt es bspw. vielerorts weiterhin an Kindergartenplätzen. Dies birgt nicht nur die Gefahr, dass die Entwicklung der Kinder verzögert wird, sondern hindert ihre Erziehungsberechtigten zugleich, einen Sprachkurs zu besuchen, sich fortzubilden oder eine Beschäftigung aufzunehmen.

Kein Schutz für Geflüchtete aus Drittstaaten

Vor besonderen Herausforderungen stehen Geflüchtete, die vor der russischen Aggression in der Ukraine gelebt und dort meist studiert haben, aber keine ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen. Obwohl auch diese Menschen vor Putins Bomben geflüchtet sind, erhalten sie – anders als Ukrainer:innen – nur dann automatisch ein Aufenthaltsrecht, wenn sie aus Syrien, Afghanistan oder Somalia kommen. Alle anderen sog. Drittstaatsangehörigen – bspw. aus Liberia, Guinea oder dem Maghreb – müssen nachweisen, dass ihnen eine sichere und dauerhafte Rückkehr in ihr Herkunftsland nicht möglich ist. Dies schaffen sie aufgrund der restriktiven Rechtslage und Behördenpraxis leider nur in seltenen Fällen. Deshalb stehen sie unter enormem Druck, einen Studienplatz oder eine Ausbildungsstelle zu finden, da dies ihre einzige Chance ist, ein Bleiberecht zu erhalten.

Doch dies gestaltet sich insbesondere aus drei Gründen schwierig: Zum einen müssen ausländische Studierende jährlich einen Betrag i. H. v. 11.208 € auf einem sog. Sperrkonto nachweisen. Zum anderen müssen sie ihren Lebensunterhalt neben dem Studium selbstständig bestreiten, wobei sie pro Jahr grundsätzlich maximal 120 Tage arbeiten dürfen. Ein Anrecht auf BAföG haben sie nicht. Zudem verlangen Studienordnungen regelmäßig tiefgehende Deutschkenntnisse auf C1-Niveau, die in den ca. 18 Monaten seit Ausbruch des Krieges von kaum einem/einer Drittstaatsangehörigen zu erwerben waren. Zumal sie – im Gegensatz zu Ukrainer:innen – keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Sprachkurs haben.

Es ist zu befürchten, dass nur die wenigsten diese hohen Anforderungen werden erfüllen können. Die Verschwendung des Potentials angehender Ärzt:innen, Ingenieur:innen oder Informatiker:innen erscheint vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die Bundesrepublik weltweit Fachkräfte aus diesen Bereichen anwirbt, noch absurder. Der Flüchtlingsrat wird sich weiter – auch in Bündnissen – dafür einsetzen, dass alle aus der Ukraine geflüchteten Menschen gleich behandelt werden.



Unser Ukraine-Projekt

In Reaktion auf den Angriff der russischen Truppen auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Fluchtbewegung hat die UNO-Flüchtlingshilfe im Jahr 2022 kurzfristig Mittel für zivilgesellschaftliche Organisationen bereitgestellt. In diesem Rahmen hat auch der Flüchtlingsrat zwischen April 2022 und März 2023

ein Informations- Beratungsprojekt rund um die Thematik „Ukraine-Krieg“ durchgeführt. Auch nach Auslaufen des Projekts bemühen wir uns um die Aufbereitung aktueller Informationen auf unserer Homepage und sind auch weiterhin für Fragen aus diesem Themenfeld ansprechbar.



1.3 Kampf ums Bleiberecht

Rund 23.000 Menschen leben seit vielen Jahren in Niedersachsen mit einer Duldung und sind längst Teil der Gesellschaft. Da sie keinen Aufenthaltstitel haben, begleitet sie die stete Sorge vor einer Abschiebung. Einschränkungen in ihren Rechten und Diskriminierungserfahrungen bei der Arbeits- und Wohnungssuche, der Gesundheitsversorgung, dem Reisen oder dem Abschluss von Mobilfunkverträgen sind Teil ihrer täglichen Lebensrealität. Um diesen Menschen eine Bleibeperspektive zu bieten, schuf die Ampel-Koalition im Januar 2023 mit dem sog. Chancen-Aufenthaltsrecht eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe und reformierte die bestehenden Bleiberechtsregelungen. Parallel dazu entfachten Politiker:innen, Ministerialbeamte sowie andere Bedienstete aus Bund, Ländern und Kommunen erneut Debatten über ein – vermeintliches – „Vollzugsdefizit“ bei Abschiebungen, die in einem Forderungskatalog der Ministerpräsident:innen gipfelte, in dem diese von der Bundesregierung Erleichterungen bei Abschiebungen und eine Ausweitung der Abschiebungshaft verlangen. Ob diese Forderungen umgesetzt werden, ist unklar, jedoch zu befürchten. Es scheint, als sei jede noch so kleine Liberalisierung der Bleiberechtsregelungen für die einen nur auf Kosten einer Verschärfung der Vorschriften für die anderen zu haben.

Das Chancen-Aufenthaltsrecht – Top oder Flop?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht sollen Geduldete erhalten, die am 31.10.2022 mindestens fünf Jahre ununterbrochen in Deutschland gelebt haben. Ihnen soll damit ermöglicht werden, innerhalb von 18 Monaten die vielfältigen Voraussetzungen – unter anderem Bestreitung des Lebensunterhalts, Nachweis von Deutsch-, Rechts- Gesellschaftskenntnissen, Identitätsklärung – für den Erhalt eines dauerhaften Bleiberechts zu schaf-

fen. Gelingt ihnen dies nicht, fallen sie zurück in die Duldung, denn eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf Probe ist nicht möglich.

Im **Gesetzentwurf**¹⁸ selbst wird prognostiziert, dass nur wenige Geduldete vom Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren werden. Die Bundesregierung schätzt, dass nur 98.000 der 136.000 Geduldeten, die fünf Jahre oder länger in Deutschland sind, das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragen werden. Davon werden laut Einschätzung der Bundesregierung nur etwa ein Drittel (etwa 33.000 Personen) ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen können. Mit anderen Worten: Ca. 75 % der Langzeitgeduldeten, die fünf Jahre oder länger in Deutschland leben, wird das Chancen-Aufenthaltsrecht nicht helfen. Deshalb sollte die Befristung der Aufenthaltserlaubnis auf 18 Monate aus unserer Sicht abgeschafft und ihre Verlängerung ermöglicht werden. Zudem sollte der Stichtag (31.10.2022) gestrichen und Geduldeten möglichst frühzeitig zumindest eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erteilt werden, um sie aus den Fesseln der Kettenduldung zu befreien. Beides haben wir mehrfach – auch in Bündnissen – gefordert; für beides werden wir weiter streiten.

Die Landesregierung hat es sich ausweislich des Koalitionsvertrages zum Ziel gesetzt, von Kettenduldungen betroffenen Menschen eine Perspektive in Niedersachsen zu bieten. Gezielt getan hat sie hierfür jedoch bislang kaum etwas. Prinzipiell könnten in Niedersachsen 13.000 Einzelpersonen und ihre Familienangehörigen, d. h. **mehr als die Hälfte aller 23.000 Geduldeten, vom Chancen-Aufenthaltsrecht profitieren**¹⁹. Es bleibt zu beobachten, inwiefern die Prognose der Bundesregierung in Niedersachsen über- oder unterschritten wird. Maßgeblich hierbei wird auch die Praxis der niedersächsischen Ausländerbehörden sein, die sich je nach Kommune stark unterscheidet.

¹⁸ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003717.pdf>

¹⁹ <https://mediendienst-integration.de/artikel/zehntausende-geduldete-beantragen-den-chancenaufenthalt.html>

Änderung der Bleiberechtsregelungen – Licht und Schatten

Gut integrierte geduldete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können jetzt bereits nach drei- und nicht erst nach vierjährigem Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis (§ 25a AufenthG) erhalten. Die Altersgrenze für den Erhalt dieser Aufenthaltsrechts wurde von 21 auf 27 Jahre angehoben und damit auf junge Volljährige im Sinne des Jugendrechts erstreckt. Unverständlich bleibt, weshalb die jungen Menschen nunmehr zwölf Monate im Besitz einer Duldung sein müssen, bevor sie die Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Dadurch werden viele gut integrierte junge Menschen nach einem Asylverfahren für mindestens ein Jahr in den prekären Status der Duldung gezwungen und sind prinzipiell von einer Abschiebung bedroht.

Gut integrierte erwachsene Geduldete müssen sich nicht mehr mindestens acht Jahre in Deutschland aufhalten, bevor sie eine Aufenthaltserlaubnis (§ 25b) erhalten können. Ausreichend ist nun ein Voraufenthalt von sechs Jahren. Geduldete mit minderjährigen Kindern im Haushalt können ein Aufenthaltsrecht nach vier Jahren und somit zwei Jahre früher als bislang erhalten. Anderweitige Erleichterungen auf dem Weg zu einer Aufenthaltserlaubnis gibt es nicht.

Da das Chancen-Aufenthaltsrechts auf maximal 18 Monate befristet ist und die Voraussetzungen für die Erteilung eines Bleiberechts insgesamt weiterhin hoch sind, ist es umso wichtiger, den gegebenen Rechtsrahmen bestmöglich zu nutzen und Menschen mit prekärem Aufenthalt auf ihrem Weg zu einem Bleiberecht zu begleiten, um die Anzahl der Geduldeten in Niedersachsen weitgehend und nachhaltig zu verringern.

Unser Projekt „Wege ins Bleiberecht“

Mit unserem Projekt „WIB – Wege ins Bleiberecht“²⁰ verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit kommunalen Ausländerbehörden und lokalen Beratungsstellen systematisch modellhafte Verfahren zu etablieren, die Menschen mit einer Duldung den Weg in ein Bleiberecht ebnen: Dabei informieren wir die Geduldeten pro aktiv über ihre Bleiberechtsperspektiven und unterstützen sie bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltsrechts.

Nach drei Jahren mussten wir unser Projekt mangels Finanzierung für fünf Monate unterbrechen. Seit Dezember 2022 führen wir das Modellprojekt mit einem veränderten Konzept fort.



Dabei verfolgen wir insbesondere das Ziel, die bereits erprobten Verfahren fortzuentwickeln und vor allem Kommunen im ländlichen Raum für eine Kooperation zu gewinnen.

So konnten wir bereits eine Kooperation mit dem Landkreis Göttingen besiegeln. Darüber hinaus setzen wir unsere Kooperation mit der Landeshauptstadt Hannover und sehr wahrscheinlich auch mit anderen Städten fort. Mit weiteren Kommunen erfolgt derzeit ein enger Austausch über eine Zusammenarbeit.

Ansprechpartner:innen:

Muzaffer Öztürkyilmaz – Koordinator des WiB-Projekts

0511 / 98 24 60 38 | moy@nds-fluerat.org

Abdullatif Barghasha

0511 / 84 87 99 75 | ab@nds-fluerat.org

Caroline Mohrs

0511 / 98 24 60 34 | cm@nds-fluerat.org

Die zweite Phase des Modellprojekts (01.12.2022 bis zum 30.11.2025) wird vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie der Abriporta Stiftung gefördert.



Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag beschlossen, das Projekt „Wege ins Bleiberecht“ zur landesweiten Praxis zu machen. Sie blockiert bislang eine Umsetzung unter Hinweis auf den ungeklärten Haushalt. Gerade im Bereich der Umsetzung von Maßnahmen für eine flächendeckende Begleitung von Langzeitgeduldeten kommt es auf die Zeit an. Insbesondere auch, weil das Chancen-Aufenthaltsrecht auf 18 Monate befristet ist.

Ergebnisse erste Projektphase

In dem ersten Projektzeitraum (01.07.2019 bis 30.06.2022) wurden in den drei Städten Hannover, Göttingen und Oldenburg insgesamt 21 Informationsveranstaltungen mit über 300 Teilnehmenden durchgeführt und über 350 Langzeitgeduldete allein durch den Flüchtlingsrat beraten. Zahlreiche weitere Beratungen erfolgten durch lokale Migrationsberatungsstellen, mit denen wir in eng kooperiert haben.

In Oldenburg lebten im Projektzeitraum 192 Langzeitgeduldete und die proaktive Ansprache der Geduldeten bei konkreten Bleiberechtsperspektiven gehörte bereits zum regulären Vor-

²⁰ <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#wib-wege-ins-bleiberecht>

gehen, sodass diese Kommune als best-practice-Beispiel dienen konnte. Diese Erfahrungswerte konnten wir für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts in anderen Kooperationskommunen nutzen. So erhielten in den Städten Göttingen und Hannover 450 der insgesamt 1.234 geduldeten Projektteilnehmenden eine Aufenthaltserlaubnis. Somit haben 36% der Langzeitgeduldeten ein Bleiberecht erhalten. Unser ursprüngliches Ziel, mindestens 30% von ihnen in ein Bleiberecht zu überführen, haben wir damit sogar übertroffen.

Eine ausführliche Dokumentation der ersten Projektphase sowie eine Darstellung der Situation lediglich geduldeten Menschen und Rechtslage findet sich in unserer Broschüre „**Wege. Chancen. Aufenthalt.**“



1.4 Trautes Heim?! – Aufnahme und Unterbringung

Asylsuchende dürfen – anders als ukrainische Geflüchtete – ihren Aufenthaltsort selbst dann nicht frei wählen, wenn sie in ihrer Wunschkommune eine Unterkunft haben. Sie werden nach dem EASY-Verteilmechanismus auf die Bundesländer und anschließend auf Grundlage eines festgelegten Schlüssels weiter auf die Kommunen verteilt. Die Betroffenen können zwar den Wunsch äußern, ihren Wohnsitz an einem bestimmten Ort nehmen zu wollen, diesem Wunsch wird allerdings allenfalls dann entsprochen, wenn die Aufnahmequote dies auch hergibt. Dieses rigide und bürokratische Verteilungssystem sorgt dafür, dass Geflüchtete auch dann in Sammelunterkünften wohnen müssen, wenn eine Inanspruchnahme öffentlichen Wohnraums gar nicht erforderlich wäre – etwa weil sie bei Angehörigen in einem anderen Bundesland unterkommen können oder mit Hilfe von Unterstützer:innen eine Wohnung gefunden haben. Zudem zwingt es manche Kommune, Turnhallen umzufunktionieren oder Container aufzustellen, um Schutzsuchende unterzubringen, obwohl im Landkreis nebenan Unterkunftsplätze frei sind:

Geflüchtete in Niedersachsen ungleich verteilt

NDR 16.02.2023 16:49 Uhr²¹

Die Zahl der Geflüchteten ist hoch, allein aus der Ukraine lebten im Oktober 105.000 Menschen in Niedersachsen. Ein Problem bleibt ihre Verteilung.

Mancherorts sind die Turnhallen voll, anderswo stehen Unterkünfte leer: Laut Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat gilt das für das gesamte Bundesland. Er fordert: „Bund, Länder und Kommunen müssen besser zusammenarbeiten.“ Die Bundesländer, Städte und Gemeinde fordern ihrerseits vom Bund ebenfalls – neben mehr Geld – eine bessere Abstimmung. Wie unterschiedlich die geflüchteten Menschen hierzulande leben, zeigen zwei Beispiele aus dem Nordosten Niedersachsens.

Da ist zum einen Bad Bevensen im Landkreis Uelzen. Mitten im Kurgebiet zwischen Hotels und einem Solebad liegt die ehema-

²¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Gefluechtete-in-Niedersachsen-ungleich-verteilt,fluechtlinge7224.html

lige „Pension Sabine“, die jetzt als Flüchtlingsunterkunft dient. 42 Menschen sind derzeit hier untergebracht, die meisten von ihnen kommen aus der Ukraine. Mehr als 30 weitere Menschen könnten dort noch einziehen. Und auch in der zweiten Großunterkunft, einem ehemaligen Kurheim, sind nur 67 von 170 Betten belegt. Beide Unterkünfte hat die Samtgemeinde Bevensen-Ebstorf angemietet und hergerichtet.

Doch der Zuzug bleibt aus. Der Grund: Niedersachsen habe sein Soll bei der Aufnahme von Geflüchteten übererfüllt, sagt Samtgemeinde-Bürgermeister Martin Feller (Grüne). Auch der Landkreis und die Samtgemeinde selbst müssen laut Verteilungsschlüssel keine Menschen mehr aufnehmen. Und weil die Geflüchteten nach und nach in eigene Wohnungen zögen, würden die Sammelunterkünfte immer leerer, sagt Feller.

Rund 30 Kilometer entfernt in Lüneburg wird dagegen jeder Platz benötigt. Rund 700 Flüchtlinge sind bereits in der Stadt, weitere Schutzsuchende werden erwartet. Bis April werden neue Gemeinschaftsunterkünfte für 350 Menschen fertiggestellt. Die Lage sei herausfordernd, bedeute aber keinen akuten Notstand, sagt Stadtsprecherin Suzanne Moenck. Bevensens Bürgermeister Feller findet dennoch, dass man Menschen, die derzeit in Lüneburg in Sammelunterkünften wie Turnhallen untergebracht sind, in den Gemeinschaftsunterkünften der Samtgemeinde im benachbarten Landkreis Uelzen aufnehmen könnte, die derzeit nicht voll belegt sind. Jedoch: So einfach ist es nicht.

Denn es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten: Die Gemeinden sind für die ukrainischen, die Landkreise dagegen für die Versorgung und Unterbringung aller anderen Geflüchteten zuständig. Derzeit kommen auf jeden Asylsuchenden aus allen anderen Ländern fünf Geflüchtete aus der Ukraine. Allerdings genießen Ukrainer und Ukrainerinnen Freizügigkeit in Deutschland, Schutzsuchenden aus anderen Ländern ist dies untersagt. Das erschwere die gerechte Verteilung geflüchteter Menschen, heißt es.

Bislang gibt es keine Verteilung zwischen einzelnen Landkreisen – die Idee aus Bad Bevensen hätte also möglicherweise Modellcharakter. Allerdings müsste Lüneburg in diesem Fall Lüneburg trotzdem die Kosten tragen – auch wenn die Menschen in Bad Bevensen unterkommen. Und niemand weiß, wie viele Schutzsuchende noch nach Deutschland kommen werden. Denn wenn noch mehr Menschen kommen, könnte das bedeuten, dass Unterkünfte, die jetzt frei stehen, künftig vor Ort gebraucht werden.

Gefangen in den rechtsfreien Räumen der Sammelunterkunft

Schutzsuchende müssen – sei es, weil sie nicht umziehen dürfen, sei es, weil sie es auf dem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt infolge von Diskriminierung noch schwerer haben, eine eigene Bleibe zu finden – nach ihrer Verteilung auf die Kommunen häufig jahrelang in Sammelunterkünften auf engstem Raum, ohne Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre leben. Diese Situation verursacht erhebliche psychische Anspannungen und birgt ein starkes Gewalt- und Konfliktpotenzial. Gepaart mit lediglich eingeschränkten Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG führt dies außerdem dazu, dass chronifizierte Erkrankungen entstehen oder Traumata nicht behandelt werden. Die daraus resultierenden Hürden für die soziale Teilhabe verursachen großes menschliches Leid und hohe Folgekosten für die Gesellschaft – z. B. durch ein krankheitsbedingtes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt. Besonders betroffen sind vulnerable Personen: Alleinstehende Frauen, Kinder, LSBTIQ-Asylsuchende oder Menschen mit Behinderung.

Während es den Behörden und der Zivilgesellschaft in den ersten Monaten nach Ausbruch des Krieges noch weitgehend gelang, ukrainische Geflüchtete unmittelbar nach ihrer Ankunft in Wohnungen zu vermitteln, mussten auch sie ab Mitte des Jahres vermehrt in Sammelunterkünften untergebracht werden.

Nahezu in allen Unterkünften fehlt es an Konzepten, die eine systematische Information und Betreuung der Bewohnenden vorsehen. Zudem gibt es für die Unterbringung in kommunalen Sammelunterkünften – außer den Vorschriften zum Brand- und Infektionsschutz – bisher keinerlei verbindlichen Standards – etwa zum Gewaltschutz, zu den Rechten der Bewohner:innen oder auch nur zur Zimmergröße, auf die sich Geflüchtete vor Gericht berufen könnten.

Bericht Konferenz medizinische Versorgung für alle Landesvereinigung für Gesundheit

Anfang September 2022 veranstaltete der Flüchtlingsrat Niedersachsen im Rahmen des Projekts AMBA zusammen mit der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., dem GKV-Bündnis und dem Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit eine Online Fachveranstaltung zum Thema Gesundheitsförderung und Sammelunterkünfte für geflüchtete Menschen. Thematisiert wurden die schlechten Bedingungen in Sammelunterkünften, in denen Asylsuchende oft jahrelang leben müssen, und die damit einhergehenden Gesundheitsrisiken. Die Veranstaltung startete mit Fachinputs zu Schutzkonzepten durch Laura Müller vom Flüchtlingsrat, zu den Konsequenzen einer Unterbringung in

Sammellagern auf die Gesundheit von Menschen durch Marcus Wächter-Raquet von der Landesvereinigung für Gesundheit und zum Themenkomplex der psychischen Gesundheit durch Dr. Gisela Pentenker vom Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN).

Im Rahmen dieser Veranstaltung entstand ein Positionspapier, das anlässlich der anstehenden Landtagswahl am 9. Oktober 2022²² einen dringenden Bedarf für flächendeckende Mindeststandards, um Gewalt zu verhindern und Schutz zu gewährleisten.

Gemeinsam fordern die Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen und der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. die Landesregierung dazu auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Die Festlegung von angemessenen, gesundheitsförderlichen Mindeststandards für kommunale Sammelunterkünfte durch das Land Niedersachsen nach Vorgabe der „Bundesinitiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“.
- Die verbindliche und flächendeckende Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Menschen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, anstatt der bisherigen Krankenscheine.
- Eine dauerhafte und verlässliche Förderung des Netzwerks für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN), um den Ausbau flächendeckender psychosozialer Versorgung zu sichern.
- Die Einführung eines Anrechts auf Sprachmittlung für geflüchtete Menschen bei Kontakten mit Behörden und Ärzt:innen.
- Die Einführung eines Partizipations- und Teilhabegesetzes für Zuwanderer:innen in Niedersachsen, das eine schnelle soziale und berufliche Integration fördert und an den Ressourcen von Menschen ansetzt, statt an Defiziten.
- Eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und zur Überführung aller Flüchtlinge und Asylbewerber:innen ins SGB II.

Verbindliche Mindeststandards und Gewaltschutzkonzepte überfällig

Deshalb ist es dringend erforderlich, dass die Landregierung solche Standards aufstellt und die Kommunen zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Die Standards zur Unterbringung müssen unter anderem gewährleisten, dass die Unterkünfte nur von befugten Personen betreten werden können, ohne (Fach)Beratungsstellen und vertrauenswürdigen Unterstützer:innen den Zugang zu ver-

wehren. Die Zimmer müssen abschließbar sein. Es müssen Rückzugsorte, insbesondere für vulnerable Personen, und Lern- und Spielorte für Kinder gegeben sein. Ferner muss gesichert sein, dass eine Verpflegung mit (zusätzlichen) Lebensmitteln möglich ist, beispielsweise bei Unverträglichkeiten oder für Kleinkinder.

Im Hinblick auf den Gewaltschutz ist es zudem bspw. essentiell, dass gut ausgebildetes Personal vor Ort ist und die Kommunikation zwischen Sozialer Arbeit und Sicherheitsdiensten reibungslos funktioniert. Dem Personal müssen Notfallpläne bei Gewaltvorkommnissen vorliegen, es braucht Aushänge und Informationen zu Beratungsstellen und Notrufnummern für Geflüchtete.

Sammelunterkunft in Ehra-Lessien – Fernsehbeitrag deckt Missstände auf

Im Jahr 2022 sendete das NDR-Magazin „Panorama“ einen Beitrag zur Sammelunterkunft in Ehra-Lessien im Landkreis Gifhorn, nachdem wir die Redakteur:innen der Sendung auf Missstände vor Ort aufmerksam gemacht hatten. Die Unterkunft beobachten und kritisieren wir seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2015. Wir haben zu zahlreichen Bewohner:innen der Anlage regelmäßig Kontakt und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Die Sendung zeigte insbesondere die Ängste der Frauen auf und verlieh ihren Beschwerden eine Stimme. In dem Beitrag wurde – auch von unserer Kollegin Aigün Hirsch – bemängelt, dass kein Gewaltschutzkonzept für die riesige Unterkunft auf dem ehemaligen Kasernengelände existierte und es an der erforderlichen Infrastruktur für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe fehlte.



Nach der Ausstrahlung der Sendung lud Landrat Heilmann unter anderem den Flüchtlingsrat, Ehrenamtliche sowie Wohlfahrtsorganisationen und Verantwortliche aus der Verwaltung zu einem Runden Tisch ein. Auch wenn unterschiedliche Perspektiven bestehen bleiben und nicht alle Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt wurden, sicherte der Landrat kurzfristige Verbesserungen zu, von denen wir uns bei einem zweiten Besuch in der Unterkunft überzeugen konnten. Als vorläufiges Fazit lässt sich feststellen, dass der Landkreis Maßnahmen ergriffen hat, um den Schutz der Bewohner:innen zu gewährleisten und die gesellschaftliche Isolation der Bewohner:innen ein Stück weit aufzubrechen, wodurch sich Situation vor Ort spürbar zum positiven geändert hat.

²² https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2022/09/2022_09_27_Positionen_LVGFluerat_Geflu%CC%88chtete_Sicheres_Ankommen.pdf

Kurswechsel in der Unterbringungspolitik erforderlich

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Krise der Unterbringungspolitik und Wohnraumversorgung seit vielen Jahren besteht und nicht erst durch Schutzsuchende ausgelöst wurde. Wirkliche Lösungsansätze beginnen mit einer Debatte über die Aufhebung der Wohnpflicht in Sammelunterkünften und enden mit einem grundsätzlichen Kurswechsel in der Unterbringungspraxis: Weg von einer Unterbringung in Lagern und Sammelunterkünften, hin zu einem selbstbestimmten Leben in den eigenen vier Wänden für alle Geflüchteten.

Das Land Niedersachsen hat – wie alle anderen Bundesländer auch – die Möglichkeit, Geflüchtete „insbesondere zur Gewährleistung der Unterbringung und Verteilung“ von der Wohnpflicht in Asylaufnahmeeinrichtungen zu befreien (§ 49 Absatz 2 AsylG). Asylsuchende müssen von Anfang an dabei unterstützt werden, bei Verwandten, Freund:innen oder in eigenen Wohnungen unterzukommen. Denn für das Ankommen in Deutschland ist es von zentraler Bedeutung, dass Schutzsuchende in Orten leben, in denen sie Angehörige bzw. Unterstützer:innen haben und eine Infrastruktur vorfinden, die ihnen den Weg für einen Neuanfang in Deutschland ebnet.

Teilhabe durch Gemeinwesenarbeit fördern

Auch aus diesem Grund ist die Einbezug von geflüchteten Menschen in die Gemeinwesenarbeit (GWA) und das Quartiersmanagement (QM) aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Konzepte und Methoden der GWA bilden die erforderliche Schnittstelle zwischen der Flüchtlingsarbeit und der Integration in den Sozialraum.



Durch die Einladung, die Nachbarschaft aktiv mitzugestalten, schlägt Gemeinwesenarbeit die Brücke von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur echten Teilhabe. Demokratische Werte werden gestärkt und gelebt, da die Interessen von allen bedacht werden. Außerdem bietet GWA und QM die Möglichkeit der Vernetzung, was gerade in persönlich oder gesellschaftlich schwierigen Zeiten besonders wichtig ist.

Anlaufstellen vor Ort können einen Zufluchtsort, bspw. aus beengten Wohnverhältnissen in Sammelunterkünften, bieten. Die Anlaufstelle kann so zu einem vertrauten Ort werden, der Raum für Anerkennung, Empowerment und Selbstwirksamkeit birgt.

Wir legen hier ein **Leitlinienpapier** vor, welches aktiv dazu motivieren soll, Gemeinwesenarbeits-Projekte zu entwickeln.



Unser Projekt Aufnahme- management und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen – AMBA+

Geflüchtete brauchen ein Ankunftssystem, das ihnen Sicherheit garantiert und Perspektiven aufzeigt. Dabei müssen spezifische Problemlagen bedacht und Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden. Deswegen verfolgen wir mit



unserem Netzwerkprojekt „Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen – AMBA+“²³ das Ziel, die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Niedersachsen zu verbessern, wobei wir einen Tätigkeitsschwerpunkt weiterhin auf die Stärkung von Maßnahmen in dem Bereich der Gewaltprävention in Sammelunterkünften richten.

Wir leisten Empowerment-Arbeit mit geflüchteten Frauen und Mädchen. Darüber hinaus unterstützen wir bei der Installation von Schutzkonzepten. Zudem führen wir Gewaltschutz-Workshops zur Sensibilisierung des Personals in Unterkünften durch. Schließlich erstellen wir Informationsmaterialien und organisieren landesweite Fach- und Vernetzungsveranstaltungen für Asylsuchende und alle Akteure, die mit ihnen arbeiten bzw. sie unterstützen.

Zudem ist der Flüchtlingsrat verantwortliche für die Leitung, Koordination und Verwaltung des Netzwerkprojekts.

²³ <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#netzwerkprojekt-amba>

Das Projekt AMBA+ wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union sowie durch das Land Niedersachsen und die **UNO-Flüchtlingshilfe** gefördert²⁴.

Ansprechpartner:innen:

Katharina Bracke – Koordinatorin des AMBA-Netzwerks

0511 / 81 12 00 82 | kb@nds-fluerat.org

Aigün Hirsch

0511 / 98 24 60 36 | ah@nds-fluerat.org

Maryam Mohammadi

0511 / 84 87 99 76 | mmo@nds-fluerat.org



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



1.5 Endlich sicher: Niederlassungs- erlaubnis und Einbürgerung

Viele Geflüchtete, die in den Jahren 2015/16 nach Deutschland kamen, erfüllen inzwischen die Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis und die Einbürgerung. Ein unbefristeter Aufenthalt und die Einbürgerung ermöglichen mehr gesellschaftliche und politische Teilhabe. Für beides müssen aber zahlreiche Integrationsleistungen erbracht werden. Die Klärung der Identität durch Vorlage eines Nationalpasses hat vor dem Hintergrund der politischen Diskussion in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen und stellt für viele Geflüchtete weiterhin ein großes Problem dar. Bei Einbürgerungen kommt hinzu, dass die Bearbeitungszeiten unzumutbar lang sind und voraussichtlich noch weiter zunehmen werden.

Die Niederlassungserlaubnis

Der Erhalt der Niederlassungserlaubnis ist an etliche Voraussetzungen geknüpft. Mit den Verschärfungen im Rahmen des Integrationsgesetzes wurden auch Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention der Verwertungslogik unterworfen: Nur wer nützlich ist und Arbeit hat, soll auch ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen. Vor 2016 konnten Asylberechtigte und Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention die Niederlassungserlaubnis nach einem dreijährigen Aufenthalt erhalten, wenn das BAMF den Status nicht widerrufen hat. Seit Einführung des Integrationsgesetzes 2016 müssen beide Gruppen für eine Niederlassungserlaubnis nach einem dreijährigen Voraufenthalt den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft weit überwiegend (75 bis 80%) sichern und Deutsch auf C1-Niveau sprechen („Turbomodell“). Nach fünf Jahren genügt

die überwiegende Lebensunterhaltssicherung der Bedarfsgemeinschaft (Standardmodell) und das A2-Niveau der deutschen Sprache.

Bleibeberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Geflüchtete mit Abschiebungsverbot müssen noch höhere Voraussetzungen erfüllen, indem sie regelmäßig den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft vollständig und dauerhaft sichern, 60 Monate in die Rentenversicherung einzahlen, einen fünfjährigen Voraufenthalt sowie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung nachweisen und Deutsch auf B1-Niveau sprechen. Insbesondere für Bleibeberechtigte, die aus einer prekären Duldung in einen befristeten Aufenthaltstitel wechseln konnten, sind diese Anforderungen nur schwer zu erfüllen.

Passbeschaffung oder auch: Finanzierung von Diktaturen

Außerdem sind alle sowohl über das Asylverfahren Anerkannten als auch anderweitig Bleibeberechtigten regelmäßig dazu verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Identität zu klären, damit sie die Niederlassungserlaubnis erhalten bzw. eingebürgert werden. Grundsätzlich muss die Identität durch die Vorlage eines Nationalpasses geklärt werden. Diese Rechtslage und vor allem ihre Auslegung stellt für viele Geflüchtete ein großes Problem dar. Geflüchtete aus Syrien betrachten es als unzumutbar, die hohen Passgebühren zu bezahlen, mit denen das syrische Regime seit vielen Jahren den Krieg mitfinanziert. Die Politik und die Behörden halten aber trotzdem daran

²⁴ <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/>

fest, dass die Beschaffung eines Passes für syrische Geflüchtete zumutbar sei (siehe [Bundestagsdrucksache 20/3797](#))²⁵.

Für eritreische Geflüchtete, die als Voraussetzung für eine Passausstellung von ihrer Botschaft verpflichtet werden, eine „Reueerklärung“ abzugeben und jährlich eine zweiprozentige „Aufbausteuer“ zu zahlen, hat sich die Rechtslage eigentlich gebessert: Ende 2022 hat das Bundesverwaltungsgericht – in einem von uns begleiteten und Pro Asyl finanzierten Verfahren – entschieden, dass zumindest die Abgabe einer Reueerklärung unzumutbar ist, weil es sich dabei um die Selbstbezeichnung einer Straftat handelt ([BVerwG, Urteil vom 11.10.2022 – 1 C 9.21](#))²⁶. Im Nachgang der Entscheidung hat das niedersächsische Innenministerium zunächst die Auffassung vertreten, Eritreer:innen sei es per se nicht zumutbar, einen Nationalpass zu beschaffen. Seit Juni 2023 nötigt das Ministerium Menschen aus Eritrea jedoch wieder, einen Pass bei der Botschaft zu beantragen. Zur Begründung führt es Einzelfälle an, in denen Pässe (angeblich) auch ohne die Abgabe einer Reueerklärung ausgestellt worden seien. Merkwürdig nur, dass andere Bundesländer Eritreer:innen weiterhin ausnahmslos von der Pflicht zur Passbeschaffung befreien. Auch nach einer Umfrage unter den Flüchtlingsräten aller Bundesländern können wir nicht bestätigen, dass Eritreer:innen einen Pass auch ohne die Abgabe einer Reueerklärung erhalten können. Personen, die sich gegen die Pflicht zur Passbeantragung gerichtlich wehren wollen, unterstützen wir gerne.

Zahl der Niederlassungserlaubnisse steigt kontinuierlich

Trotz der hohen Anforderungen ist die Zahl der erteilten Niederlassungserlaubnisse in den letzten Jahren gestiegen. In der Tabelle aufgeführt sind die Zahlen der Inhaber:innen von Niederlassungserlaubnissen in den letzten Jahren im Bundesgebiet und in Niedersachsen zu Stichtagsdaten:

Stichtag	Bundesweit	Niedersachsen
31.12.2020	216.384	24.016
31.12.2021	258.121	28.067
31.12.2022	284.026	30.958

Quellen: Bundestagsdrucksachen: [19/28234](#)²⁷, [20/1048](#)²⁸ und [20/5870](#)²⁹

²⁵ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/037/2003797.pdf>

²⁶ <https://www.bverwg.de/111022U1C9.21.0>

²⁷ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/282/1928234.pdf>

²⁸ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/010/2001048.pdf>

²⁹ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005870.pdf>

³⁰ <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/themen/bevoelkerung/auslaender-einbuergungen-niedersachsen/auslanderstatistik-und-einbuergungen-niedersachsen-statistische-berichte-199517.html>

Laut Koalitionsvertrag der Bundesregierung soll die Voraufenthaltszeit für die Niederlassungserlaubnis künftig auf drei Jahre verkürzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob dieser Ankündigung auch Taten folgen.

Die Einbürgerung

Auch die Voraussetzungen für die Einbürgerung sind hoch. Regelmäßig ist eine Einbürgerung frühestens nach acht Jahren in Deutschland möglich. Bei „besonderen“ Integrationsleistungen sind sechs Jahre ausreichend. Des Weiteren wird ein einbürgerungsfähiger Aufenthaltstitel benötigt. Darunter fallen neben der Niederlassungserlaubnis zahlreiche befristete Aufenthaltserlaubnisse. Grundsätzlich ist eine Ausbürgerung aus dem Verband des Herkunftsstaates erforderlich, wobei es zahlreiche Ausnahmen gibt: Für Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention beispielsweise gilt die Ausbürgerung als unzumutbar. Sofern Staaten – zum Beispiel der Iran, Syrien oder Algerien – eine Ausbürgerung nicht zu lassen, darf diese auch nicht gefordert werden. Weitere Voraussetzungen um eingebürgert zu werden sind Deutschkenntnisse auf B1-Niveau, die Bestreitung des Lebensunterhalts aller Haushaltsangehörigen sowie der Nachweis von Grundkenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung (z. B. über einen Einbürgerungstest). Einbürgerungsanwärter:innen dürfen nicht wegen schwerer Straftaten verurteilt sein und müssen ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung abgeben. Die Identität muss geklärt sein.

Zahlen steigen trotz zu langer Wartezeiten

Trotz der hohen Anforderungen sind die Einbürgerungszahlen von Geflüchteten, insbesondere aus Syrien, in den letzten Jahren sowohl in Niedersachsen und als auch im Bundesgebiet gestiegen.

In [Niedersachsen](#)³⁰ wurden 2020 insgesamt 8.878 Menschen eingebürgert, von denen Syrer:innen mit 1.414 Einbürgerungen (ca. 16 %) die mit Abstand größte Gruppe darstellten. 2021 haben niedersächsische Behörden 10.419 Menschen eingebürgert, von denen mit 2.592 Syrer:innen (ca. 25 %) erneut die mit Abstand

größte Gruppe waren. Im Jahr 2022 gab es im gesamten Bundesland 13.435 Einbürgerungen.

Im Bundesgebiet³¹ wurden 2020 109.900 Menschen eingebürgert, von denen Syrer:innen mit 6.700 (6%) nach türkischen Staatsangehörigen (11.600 Personen; ca. 10,5%) die zweitgrößte Gruppe darstellten. 2021 gab es bundesweit insgesamt 131.600 Einbürgerungen, wobei Syrer:innen mit 19.100 (ca. 15%) die größte Gruppe³² darstellten. Im Jahr 2022 wurden bundesweit 168.545 Menschen eingebürgert.

Die Beratungspraxis zeigt, dass die Bearbeitungszeiten von Einbürgerungsanträgen viel zu lang sind. Dabei spielen mehrere Faktoren eine Rolle: Behörden verpflichten Einbürgerungsbewerber:innen vor der Antragsstellung zu einem – kurzen – Beratungsgespräch. Die Wartezeiten für dieses Gespräch betragen teilweise mehr als ein Jahr. Im Anschluss an das Gespräch erhalten die Einbürgerungsbewerber:innen einen Termin zur Einreichung ihres Antrags, für den die Wartezeit ebenfalls zum Teil mehr als ein Jahr beträgt. Vor dem diesem Termin eingereichte Anträge bzw. Dokumente werden nicht bearbeitet. Anschließend dauert es bis zur Einbürgerung in der Regel noch ein Jahr oder länger. Ein weiterer Grund für langen Wartezeiten besteht im Personalmangel der Einbürgerungsstellen. Des Weiteren hat die Coronapandemie dazu geführt, dass Beratungstermine in den Jahren 2020 und 2021 abgesagt wurden und ein Rückstau entstanden ist, der nun abgearbeitet werden muss.

Der Landkreis Celle hat in einem Gerichtsverfahren geltend gemacht, dass die Gesetzesänderung im Staatsangehörigkeitsrecht im August 2021 zu einem sprunghaften Anstieg von Einbürgerungsanträgen syrischer und irakischer Geflüchteter geführt habe, der die überlangen Bearbeitungszeiten rechtfertige. Das Verwaltungsgericht Lüneburg schloss sich dieser Ansicht – bedauerlicherweise – an. Aus unserer Sicht ist es jedoch nicht hinnehmbar, dass Einbürgerungsbewerber:innen aufgrund organisatorischer Mängel auf Seiten der Behörden, wie in diesem Fall, bis zu 13 Monate und länger auf den ersten Beratungstermin warten müssen. Einbürgerungsstellen argumentieren, dass die

Praxis der Vergabe von Beratungsterminen kostenpflichtige Ablehnungen von Einbürgerungsanträgen reduziere. Dieses Argument hat ein zwar gewisses Gewicht, aber die unzumutbar langen Warte- bzw. Bearbeitungszeiten vermag es dennoch nicht zu rechtfertigen.

Aufstockung des Personals und Digitalisierung notwendig

Der Flüchtlingsrat hat sich an das niedersächsische Innenministerium gewandt und eine schnellere, idealerweise digitale Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen gefordert. Um (insbesondere auch) das (neue) Staatsangehörigkeitsrecht effektiv umzusetzen, müssen Einbürgerungsstellen ihre Personalkapazitäten kurzfristig und massiv aufstocken, so dass sie die Anträge innerhalb von drei Monaten bescheiden können. Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag auf die Fahnen geschrieben, Ausländerbehörden zu „Willkommensbehörden“ umzugestalten und die Abläufe schneller und kundenfreundlicher zu organisieren. Damit die Vision einer „Willkommensbehörde“ im Einwanderungsland Deutschland jedenfalls in Niedersachsen zur Realität wird, muss das Ganze im Haushalt 2024 mit ausreichenden Finanzmitteln unterfüttert werden. Der Flüchtlingsrat wird sich weiter hierfür einsetzen.

Das Staatsangehörigkeitsrecht soll reformiert werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde in den Bundestag eingebracht. Dem Entwurf zufolge sollen die Voraufenthaltszeiten auf fünf bzw. drei Jahre bei besonderer Integration verkürzt und die Mehrfachstaatsangehörigkeit durch den Verzicht auf die Ausbürgerung ermöglicht werden.

Grundsätzlich begrüßen wir dieses Vorhaben. Kritikwürdig ist es jedoch insbesondere aufgrund des weitgehenden Ausschlusses von Personen, die Sozialleistungen beziehen (müssen). Im Bündnis mit vielen anderen Organisationen (*Pass(t)uns allen*³³) fordern wir eine konsequente Umsetzung des *Ius-Soli*-Prinzips: Wer in Deutschland seinen Lebensmittelpunkt hat und/oder geboren ist, muss auch einen Anspruch auf den deutschen Pass haben.

³¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuengerungen-einbuengerungsquote-lr.html>

³² <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuengerungen-staatsangehoerigkeit.html>

³³ <https://passtunsallen.de/offener-brief/>

1.6 Perspektive Arbeit

Erwerbsarbeit ist ein wichtiger Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Unabhängigkeit. Dies gilt besonders für Geflüchtete, die sich mit einem eigenem Einkommen aus der Abhängigkeit von Sozialleistungen befreien und ein selbstbestimmteres Leben aufbauen können. Zudem ermöglicht ihnen ein Erwerbseinkommen Angehörige in den Herkunftsländern oder auf der Flucht zu unterstützen. Dabei kommt der gestiegene Bedarf an Arbeitskräften, dem Wunsch der Geflüchteten nach einer Beschäftigung entgegen.

Für Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, ist eine Beschäftigung oder Ausbildung oftmals die einzige Möglichkeit, doch bleiben zu können. Das sog. Chancen-Aufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG), die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende (§ 25a AufenthG), die Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG) sowie die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung (§§ 60 c und d AufenthG) schaffen die rechtlichen Voraussetzungen dafür.

All diesen Regelungen ist gemein, dass humanitäre Aspekte allenfalls eine untergeordnete Rolle spielen und vor allem die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt entscheidend dafür ist, ob jemand eine Aufenthaltsperspektive erhält. Hinzu kommt eine restriktive Rechtslage und eine – leider vielerorts immer noch – strenge oder gar rassistische Behördenpraxis, die es Menschen mit einer Duldung zusätzlich erschwert, ein Bleiberecht zu erhalten.

Bundesregierung leitet versprochene Reformen nur halbherzig ein

Um die Chancen von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, bedarf es häufig gezielter Maßnahmen. So sind z. B. je nach Art der Beschäftigung unterschiedlich ausgeprägte Deutschkenntnisse erforderlich. Der Flüchtlingsrat fordert seit langem, allen Geflüchteten die Teilnahme an einem Integrationskurs frühzeitig zu ermöglichen – und zwar unabhängig von ihrem Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus. Die Ampel-Koalition im Bund hat im Dezember 2022 einen ersten Schritt in diese Richtung getan. Nunmehr können alle Geflüchteten, sobald sie sich im Asylverfahren befinden, prinzipiell einen Integrationskurs besuchen (§ 44 AufenthG). Diese Möglichkeit besteht jedoch nur dann, wenn Kursplätze verfügbar und nicht von vorrangig Berechtigten – in der Regel Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis – besetzt sind.

Zudem hat die Bundesregierung im Juni 2023 das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ beschlossen. Demnach soll Auszubildenden künftig statt einer Ausbildungs-

duldung, die für die Dauer der Ausbildung und darüber hinaus ein Bleiberecht verleiht, eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG erteilt werden. Es ist überfällig, die Ausbildungsduldung durch eine Aufenthaltserlaubnis zu ersetzen. Allerdings sind dringend Nachbesserungen erforderlich, damit die neue Aufenthaltserlaubnis sich in der Praxis nicht als Verschlechterung entpuppt. Für die Aufenthaltserlaubnis nach § 16g AufenthG muss nach jetzigem Stand – anders als für die Ausbildungsduldung – der Lebensunterhalt in der Regel mit (derzeit) monatlich 903 € aus eigenen Mitteln gesichert sein. Viele Betroffene werden diesen Betrag – trotz gewisser Reduzierungsmöglichkeiten – mit ihrer Ausbildungsvergütung nicht erzielen. Während es mit einer Ausbildungsduldung bisher unschädlich war, wenn ergänzend Sozialleistungen bezogen wurden, soll dies künftig dazu führen, dass die Aufenthaltserlaubnis gefährdet ist oder gar nicht erst erteilt wird. Besonders absurd ist es vor diesem Hintergrund, dass mit der neuen Aufenthaltserlaubnis – anders als mit der Ausbildungsduldung – nach jetzigem Stand kein Anspruch auf BAföG besteht und Nebentätigkeiten verboten sind. Damit sind insbesondere, aber nicht nur, schulische Ausbildungen faktisch unmöglich.

Andere im Koalitionsvertrag der Ampel angekündigte Vorhaben lassen gänzlich auf ihre Umsetzung warten. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung der sog. „Duldung light“ (§ 60 b AufenthG). Diese Duldung erhalten Personen, deren Identität nicht geklärt ist und denen vorgeworfen wird, ihre Abschiebung gezielt zu verhindern. Personen mit einer „Duldung light“ unterliegen einem strikten Arbeitsverbot. Die Aufenthaltszeiten mit einer „Duldung light“ werden nur beim Chancen-Aufenthaltsrecht, nicht aber im Rahmen anderer Bleiberechtsregelungen angerechnet.

Auch die ausnahmslose Abschaffung der Arbeitsverbote steht noch aus. Die Umsetzung dieses Versprechens wäre ein wesentlicher Fortschritt, denn Beschäftigungsverbote werden unserer Erfahrung nach von etlichen Ausländerbehörden regelmäßig als Sanktionsinstrument missbraucht und führen vielfach zu vermeidbaren (gerichtlichen) Auseinandersetzungen. Gleichzeitig würden weitere Geduldete die Chance erhalten, über eine Bleiberechtsregelung eine Aufenthaltsperspektive zu erlangen.

Im Kontrast zu diesen (angekündigten) Liberalisierungen des Aufenthaltsgesetzes stehen die – auch von der Ampel-Regierung – beständig wiederholten und an Schärfe zunehmenden Forderungen nach einer Erhöhung der Abschiebungszahlen. Vor diesem Hintergrund scheint es längst nicht ausgemacht, dass die

Versprechen aus dem Koalitionsvertrag tatsächlich auch alle umgesetzt werden.

Fortschritte bei der Arbeitsmarktintegration

Eine **Dauerstudie des Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)**³⁴ deutet darauf hin, dass es bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten deutliche Fortschritte gibt. Demnach sind von den seit 2013 nach Deutschland geflüchteten Männern mittlerweile 60 % erwerbstätig. Allerdings stellt die Studie auch fest, dass der Anteil erwerbstätiger Frauen mit lediglich 28 % deutlich geringer ausfällt. Eine wesentliche Ursache hierfür sieht die IAB-Studie darin, dass die Qualifikationen der Frauen häufig nicht oder nur schwer auf den reglementierten deutschen Arbeitsmarkt übertragbar sind. Ein zusätzliches Hindernis für ihre Arbeitsmarktintegration sei, dass knapp drei Viertel der geflüchteten Frauen (oft kleine) Kinder haben.

Die fehlende Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen ist seit langem ein Problem. Es erscheint absurd, weitere Arbeitskräfte aus aller Welt anzuwerben und gleichzeitig die Fähigkeiten und das Potenzial der Menschen, die bereits in Deutschland leben, ungenutzt zu lassen. Hier gibt es noch eine Menge Möglichkeiten, um informelle bzw. nicht zertifizierte Fähigkeiten in anerkannte Qualifikationen zu überführen.

Zwar lassen die coronabedingten Herausforderungen nach, jedoch hat die Pandemie deutliche Spuren hinterlassen, und die Benachteiligung Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt hat sich unserer Beobachtung nach weiter verschärft. Insbesondere geflüchtete Schüler:innen und Auszubildende hatten mit erschweren Bedingungen zu kämpfen: So fand Präsenzunterricht allenfalls eingeschränkt statt oder fiel gänzlich aus. Die Betroffenen waren, wenn überhaupt, nur unzureichend mit digitalen Lernmitteln ausgestattet. Auch fehlte häufig das familiäre bzw. soziale Umfeld, das diese Benachteiligungen hätte auffangen können. All dies führte dazu, dass Geflüchtete dem Unterricht nicht mehr folgen konnten, weshalb Schulabschlüsse nicht erreicht und Ausbildungen nicht bestanden wurden. Dies hat zuweilen auch heute noch konkrete Auswirkungen auf ihre Aufenthaltssituation, bspw. weil Ausbildungsduldungen verloren gingen und Aufenthaltserlaubnisse, die an eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung anknüpfen, verwehrt blieben.

Geflüchtete überdurchschnittlich häufig prekär beschäftigt

Geflüchtete sind überdurchschnittlich häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig. Zudem üben sie vielfach ungelernete Tätigkeit – bspw. in der Gastronomie oder der Logistik – aus, die von der Pandemie besonders stark betroffen waren. Der inzwischen wieder gestiegene Bedarf an Arbeitskräften auch im Bereich der unqualifizierten Tätigkeiten – das IAB prognostiziert u. a. für das Gastgewerbe deutliche Zuwächse bei der Beschäftigtenzahl – eröffnet Geflüchteten ohne anerkannte Berufsqualifikation zwar neue Chancen, dennoch werden sie Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt auch künftig weitaus heftiger ausgesetzt sein. Hinzu kommt, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse es in der Regel nicht zulassen, finanzielle Rücklagen zu bilden, um Phasen vorübergehende Arbeitslosigkeit problemlos zu überstehen.

Das IAB und auch die Bundesagentur für Arbeit stellen in **ihren Veröffentlichungen**³⁵ immer wieder fest, dass für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ihre Unterstützung insbesondere über die Instrumente des SGB III sowie der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen und auch ein ausreichendes Angebot an Integrations- und (beschäftigungsbegleitenden) Deutschkursen unerlässlich sind. Seit Juli 2022 erhalten erwerbsfähige Geflüchtete aus der Ukraine im Bedarfsfall Sozialleistungen nach dem SGB II und nicht – wie allen anderen Schutzsuchenden – lediglich eingeschränkte Leistungen nach dem AsylbLG. Dadurch können sie sofort von sämtlichen Förderinstrumenten der Jobcenter profitieren. Auch haben sie einen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs.

Gleiche soziale Rechte und Chancen für Alle

Aus Sicht des Flüchtlingsrats ist es längst überfällig, allen Geflüchteten – also auch solchen im Asylverfahren oder mit einer Duldung – ab dem ersten Tag in Deutschland volle soziale Rechte zu gewähren. Daher **fordern wir**³⁶ – gemeinsam mit einer Vielzahl anderer Organisationen – weiterhin die Abschaffung des diskriminierenden AsylbLG. Ein solcher Schritt würde die Arbeitsmarktintegration und die gesellschaftliche Teilhabe von



³⁴ <https://iab.de/publikationen/publikation/?id=11477726,%20abgerufen%20am%2011-04-2023>

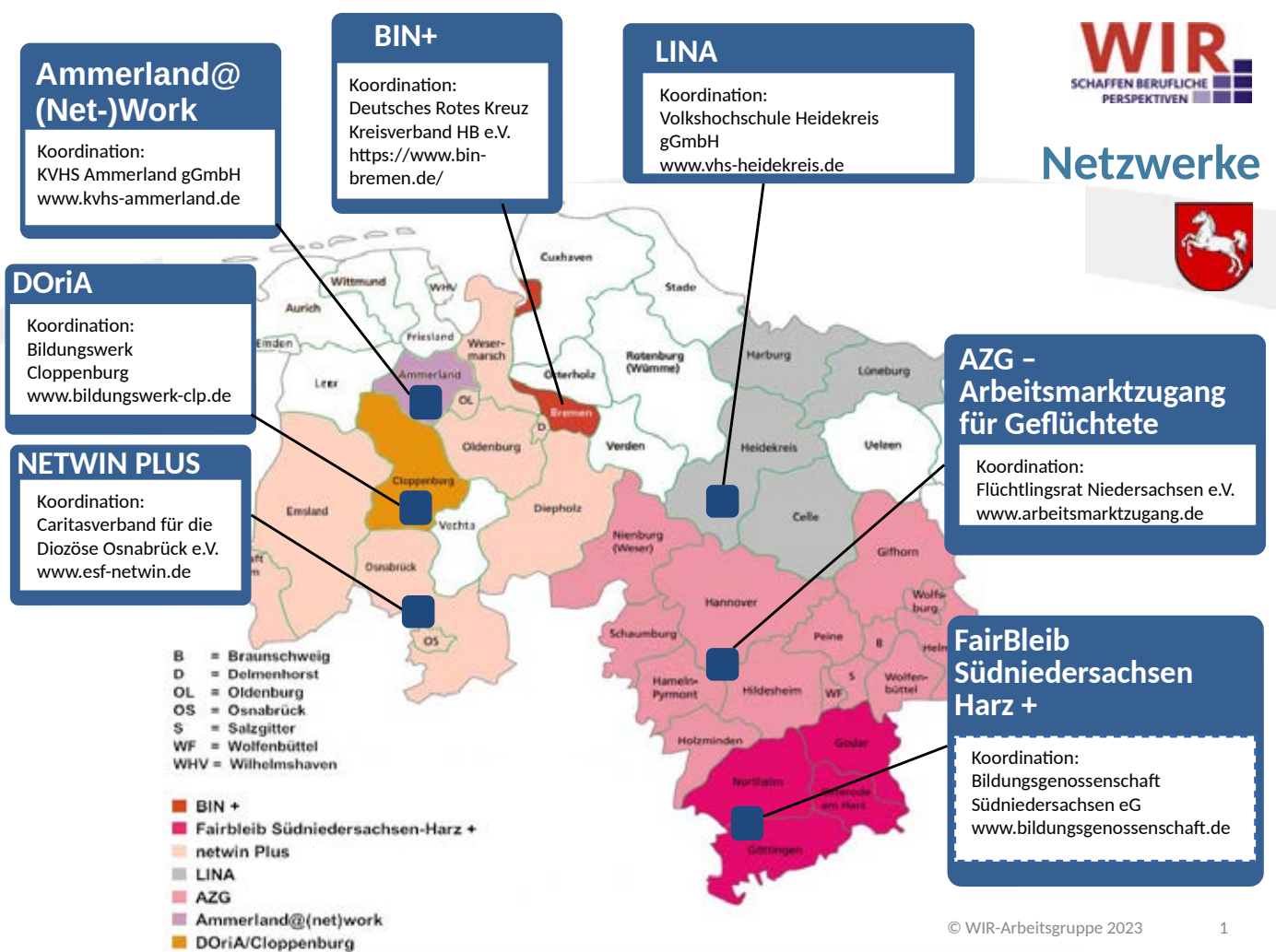
³⁵ https://arbeitsmarktzugang.de/wp-content/uploads/2021/10/Factsheet_Flucht_4_Q_2021.pdf

³⁶ <https://www.nds-fluerat.org/55819/aktuelles/bundesweite-kampagne-asylbewerberleistungsgesetz-abschaffen/>

Geflüchteten beschleunigen und nachhaltig verbessern. So lange die Geflüchteten Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sind die Jobcenter nicht für sie zuständig. Eine Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt könnten sie auch dann zwar durch die Arbeitsagenturen erhalten, jedoch ist dies vielen nicht bekannt.

Maßnahmen der Jobcenter und Arbeitsagenturen müssen so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Geflüchteten entsprechen, was ihnen zunehmend besser gelingt. Im Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine haben die Jobcenter gezeigt, dass sie ihre Serviceleistungen schnell auf die Belange zahlreicher neuer Kund:innen ausrichten können. Trotzdem fehlt es bspw. immer noch an Maßnahmen, die Geflüchtete dabei unterstützen, unmittelbar aus der Schule in eine Ausbildung überzugehen oder Geflüchtete auf Grundlage ihrer Qualifikationen, die in Deutschland leider häufig nicht anerkannt werden, weiterzubilden.

Vermeehrt richten wir unseren Blick auf die Situation von Geflüchteten mit Behinderung bzw. anderweitigen Erkrankungen. Die Erfahrung aus unseren Projekten zeigt, dass diese Personengruppen auf ihre besondere Situation zugeschnittene Angebote brauchen. Die Maßnahmen der Jobcenter und Arbeitsagenturen zur Förderung dieser Gruppen müssen (weiter)entwickelt und in ausreichendem Umfang vorgehalten werden. Auch Geflüchteten mit Behinderung fehlt es oftmals an gezielter Beratung bzw. spezifischer Unterstützung. Um Geflüchteten den Zugang zu den Leistungen für Menschen mit Behinderung zu erleichtern, stehen wir kontinuierlich im Austausch mit den unterschiedlichen Fachstellen wie z. B. den Beratungsstellen der erweiterten unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), dem Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge in Niedersachsen (NTFN) und anderen (Migrations) Beratungsstellen. Ziel ist es insbesondere das Beratungsangebot für diese Zielgruppe zu verbessern.



Erfahrungswissen weiterentwickeln – aus IvAF wird WIR, aus AZF3 wird AZG

Am 30. September 2022 endeten die seitens des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) geförderten Arbeitsmarktprojekte mit dem Schwerpunkt



„Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“. In Niedersachsen wurden vier IvAF-Projekte „AZF3 – Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“, „FairBleib Südniedersachsen-Harz“, „Netzwerk Integration – Netwin 3“ sowie „TAF – Teilhabe am Arbeitsmarkt für Flüchtlinge“ durchgeführt. An allen diesen IvAF-Netzwerken war der Flüchtlingsrat beteiligt. Das Projekt „AZF3“ wurde zudem vom Flüchtlingsrat koordiniert. Im Rahmen von AZF3 wurden fast 2.400 Geflüchtete durch das Netzwerk unterstützt und auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit begleitet. Darüber hinaus wurden durch den Flüchtlingsrat gut 330 Mitarbeiter:innen der Jobcenter und Arbeitsagenturen zum Arbeitsmarktzugangsrecht geschult. Hinzu kommen über 4.700 weitere Personen, die unsere Fach- und Informationsveranstaltungen besucht haben.

Im Rahmen der neuen ESF Plus-Förderrichtlinie WIR („Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“) können wir mit unserem neuen Projekt „AZG – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“³⁷ an unsere bisherige Arbeit anknüpfen. Das Projekt startete am 01.10.2022 und wird bis zum 30.09.2026 laufen. Projektpartner sind (wie auch bislang in AZF3):

- Arbeit und Leben Niedersachsen Mitte gGmbH
- Arbeit und Leben Niedersachsen Ost gGmbH
- Handwerkskammer Hannover – Projekt- und Servicegesellschaft mbH
- kargah e. V.

Wie bereits in der vorherigen Förderrunde verfolgt das Projekt AZG den Ansatz, Geflüchtete frühzeitig auf dem Weg entlang einer sog. Bildungskette zu begleiten und dabei einerseits die individuellen Bildungs- und Berufswünsche zu berücksichtigen und andererseits die aufenthaltsrechtliche Perspektive im Blick zu haben.

Bis zum 30.09.2022 wurden die Arbeitsmarktprojekte, in denen der Flüchtlingsrat tätig war, im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union gefördert.

Das Projekt „AZG – Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete“ wird im Rahmen des ESF Plus-Programms „WIR – Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Ansprechpartner:innen:

Sigmar Walbrecht – Koordinator des AZG-Netzwerks

0511 / 84 87 99 73 | sw@nds-fluerat.org

Stefan Klingbeil

sk@nds-fluerat.org

Zahra Lessan

0511 / 85 03 34 90 | zl@nds-fluerat.org

Torben Linde

0511 / 84 87 99 79 | tl@nds-fluerat.org

Maryam Mohammadi

0511 / 84 87 99 76 | mmo@nds-fluerat.org

Olaf Strübing

0511 / 84 87 99 74 | os@nds-fluerat.org



³⁷ <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge-ivaf-projekte>

1.7 Rechte für junge Geflüchtete

Seit Mitte 2022 kommen wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland an. Während sich im Januar 2022 noch 1.399 junge Geflüchtete³⁸ in Niedersachsen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit befanden, waren es im Januar 2023 bereits 2.142 Personen³⁹, was einen Anstieg von 53% bedeutet. Waren die vergangenen Jahre davon geprägt, dass immer mehr ehemalige unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge als junge Volljährige im Rahmen der Jugendhilfe weiter betreut und anschließend in ein selbstständiges Leben entlassen wurden, hat sich dieses Bild im vergangenen Jahr wieder gewandelt. So bezogen sich Anfang Januar 2023 mehr als 30% aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten auf die (vorläufige) Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, womit diese sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben.

Jugendhilfeeinrichtungen infolge politischer Fehlentscheidungen am Limit

Die zunehmende Anzahl neu ankommender junger Menschen stieß auf heruntergefahrenen und unvorbereiteten Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund sinkender Einreisezahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurden – wie in allen Bundesländern – auch in Niedersachsen kurzsichtig und gegen unseren Protest personelle und räumliche Kapazitäten in der Kinder- und Jugendhilfe abgebaut.

Dies führte im Oktober zu einer Absenkung der Mindeststandards bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Kommunen sahen sich gezwungen, Minderjährige in Hotels oder Wohnungen unterzubringen bzw. unqualifiziertes Personal zur Beaufsichtigung und Betreuung der Jugendlichen einzustellen. Gleichzeitig drängte sich vereinzelt der Eindruck auf, dass die medizinische Altersfestsetzung als Instrument zur Begrenzung der Unterbringung junger (tatsächlicher oder vermeintlicher) volljähriger Geflüchteter in der Jugendhilfe missbraucht wurde.

Die jungen Menschen, die aus der Ukraine fliehen mussten, sind oftmals mit ihren Sorgeberechtigten unterwegs, ihr Zuzug hat daher weniger Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe, als zunächst erwartet wurde. Oftmals sind diese jungen Menschen mit oder bei Familienangehörigen untergebracht.

Änderung der Bleiberechtsregelungen – Licht und Schatten

Die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrecht zum 01.01.2023 hat durch eine entsprechende Erlasslage bereits im Jahr 2022 potentiell Begünstigten zu einer Bleibeperspektive verholfen. Auch die Verkürzung der erforderlichen Voraufenthaltszeiten bei der Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige (§ 25a AufenthG) von vier auf drei Jahre findet unseren Beifall. Allerdings ist die Einführung einer einjährigen Duldungsfrist als Erteilungsvoraussetzung eine Verschärfung, die am Sinn und Zweck des Gesetzes vorbei geht. In manchen Fällen wird es für gut integrierte Jugendliche nun nicht mehr möglich sein, direkt im Anschluss eines abgelehnten Asylantrages in die Aufenthaltserlaubnis zu wechseln. Dadurch werden viele der Betroffenen für zwölf Monate in den prekären Status der Duldung gezwungen und sind von einer Abschiebung bedroht.

Ebenfalls begrüßen wir, dass gut integrierte Geduldete nunmehr schon nach sechs und nicht erst nach acht Jahre in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis (§ 25b AufenthG) erhalten können. Geduldete mit minderjährigen Kindern im Haushalt können ein Aufenthaltsrecht nach vier Jahren und somit zwei Jahre früher als bislang erhalten.

Netzwerk- und Empowermentarbeit sowie Beratung

Ein Standbein unserer Arbeit im letzten Jahr war die Netzwerkarbeit. Die regelmäßigen AKumF-Treffen (Arbeitskreis unbegleitete Minderjährige) werden vom Flüchtlingsrat koordiniert und durchgeführt. Die regelmäßigen Austauschtreffen diverser Akteure – Mitarbeiter:innen der Jugendämter, ehren- und hauptamtliche Vormund:innen, Sozialarbeiter:innen in Jugendhilfeeinrichtungen etc. – verhelfen zu einem ganzheitlichen Überblick aus verschiedenen Blickwinkeln rund um das Thema junge Geflüchtete. Der regelmäßige Kontakt und das über Jahre gewachsene Netzwerk helfen beim Aufdecken einschlägiger Problemlagen und bei der Entwicklung politischer und rechtlicher Interventionsstrategien. Im Rahmen exemplarischer Einzelfallarbeit lassen sich Themen anschaulich darstellen und Forderungen begründen.

³⁸ https://www.servicestelle-junge-gefluechtete.de/fileadmin/uploads/umA-Meldungen/umA-Meldungen_07.01.2022.pdf

³⁹ https://www.servicestelle-junge-gefluechtete.de/fileadmin/uploads/umA-Meldungen/umA-Meldungen_2023/umA-Meldungen_10.01.2023.pdf

Mit der Veranstaltungsreihe „Come in & stay Cafe“ haben wir in Kooperation mit dem Schauspielhaus Hannover ein besonders niedrigschwelligen Begegnungsort für junge Menschen mit Fluchterfahrung geschaffen. Zwischen Mai und Juli 2022 hat das Ballhof-Café in Hannover seine Türen geöffnet und jungen Menschen Angebote zur kreativen Freizeitgestaltung gemacht. Gleichzeitig haben wir ihnen einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung eröffnet. Ein weiterer Aspekt war die nachhaltige Einbindung und Vermittlung der jungen Menschen in bestehende Strukturen des partizipativen Jugendtheaters. Die dort seit langem etablierten Jugendclubs waren durch Teilnehmende repräsentiert, wodurch der Zugang zu diesen Clubs im Anschluss an die „Come in & stay Cafe“-Reihe infolge der Vernetzung gefördert wurde.

Im November haben wir 2022⁴⁰ einen mehrtägigen Empowerment-Workshop für junge Geflüchtete in Kooperation mit **Jugendliche ohne Grenzen** und Brücke der Kulturen Hildesheim e. V. durchgeführt. Ein ganzes Wochenende lang trafen sich 15 Jugendliche und junge Erwachsene aus Niedersachsen sich in einem „safer space“ und tauschen sich zu den Themen Empowerment, Rassismus und politischer Aktivismus auszutauschen.

Um Kinderrechte zu schützen, wurde beim Flüchtlingsrat ein umfangreiches Kinderschutzkonzept implementiert. Es soll im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung die höchstpersönlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen, die den Flüchtlingsrat besuchen, gewährleisten.

Unser Projekt „Kenne deine Rechte“

Unser Projekt „Kenne deine Rechte – Perspektiven und Empowerment für junge Geflüchtete in Niedersachsen“⁴¹ startete im Oktober 2020 mit dem Ziel, unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete darin zu unterstützen, ihre Rechte zu kennen, sich für ihre eigenen Anliegen einzusetzen und sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. „Kenne deine Rechte“ folgt einem partizipativen Empowerment-Ansatz. Junge Menschen sollen in der Erstellung und Gestaltung einiger Projektinhalte beteiligt werden. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Personen, die in ländlichen Räumen leben und/oder strukturell marginalisiert sind, beispielsweise durch ihre Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie durch ungesicherte und befristete Aufenthaltstitel. Ein weiterer Fokus des Projektes liegt in der persönlichen Beratung junger Geflüchteter, der Weiterbildung von Fachkräften der Jugendhilfe sowie der Netzwerkarbeit auf Landes- und Bundesebene. Das Projekt endet zum 30. September 2023.



Ansprechpartner:innen:

Gerlinde Becker

0511 / 81 12 00 81 | gb@nds-fluerat.org

Anna-Maria Muhi

0511 / 98 24 60 37 | am@nds-fluerat.org

Das Projekt „Kenne deine Rechte“ wird gefördert von Aktion Mensch, terre des hommes, der UNO-Flüchtlingshilfe und PRO ASYL.



⁴⁰ <http://www.jogspace.net/>

⁴¹ <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#kenne-deine-rechte>

1.8 Familiennachzug: Enttäuschte Erwartungen

Immer noch sind Tausende in Deutschland lebende Geflüchtete jahrelang von ihren Familien getrennt. Die im Koalitionsvertrag versprochenen Verbesserungen zum Familiennachzug wurden bis heute nicht umgesetzt. Wann das zweite Migrationspaket – in dem die Änderungen enthalten sein sollen – im Bundestag diskutiert wird, ist offen.

Das Jahr 2022 war (auch) im Hinblick auf den Familiennachzug von Enttäuschungen geprägt. Während zu Beginn des Jahres noch die Hoffnung bestand, dass die im Koalitionsvertrag der Ampel-Bundesregierung versprochenen Erleichterungen beim Familiennachzug zeitnah umgesetzt werden, wurde ziemlich schnell deutlich, dass die dringend erforderlichen Reformen auf die lange Bank geschoben werden.

Auch fast 1 ½ Jahre nach der Veröffentlichung der Koalitionsvereinbarung ist nahezu nichts passiert. Nicht nur die angekündigten Gesetzesänderungen stehen weiterhin aus, auch die praktischen Probleme beim Familiennachzug bestehen fort. So sind die Wartezeiten bis überhaupt ein Termin zur Beantragung des Visums bei der Botschaft vergeben wird, unglaublich lang. Das nachfolgende Beispiel macht das Problem deutlich:

Herr M. ist afghanischer Staatsangehöriger und lebt bereits seit 2015 in Deutschland⁴². Erst 2021 erhielt er nach einem langen Klageverfahren die Flüchtlingseigenschaft. Im November 2021 hat er für seine Ehefrau einen Termin in der deutschen Auslandsvertretung in Islamabad zur Beantragung des Visums gebucht. Bisher hat er lediglich eine Nummer erhalten. Wann der Termin voraussichtlich stattfinden wird, wurde ihm nicht mitgeteilt.



Nach derzeitigen Wartezeiten ist davon auszugehen, dass es 26 bis 28 Monate bis zur Antragstellung dauern wird. Die Bearbeitungszeit wird vier bis sechs Monate in Anspruch nehmen. Somit ist davon auszugehen, dass die Familie nicht vor Juni 2024 einreisen wird.

Während die angekündigte Digitalisierung des Antragsverfah-

rens im Bereich des Familiennachzugs weiter auf sich warten lässt, können Fachkräfte ihr Visum mittlerweile im Rahmen eines Pilotprojekts online bei den Auslandsvertretungen beantragen. Dies zeigt, dass die Bundesregierung wirtschaftliche Aspekte höher priorisiert als humanitäre. Zugleich erhärtet sich der Eindruck, dass die Bundesregierung die langen Verfahrenszeiten beim Familiennachzug bewusst einkalkuliert und instrumentalisiert, um Geflüchtete vor einer Flucht nach Deutschland abzuschrecken. Die Botschaft: Sofern Du Deine Familie überhaupt irgendwann nachholen kannst, wird es Jahre dauern, bis Du sie wieder siehst. Also überleg Dir gut, ob Du kommst. Wie sich dieses Abschreckungskalkül mit einer feministischen Außenpolitik vereinbaren lässt, bleibt das Geheimnis der Außenministerin.

Ein kleiner Lichtblick im Bereich der Familienzusammenführung ist die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 01. August (in den verbundenen Rechtssachen [2022C-273/20](#) und [C-355/20](#)⁴³). Der Gerichtshof stellt klar, dass Eltern bzw. Kindern der Familiennachzug auch dann nicht verwehrt werden darf, wenn die Kinder zum Zeitpunkt der Asylantragsstellung minderjährig waren, aber noch vor Abschluss des Asylverfahrens volljährig werden.

Insbesondere in Bezug auf Personen, die bereits vor August 2022 eine Flüchtlingsanerkennung erhalten haben, bleibt die Umsetzung dieser Entscheidung jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Denn seit dem Urteil des EuGH meint die Bundesregierung, das Recht auf Familiennachzug erlösche, sofern es nicht innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Flüchtlingsanerkennung beantragt wird. Diese Ausschlussfrist findet sich allerdings bis heute nicht im deutschen Aufenthaltsgesetz, sondern lediglich im EU-Recht, weshalb sie vielen Betroffenen nicht bekannt war bzw. ist. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung vor August 2022 auch nicht auf die Einhaltung dieser Frist bestanden hat. Damit nutzt sie die Dreimonatsfrist, um Familientrennungen aufrecht zu erhalten. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Bundesregierung die Anpassung des Aufenthaltsgesetzes an das europäische Recht aus taktischen Gründen fast 4 ½ Jahre verzögert hat, damit nur die wenigsten (ehemaligen) Minderjährigen anspruchsberechtigt sind.

⁴² <https://www.nds-fluerat.org/56032/aktuelles/ich-moechte-einfach-meine-familie-wiedersehen/>

⁴³ <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=263722&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Migrationspaket II

Was muss im Migrationspaket II geregelt werden?

1. **Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten:** Subsidiär Schutzberechtigte müssen beim Familiennachzug mit anerkannten Flüchtlingen gleichgestellt werden – so wie es vor 2016 bereits der Fall war. Dass dies auch menschenrechtlich geboten ist, zeigt eine [Studie von JUMEN und PRO ASYL im März 2021](#)⁴⁴. Die Gleichstellung muss auch eine Übertragung des EuGH-Urteils umfassen, das vorgibt, dass der entscheidende Zeitpunkt der Minderjährigkeit die Stellung des Asylantrags ist. Ansonsten wären subsidiär Schutzberechtigte weiterhin einem Wettlauf gegen die Zeit und dem langsamen Behördenhandeln ausgeliefert.
2. **Geschwisterkinder nicht zurücklassen:** Bisher besteht nur ein Anspruch auf den Nachzug der Eltern. In der Praxis führt dies vielfach dazu, dass sich Eltern entscheiden müssen: Entweder sie sind dauerhaft von ihrem in Deutschland lebenden Kind getrennt oder sie reisen ohne ihre Kinder ein und hoffen, diese dann später nachholen zu können. Da Asylverfahren und Visumverfahren jedoch bisher i. d. R. einige Jahre dauern, ist eine jahrelange Trennung die häufige Folge.
3. **Abschaffung des Sprachnachweises A1:** Die Forderung, ein A1-Zertifikat schon bei Visumbeantragung vorzulegen, führt in vielen Fällen zu einer unnötigen Verzögerung des Verfahrens. Insbesondere, wenn die Ehepartner:innen in Ländern leben, in denen Sprachkurse nur schwer erreichbar sind. So gibt es in Afghanistan weder Sprachangebote noch anerkannte Institute, die den Sprachtest durchführen könnten, trotzdem wird für afghanische Staatsangehörige nicht grundsätzlich auf den Nachweis verzichtet. In jedem Einzelfall muss dargelegt werden, warum kein A1-Zertifikat vorliegt.
4. **Gesetzliche Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung:** Das Recht auf Familiennachzug kann nicht aufgrund langer Wartezeiten ablaufen – das hat der EuGH 2022 in zwei Urteilen zu Deutschland klar entschieden. Um Unklarheiten und Missverständnisse in der Praxis zu vermeiden, sollte im Aufenthaltsgesetz klar geregelt werden, dass der entscheidende Zeitpunkt für die Bestimmung der Minderjährigkeit die Asylantragstellung ist und welche Fristen dann gelten. Es kann

von Betroffenen nicht erwartet werden, Rechtsprechung zu kennen und anzuwenden.

Was ist darüber hinaus notwendig?

Beschleunigung und Digitalisierung des Visumverfahrens:

Viele Visaverfahren dauern mehrere Jahre. Allein die Wartezeit bis zum Termin zur persönlichen Antragstellung dauert bei vier Auslandsvertretungen offiziell immer noch „über ein [...] Jahr“ ([Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken vom 19.10.2022](#)⁴⁵, S. 18) – faktisch beträgt die Wartezeit bei einigen der Auslandsvertretungen deutlich über zwei Jahre. Bei weiteren Auslandsvertretungen werden die Wartezeiten nicht mehr erfasst. Es braucht eine deutliche Reduzierung der Wartezeit durch eine Vergrößerung der Kapazitäten sowie die Möglichkeit einer digitalen Antragstellung. Menschen sollten erst zur Auslandsvertretung reisen müssen, wenn die Erteilungsvoraussetzungen bereits geprüft sind. Dies könnte problemlos in Deutschland erfolgen. In Präsenz würde dann lediglich die Sicherheitsüberprüfung durchgeführt und im direkten Anschluss das Visum erteilt.

Flexibilität bei der Wahl der Auslandsvertretungen: Auch die Wahl der Auslandsvertretung sollte flexibel sein und sich an die Lebensrealitäten der Antragstellenden anpassen. Insbesondere, wenn aufgrund von Krieg- & Krisensituationen im Herkunftsland keine deutsche Botschaft vorhanden ist, braucht es Flexibilität.

Transparenz durch gute Darstellung des Visumverfahrens auf den Internetseiten: Die Hinweise auf den Internetseiten der Botschaften sollten das gesamte Verfahren transparent machen. Hier sollte auch erklärt werden, wie Personen ihre Familienzugehörigkeit darlegen können, wenn die offiziellen Urkunden nicht beschafft werden können (wie beispielsweise durch DNA-Tests).

Unser Projekt zum Familiennachzug

Ein Schwerpunkt [unseres von PRO ASYL geförderten Projekts](#)⁴⁶ ist die Beratung und Unterstützung von Geflüchteten und ihren Angehörigen sowie von Beratungsstellen bzw. anderen Organisationen und Ehrenamtlichen.



⁴⁴ https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO-ASYL_JUMEN_Gutachten_Familiennachzug_subSchutz_03-2021.pdf

⁴⁵ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/041/2004146.pdf>

⁴⁶ <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#familiennachzug>

Darüber hinaus hat es zum Ziel, die Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit von PRO ASYL zu unterstützen. Insbesondere anhand von Einzelfalldarstellungen werden die grundsätzlichen Problemfelder des Familiennachzugs abgebildet, um politische und mediale Aufmerksamkeit auf das Thema zu lenken. Die Hürden des Familiennachzugs werden in ihrer Komplexität aufgezeigt und gleichermaßen verständlich dargelegt. Um eine möglichst große Reichweite zu erzielen, erfolgt dies insbesondere durch die gezielte Weitergabe von Einzelfällen an Journalist:innen

(i. d. R. über PRO ASYL) für Zeitungs- und Fernsehberichte. Darüber hinaus werden Einzelfälle auf der Homepage von PRO ASYL veröffentlicht.

Ansprechpartner:innen:

Karim Alwasiti

0511 / 98 24 60 32 | ka@nds-fluerat.org

Annika Hesselmann

0511 / 81 12 00 80 | ahe@nds-fluerat.org

1.9 Aufnahmeprogramm Afghanistan: Erschütternde Bilanz

Am 17. Oktober 2022 haben das Auswärtige Amt und das Bundesinnenministerium auf einer **eigens eingerichteten Website**⁴⁷ bekannt gegeben, dass das Bundesaufnahmeprogramm für gefährdete Afghan:innen beginnt. Nach nun sechs Monaten ziehen wir Bilanz.

Nicht einmal ein Jahr nach der Machtübernahme der Taliban hat sich Afghanistan zum frauenfeindlichsten Land der Welt entwickelt. Nach massiver Kritik an dem fluchtartigen Abzug westlicher Truppen und dem katastrophalen Umgang mit Ortskräften hat die Bundesregierung ein Aufnahmeprogramm für gefährdete Afghan:innen beschlossen. Bis Ende 2025 sollen monatlich 1000 Personen aufgenommen werden. Seit Mai 2022 seien nach Aussage des Auswärtigen Amts bereits ca. 1000 Aufnahmezusagen pro Monat nach § 22 S. 2 AufenthG im Rahmen des sogenannten „Überbrückungsprogramms“ erteilt worden. Seit Ende Januar 2023 werden monatlich 1000 Personen ausgewählt, die auf Grundlage des Bundesaufnahmeprogramms einreisen sollen. Tatsächlich eingereist ist bislang trotzdem noch niemand: Erst im Juli 2023 wurden die ersten Visa ausgestellt.

Bis Juli 2023 wurde die Erteilung der Visa ausgesetzt, da die Bundesregierung das Verfahren zur Prüfung der Identität der Antragsteller:innen überarbeitet hat. Seitdem sind die Identitätsprüfungen in das Visumverfahren integriert. Die bisher ausgewählten Personen warten größtenteils darauf, einen Termin bei der Botschaft in Islamabad zu erhalten, damit das Visumverfahren beginnen kann.

Seit die konkrete Ausgestaltung des Programms bekannt ist, haben wir diese kritisiert. Die weiterhin bestehenden Unzulänglichkeiten legen wir im Folgenden nochmals dar.

Afghan:innen können sich aktuell nicht direkt bewerben

Für das Aufnahmeprogramm ließ die Bundesregierung ein Online-Tool mit mehr als 100 Fragen entwickeln. Durch den Fragenkatalog sollen Menschen identifiziert werden, die aufgrund ihres Einsatzes für Frauen- und Menschenrechte, ihrer Tätigkeit in den Bereichen Justiz, Politik, Medien, Bildung, Kultur, Sport oder Wissenschaft, aufgrund ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität oder wegen ihrer Religion besonders gefährdet sind. Darüber hinaus sollen auch Verfolgungen oder Gefährdungen berücksichtigt werden, die sich aus „den besonderen Umständen des Einzelfalles ergeben.“ Die Angaben sollen, soweit möglich, mit Dokumenten belegt werden. Anschließend wertet eine Software die Antworten aus und bewertet anhand eines – nicht bekannten – Punktesystems, wer als individuell gefährdet einzustufen ist. Erst danach nehmen sich Mitarbeitende der Bundesbehörden der durch das System vorgewählten Einzelfälle an.

Zu dem Online-Tool haben aber nur ausgewählte Organisationen einen Zugang. Wer diese Organisationen sind, wird nicht öffentlich bekannt gegeben. Diese „meldeberechtigten Stellen“ sollen selbst darüber entscheiden, ob sie sich als solche zu erkennen

⁴⁷ <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de>

geben. Bisher haben dies jedoch kaum Organisationen gemacht, da diese mit der Menge an Anfragen, die dann zu erwarten sind, völlig überfordert wären. Hier wird ein weiteres strukturelles Problem deutlich: „meldeberechtigte Stellen“ erhalten keine zusätzlichen finanziellen Mittel, aber sollen dennoch in erster Reihe an der Umsetzung des Aufnahmeprogramms mitwirken.

In der Folge sind Betroffenen darauf angewiesen, Kontakt zu meldeberechtigten Stellen zu haben, um überhaupt einen Antrag stellen zu können. Durch Intransparenz und Exklusivität wird so ein künstlicher Flaschenhals geschaffen. Afghan:innen haben also aktuell weiter keine Möglichkeit, selbstständig einen Antrag für das Bundesaufnahmeprogramm zu stellen und wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen. Würde eine „meldeberechtigte Stelle“ bekannt geben, Anträge anzunehmen, wäre mit einer enorm hohen Anzahl an Anfragen zu rechnen, was von den häufig ohnehin schon unterfinanzierten Organisationen kaum zu bewältigen wäre.

Die Forderung nach einer zentralen Meldestelle steht seit langem im Raum. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen, aber auch viele andere Organisationen – wie unter anderem PRO ASYL oder die Kabul Luftbrücke – bemängeln regelmäßig, dass der Versuch, die Verantwortung auf die Zivilgesellschaft auszugliedern, zu Lasten der hilfesuchenden Afghan:innen geht.

Weder Schutz auf der Flucht noch vor Sippenhaftung

Um überhaupt für das Programm in Frage zu kommen, müssen die Menschen die afghanische Staatsangehörigkeit besitzen und sich aktuell in Afghanistan aufhalten. Letzteres ist deshalb höchst problematisch, weil Menschen, die aufgrund ihrer akuten Gefährdung durch die Taliban und der späten Bereitstellung von legalen Einreisemöglichkeiten bereits in andere Länder geflohen sind, dadurch vom Aufnahmeprogramm ausgeschlossen werden – und dies, obwohl den Verantwortlichen in Deutschland bewusst ist, dass Afghan:innen in diesen Ländern in aller Regel keine Bleibeperspektive haben und stets von Abschiebung bedroht sind. Warum die Antragstellenden sich zum Zeitpunkt der Antragstellung in Afghanistan aufhalten müssen, wird von der Bundesregierung nicht weiter begründet.

Oft sind Personen gefährdet, weil ihre Angehörigen beispielsweise bekannte Menschenrechtsaktivist:innen waren. Diese sogenannte „abgeleitete Gefährdung“ – mit anderen Worten: Sippenhaftung, kann nur geltend gemacht werden, wenn der Antrag gemeinsam mit der betreffenden Person gestellt wird. Wenn diese aber bereits ausgereist oder verstorben ist, besteht keine Chance auf Ausreise, da im online-Fragekatalog die „abgeleitete Gefährdung“ nicht geprüft wird.

Landesaufnahmeprogramme sind in Planung

Eine mögliche Alternative für eine Ausreise können Landesaufnahmeprogramme sein. Bis zum 20. Oktober 2022 hatten mit [Schleswig-Holstein](#)⁴⁸, [Bremen](#)⁴⁹, [Berlin](#)⁵⁰, [Thüringen](#)⁵¹ und [Hessen](#)⁵² fünf Bundesländer Landesaufnahmeprogramme konkret beschlossen. Diese würden komplementär zum Bundesaufnahmeprogramm existieren und in der Regel eine Lebensunterhaltssicherung in Form einer Verpflichtungserklärung voraussetzen. Bisher sind nur die Programme in Thüringen und Berlin tatsächlich gestartet.

Ortskräfteverfahren muss reformiert werden

Auch die Reform des Ortskräfteverfahrens ist noch immer nicht beschlossen: Weiterhin erhalten nur diejenigen eine Aufnahmezusage, die nach Ende 2012 in einem direkten Anstellungsverhältnis standen (zum Beispiel als Dolmetscher:in bei der Bundeswehr). Dies schließt Menschen aus, die in Subunternehmen für die deutsche Regierung tätig waren oder Honorarverträge hatten. Kurze Zeit nach der Machtergreifung der Taliban versprach die CDU-geführte Bundesregierung, alle ehemaligen afghanischen Ortskräfte aufzunehmen, sofern sie im Jahr 2013 oder danach bei deutschen Institutionen oder Organisationen beschäftigt waren. Tatsächlich erhalten Menschen, die bei der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) angestellt waren und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt haben, nur dann eine Aufnahmezusage, wenn sie zusätzlich glaubhaft machen, dass sie individuell gefährdet sind. Damit hat die Bundesrepublik nicht nur ihr Versprechen gebrochen, sondern das Vertrauen seiner afghanischen Verbündeten gänzlich verspielt.

⁴⁸ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2021/210817_vorbereitung_landesaufnahmeprogramm.html

⁴⁹ <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/aufnahmeprogramm-gefuechtete-afghanistan-bremen-100.html>

⁵⁰ <https://www.moabit-hilft.com/2022/05/05/solidarität-mit-afghan-innen-landesaufnahmeprogramm-jetzt-umsetzen/>

⁵¹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-erfurt-neuer-versuch-adams-will-afghanen-nach-thueringen-holen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220215-99-130022>

⁵² <https://www.gruene-hessen.de/landtag/pressemitteilungen/hilfe-fuer-fluechtl/>

Mehr Informationen zum Bundesaufnahmeprogramm finden sich auf der Internetseite [bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de](https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de)⁵³. Dort gibt es auch ein FAQ.

Fluchthilfepreis für Marcus Grotian

Am 17.09.2022 wurde der Dr-Matthias Lange – Fluchthilfepreis des Flüchtlingsrats Niedersachsen an **Marcus Grotian**⁵⁴, Hauptmann der Bundeswehr und Gründer der Organisation „Patenschaftsnetzwerk afghanischer Ortskräfte“, verliehen. Nachfolgend dokumentieren wir die Laudatio von Dr. Alema, Afghanistan Referentin von PRO ASYL

Sehr geehrte Damen und Herren liebe Freunde,

es ist mir eine Ehre, dass ich die Laudatio über einen Menschen vortragen kann, der bei seinem Einsatz keine Grenzen kennt und für den nur eines zählt, und das ist die „Menschlichkeit“.

Ich möchte am Anfang kurz sagen, dass ich den militärischen Einsatz in Afghanistan von Anfang an kritisch gesehen habe und mit seinem Verlauf bis zu dem Abzug der westlichen Truppen im letzten Jahr, unglücklich bin. Heute aber soll es um die durch den Einsatz gefährdeten afghanischen Ortskräfte gehen, und das besondere Engagement von Herrn Grotian für ihre Rettung. Seine Aktivitäten in diesem Feld sind beispiellos.

Markus Grotian ist Hauptmann der Bundeswehr. Er war 2011 in Kunduz stationiert und hat dort als Panzergrenadier gedient. Dabei hat er die Arbeit der Ortskräfte zu schätzen gelernt und gemerkt, wie die Mission auf sie angewiesen war. 2015 gründete er die Organisation Patenschaftsnetzwerk afghanischer Ortskräfte.

Schon vor Truppenabzug schrieb Herr Grotian der damaligen Bundesregierung Mails und Briefe, wies auf die Gefahr der schnellen Machtergreifung durch die Taliban hin und bot sogar seine Hilfe an. Er kritisierte den Umgang mit den Ortskräften und die Umständlichkeit der Aufnahmeverfahren. Er forderte eindringlich, dass Menschen nun schnell rausgeholt werden müssen, wenn sie aufgrund ihrer Tätigkeit gefährdet sind. Seine Mails wurden ignoriert.

Am 15. August 2021 übernahmen die Taliban die Macht in Afghanistan, die islamische Republik Afghanistan zerbrach. Für den Kollaps der ehemaligen Regierung spielen nicht nur innere, sondern auch äußere Faktoren eine Rolle: Infolge des Doha-Abkommen zwischen den Taliban und den USA, mussten wir einen

fluchtartigen und bedingungslosen Abzug der westlichen Truppen erleben und zuschauen, wie sich die Taliban in kürzester Zeit militärisch an die Macht kämpften.

- Dadurch wurden alle verraten, die sich in den letzten 20 Jahren für Demokratie und Menschenrechte eingesetzt haben.
- Zudem wurde Afghanistan wieder Zentrum von terroristischen Netzwerken.
- Es existiert faktisch keine legitime Regierung. Die De-facto-Regierung der Taliban entbehrt Anerkennung und Legitimität nach außen und innen.
- Es existiert weder eine Verfassung, noch ein Justizwesen.
- Jetzt erfahren Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, Juristinnen und Juristen, Sportlerinnen, Künstlerinnen und Künstler, ehemalige Regierungsmitarbeitende und Sicherheitskräfte eine massive Beschneidung ihrer Grundrechte und Freiheiten und müssen Vergeltung fürchten.

Durch die drakonische Politik der Taliban werden Millionen Frauen und Mädchen ihres Rechts auf ein sicheres, freies und würdiges Leben beraubt. Die Frauen werden systematisch unterdrückt und diskriminiert, und auch im Haus haben sie keinen Schutz vor häuslicher Gewalt. Afghanistan ist das einzige Land auf unserem Planeten, in dem die Mädchen ab der 7. Klasse nicht mehr zur Schule gehen dürfen.

Inhaftierungen, Folter und Zwangsehen bestimmen das Leben der Frauen. Der Westen hat sich aus der Verantwortung gezogen. Das mindeste, was er nun tun kann, ist, viele Menschen zu retten, die akut bedroht sind. Es ist enorm wichtig, dass Demokratie und Menschenrechte die Leitlinien des Handelns sind. Wer in Afghanistan für Menschenrechte, Demokratie und westliche Organisationen eingetreten ist, muss gerettet werden.

Herr Grotian wollte trotz aller Schwierigkeiten nicht aufgeben. „Der Pragmatiker“ – wie die Süddeutsche Zeitung titelte – stellte schnell dort Hilfe zur Verfügung, wo sie gebraucht wurde. Er ließ sich beurlauben und sammelte Spenden, um die Ausreisen gefährdeter Ortskräfte zu unterstützen. Das Patenschaftsnetzwerk mietete 2021 fünf Schutzhäuser in Afghanistan an, in dem 400 gefährdete Ortskräfte mit ihren Familienmitgliedern Schutz finden konnten. Außerdem evakuierte das Patenschaftsnetzwerk mehr als 300 Personen aus Afghanistan, die eine Aufnahmezusage erhalten hatten.

Das Patenschaftsnetzwerk afghanischer Ortskräfte wurde darüber hinaus zu einem wichtigen Akteur auf politischer Ebene.

⁵³ <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de/>

⁵⁴ <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2022/09/Marcus-Grotian.pdf>

Marcus Grotian war und ist medial präsent: Geradezu unermüdlich fordert er, dass nicht weggesehen werden darf, dass es unbürokratische Hilfe braucht. Er kritisiert, dass die Ortskräfte nicht rechtzeitig in Sicherheit gebracht wurden und bemängelt die „unterlassene Hilfeleistung“ durch die alte Regierung. Die Evakuierung beschreibt er als „moralisches Versagen“. Immer wieder stellt er dar, dass der politische Wille der Bundesregierung bei der Evakuierung fehlte und Menschen im Stich gelassen wurden.

Herr Grotian war wichtiger Akteur in den Verhandlungen zum Aufnahmeverfahren und eine wichtige Stimme für die Betroffenen in Afghanistan – auch wenn heute klar ist, dass seine und unsere gemeinsamen Vorstellungen für das Aufnahmeprogramm von der Politik nicht zufriedenstellend umgesetzt werden.

Zum Jahrestag der Machtübernahme der Taliban organisierte das Patenschaftsnetzwerk gemeinsam mit PRO ASYL einen Ortskräftekongress in Berlin mit verantwortlichen Politiker:in-



Preisträger Marcus Grotian (mitte) mit Dr. Alema (3. v. r.) und dem Vorstand des Flüchtlingsrat Niedersachsen

nen. Die Forderung nach der Reform des Ortskräfteverfahrens besteht weiterhin. Herr Marcus Grotian setzt sich aktiv und engagiert dafür ein. Er hat meinen und unser aller Respekt dafür.

باد سبز راهت . بهان استوار و پایدار ، عزیز مارکوس !

! Lieber Marcus, bleib stark. Möge dein Weg grün sein

1.10 Abschiebungen und Abschiebungshaft

In Niedersachsen leben ca. 23.000 Menschen mit dem unsicheren Status der Duldung. Obwohl viele dieser Personen hier geboren wurden oder teils seit Jahrzehnten hier leben und deshalb längst ein Teil der Gesellschaft sind, droht ihnen jederzeit die Abschiebung. Dieser Zustand ist humanitär untragbar und bedeutet für die Betroffenen eine enorme Belastung.

Da Abschiebungen nicht angekündigt werden (dürfen), werden Menschen auch in Niedersachsen weiterhin mitten in der Nacht aus ihren Betten und anschließend aus ihrem Leben in Deutschland gerissen. Hinzu kommt, dass trotz allem immer noch kein Gesetz existiert, dass die Rechte der Betroffenen – etwa auf

Kontaktaufnahme mit Anwält:innen oder Angehörigen, auf Anwesenheit von Dolmetschenden – während des Abschiebungsvollzugs verbindlich festlegt und die Befugnisse der Behörden abschließend begrenzt. In der Konsequenz finden Abschiebungen in einer Blackbox im rechtlichen Niemandsland statt.

Alte Linie trotz neuer Bundesregierung

Schon die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hat im 2017 eine „nationale Kraftanstrengung“ für mehr Abschiebungen gefordert. Die Ampel-Regierung bläst in ihrem Koalitions-

vertrag ins gleiche Horn und verspricht eine „Rückführungsoffensive.“ Dabei verliert sie weder ein Wort zu Abschiebungen in Kriegs- bzw. Krisengebiete noch zur Abschiebung von (Kleinst) Kindern, Schwangeren oder Erkrankten. Ebenso schweigt sie dazu, dass Menschen bundesweit massenhaft zu Unrecht in Abschiebungshaft eingesperrt werden. Das Bekenntnis der „Ampel“, Kinder und Jugendliche „grundsätzlich“ nicht in Abschiebungshaft nehmen zu wollen, wirkt zynisch – denn dies entsprach bereits vor ihrem Amtsantritt der Rechtslage, die eine Inhaftierung im Einzelfall auch weiterhin zulässt.

Die Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Landesregierung wiederholt – zu unserem Bedauern – fast ausschließlich selbstverständliches: So sollen „humanitäre Grundsätze [...] bei Abschiebungen konsequent beachtet“ und „das Kindeswohl [...] besonders berücksichtigt“ werden. Neu – und zu begrüßen – ist lediglich, dass keine Menschen mehr aus Kitas, Schulen und Frauenhäusern abgeschoben werden sollen. Es bleibt zu beobachten, ob die Ausländerbehörden sich in der Praxis auch tatsächlich an diese Vorgabe halten werden.

Zahl der Abschiebungen steigt weiter

Diese grundlegenden politischen Weichenstellungen führen zu einer landes- und bundesweit immer rücksichtsloser werdenden Abschiebungspraxis und steigenden Abschiebungszahlen.

Während zwischen 2016 und 2019 jährlich 20.000 bis 25.000 Menschen aus Deutschland in ihre Herkunftsstaaten oder andere EU-Staaten abgeschoben wurden, sank die Zahl der **Abschiebungen 2020 infolge der Corona-Pandemie auf 8.802⁵⁵. 2021 wurden (bereits wieder) 11.982⁵⁶** Menschen gegen ihren Willen außer Landes verbracht, womit die Zahl der Abschiebungen im Vergleich zum Vorjahr um 36 % gestiegen ist. **Für das Jahr 2022 ist mit 12.195 abgeschobenen Personen⁵⁷** ein weiterer Zuwachs von ca. 1,9 % zu verzeichnen, wobei ca. ein Fünftel der Betroffenen (2.196) noch minderjährig war.

Auch in Niedersachsen ist die Zahl der Abschiebungen von 1.122 in 2019 auf 622 in 2020 und damit um ca. 45 % gesunken und steigt seitdem wieder kontinuierlich. 2021 haben niedersächsische Behörden 666 Menschen „zurückgeführt“ (+ 7 %); 2022 waren es sogar 789 Personen (+ 18 %).

Dabei zeigt ein Blick auf die Hauptzielstaaten von Abschiebungen seit 2014, dass lediglich Pakistan im Jahr 2021 mit 513 dorthin abgeschobenen Personen als Staat außerhalb Europas einen Platz unter den ersten acht einnimmt. Im Jahr 2022 waren die Hauptzielstaaten Georgien (908), Albanien (846), Nordmazedonien (807), Serbien (778), Spanien (650), Frankreich (564), Polen (631), Türkei (515), Italien (501) und Algerien (402). Dabei besaßen die innerhalb der EU abgeschobenen Personen entweder im Zielstaat bereits einen Schutzstatus oder befanden sich im Dublin-Verfahren.

Auch wenn die Zahl der sog. Dublin-Überstellungen, d. h. der Abschiebungen von Geflüchteten innerhalb der EU, von 2.565 in 2021 auf 4.158 in 2022 und damit um 62 % gestiegen ist, ist der Dublin-Verschiebepark im Jahr 2022 weitgehend zum Erliegen gekommen. **Nur rund 6 % aller Dublin-Überstellungen wurden tatsächlich durchgeführt⁵⁸.** Die nahe liegende Konsequenz, das Dublin-System endlich zu beerdigen und analog zum Umgang mit ukrainischen Geflüchteten auch allen Asylsuchenden nach dem sog. „Free-Choice-Prinzip“ die Wahl des Fluchtlandes zu überlassen, findet jedoch – dem Zeitgeistes entsprechend – nirgends eine politische Mehrheit.

Vermeehrt Sammelabschiebungen aus Niedersachsen

4.238 der 12.195 abgeschobenen Menschen wurden 2022 im Rahmen von Sammelabschiebungen unter Beteiligung der Bundespolizei mit 129 eigens dafür gecharterten Flugzeugen abgeschoben. Das entspricht in etwa 35 % aller Abschiebungen. Zudem wurde 2022 die Abschiebung von insgesamt 91 Personen mit 24 sog. Mini-Chartern vollzogen, die Platz für maximal vier Personen bieten.

Dabei hat die Bundespolizei im Jahr 2022 über den größten niedersächsischen Flughafen Hannover-Langenhagen insgesamt elf Sammelabschiebungen (Moldau, Montenegro, 2x Ghana, Nigeria, Georgien, Armenien, Russland, Bangladesch und Pakistan) durchgeführt und dabei 345 Menschen aus Niedersachsen und anderen Bundesländern abgeschoben. Die übrigen 22 der insgesamt 377 über Langenhagen abgewickelten Abschiebungen wurden mittels Linienflug – teilweise mit sog. „Sicherheitsbegleitung“ durch die Polizei – vollzogen.

⁵⁵ <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2020-Abschiebungen-und-Ausreisen.pdf>

⁵⁶ <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2021-Abschiebungen-und-Ausreisen.pdf>

⁵⁷ <https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2022-Abschiebungen-und-Ausreisen.pdf>

⁵⁸ https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/9_Dublin_kum_Dez22-003.pdf



Fotos: Michael Trammer

Dies verdeutlicht, dass die Landesregierung endlich handeln und am Flughafen Hannover-Langenhagen eine unabhängige Abschiebungsbeobachtung installieren muss. Nur so lässt sich gewährleisten, dass die elementarsten Rechte der Betroffenen gewahrt werden und die Blackbox Abschiebung in Niedersachsen zumindest ein wenig erhellet wird.

Abschiebungshaftvollzugsgesetz lässt weiter auf sich warten

Die Situation der Menschen in Abschiebungshaft hat sich ebenfalls nicht verbessert. In Niedersachsen werden Menschen, die zwar nichts verbrochen haben, aber abgeschoben werden sollen, in der JVA Langenhagen inhaftiert.

Obwohl die rot-grüne Landesregierung im Koalitionsvertrag – wie von uns seit Jahren gefordert – angekündigt hat, ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz zu erlassen, ist in diese Richtung bislang nichts passiert. Damit ist Niedersachsen – neben Rheinland-Pfalz – eines von zwei Bundesländern, das zwar ein Abschiebungshaftgefängnis betreibt, aber kein entsprechendes Vollzugsgesetz hat. Dies hat zur Folge, dass Personen in Abschiebungshaft vielfach denselben Restriktionen unterworfen sind wie Strafgefangene. Dabei hat der **Europäische Gerichtshof im März 2022 (Az.: C-519/20⁵⁹)** – im Verfahren eines von uns beratenen und von Rechtsanwalt Peter Fahlbusch vertretenen Mannes aus Pakistan – unter anderem entschieden, dass Abschiebungshaft-

gefangene wesentlich bessere Bedingungen vorfinden und wesentlich mehr Rechte haben müssen als Menschen in Strafhaft.

In dem Verfahren des Pakistanis hat – nach mehr als einem Jahr – mittlerweile auch das Landgericht Hannover unter Bezugnahme auf das Urteil des Gerichtshofs die Anordnung der Abschiebungshaft für rechtswidrig erklärt, weil in der JVA-Langenhagen zeitgleich Strafgefangene inhaftiert waren. Da die Haftanordnung sich bereits aus diesem Grund als rechtswidrig erwies, brauchte das Gericht sich (leider) nicht mehr zum Fehlen eines Abschiebungshaftvollzugsgesetzes äußern. Wir werden diese Thematik jedoch auf rechtlicher und politischer Ebene weiter vorantreiben.

Kein Anspruch auf Beiordnung von Rechtsanwält:innen

Menschen in Abschiebungshaft haben – anders als Untersuchungshaftgefangene – keinen Anspruch auf die Beiordnung staatlich finanzierter Rechtsanwält:innen. Die Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen, dies in Niedersachsen zu ändern. Allerdings – so haben es SPD und Grüne kleinlaut eingeräumt – sei die Einlösung dieses Versprechens auf landesrechtlicher Ebene überhaupt nicht möglich. Daher haben wir der Landesregierung vorgeschlagen – wie in anderen Bundesländern, – einen Fonds aufzulegen, über den Anwaltskosten für Abschiebungshäftlinge abgerechnet werden können. Hierzu befinden wir uns in weiteren Gesprächen.

⁵⁹ <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=255425&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

Keine Landesfinanzierte Gefangenenberatung

Darüber hinaus haben SPD und Grüne im Koalitionsvertrag beschlossen, in der niedersächsischen Abschiebungshaftanstalt – wie in den Jahren 2016 bis 2018 – eine unabhängige Beratung für die Gefangenen zu etablieren. Geschehen ist, außer dieser Ankündigung, bislang allerdings nichts. Wir haben der Landesregierung mehrfach mitgeteilt, dass wir unsere Beratung in der Abschiebungshaft ohne weiteres ausweiten können, sobald die Finanzierung gesichert ist.

Ca. 50 % aller Inhaftierungen rechtswidrig

Dass die rechtliche Beratung und Vertretung der Gefangenen verbessert werden muss, zeigt die Statistik von Rechtsanwalt Fahlbusch, die mit unseren Erfahrungen korreliert. Rechtsanwalt Fahlbusch hat seit 2001 bundesweit 2.416 Menschen in Abschiebungshaftverfahren vertreten. 1.252 dieser Menschen (d. h. 51,8 %) wurden – so haben es die Gerichte entschieden – rechtswidrig inhaftiert; manche „nur“ einen Tag, andere monatelang. Zusammengefasst kommen auf die 1.252 Gefangenen 32.362 rechtswidrige Hafttage, was etwa 88 Jahren zu Unrecht erlittener Haft entspricht. Ein Aufschrei in Politik und Verwaltung blieb bisher dennoch aus.

Kein gesetzlich geregelter Schadensersatz

Obwohl sich ca. 50 % aller Inhaftierungen als rechtswidrig erweisen, existiert bislang kein gesetzlich geregelter Schadensersatzanspruch für zu Unrecht erlittene Abschiebungshaft. Vielmehr müssen die Betroffenen ihre Ansprüche in langwierigen und teuren Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang geltend machen. Die Landesregierung hat es sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die Entschädigung für rechtswidrig erlittene Abschiebungshaft gesetzlich zu regeln. Dies scheint allerdings – ähnlich wie die Beordnung von Rechtsanwält:innen – nach Aussagen von SPD und Grünen landesrechtlich kaum umsetzbar.

Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung umsetzt, was ihr möglich ist und eine qualifizierte Beratung und Vertretung der Menschen in Abschiebungshaft sicherstellt, damit diese ihre Rechte kennen und geltend machen können.

Unser Projekt zur Abschiebungshaft

Obwohl der Finanzbedarf für unsere Arbeit bei weitem nicht gedeckt ist, sind wir mit unserem **Projekt im Bereich der Abschiebungshaft**⁶⁰ vielfältig aktiv. So beraten wir Menschen in Abschiebungshaft und unterstützen sie dabei, gegen ihre Inhaftierung vorzugehen bzw. ein etwaiges Aufenthaltsrecht durchzusetzen. Zudem kommunizieren wir mit ihren Angehörigen und vermitteln ihnen bei Bedarf hilfreiche Kontakte – etwa zu Anwält:innen, Ärzt:innen oder Psychotherapeut:innen.

Des Weiteren vertreten wir die Interessen der Abschiebungshaftgefangenen gegenüber der JVA und dem Justizministerium. Zudem kooperieren wir mit den Aktivist:innen von Hannover Solidarisch, die regelmäßig Gefangene in der Abschiebungshaftanstalt besuchen.

Darüber hinaus bringen wir uns mit unserer Fachexpertise in parlamentarische, ministerielle und öffentliche Debatten ein, indem wir Stellung zu Entwürfen von Gesetzen- und Erlassen des Landes nehmen oder Abschiebungs(haft)fälle dokumentieren und publik machen.

Ansprechpartner:Innen:

Torben Linde

0511 / 84 87 99 79 | tl@nds-fluerat.org

Muzaffer Öztürkyilmaz

0511 / 98 24 60 38 | moy@nds-fluerat.org



Derzeit erhalten wir einen Zuschuss des Katholischen Büros Niedersachsen und der Diakonie Niedersachsen. Für diese Förderung sind wir dankbar.

⁶⁰ <https://www.nds-fluerat.org/ueber-uns/projekte/#beratung-in-abschiebungshaft>

2.1 Wahlen und Koalitionsvertrag

Nach der Landtagswahl am 9. Oktober 2022 hat der Flüchtlingsrat die Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen anfang November in einem Beitrag unter dem Titel „Rot-grüner Koalitionsvertrag bringt neue Dynamik in die Flucht- und Migrationspolitik“ mit einigen Vorschusslorbeeren bedacht. Zum Zeitpunkt des Drucks dieses Tätigkeitsberichts, etwa acht Monate nach den Wahlen, müssen wir leider feststellen: Für die Umsetzung der allermeisten im Koalitionsvertrag beschlossenen Vorhaben hat die Landesregierung bisher nicht einmal ein Konzept vorgelegt. Noch gehen wir davon aus, dass die Landesregierung an ihren Plänen festhält, und verfolgen aufmerksam, wie sie den Haushalt für das Jahr 2024 gestalten wird, denn daran wird sich zeigen, wie ernst sie es mit ihren Versprechen meint.

Im Bereich Flucht, Asyl und Migration geht es unter anderem um die Umsetzung folgender Projekte:

1. Die **Migrationsberatung** in Niedersachsen wurde noch im Jahr 2022 finanziell abgesichert – die versprochene Verstärkung und dauerhafte auskömmliche Absicherung der Beratung steht aber noch aus.
2. Die Umsetzung eines **Landes-Antidiskriminierungsgesetz** ist bislang ebensowenig erfolgt wie die Verabschiedung eines **Teilhabe- und Partizipationsgesetzes**.
3. Auch die Initiierung von Pilotprojekten für **rechtskreisübergreifende Migrationszentren** gemeinsam mit interessierten Kommunen steht noch aus, immerhin gibt es erste Gespräche mit Kommunen.
4. Die Ankündigung der Landesregierung, das Modellprojekt des Flüchtlingsrats **„Wege ins Bleiberecht“** flächendeckend auszurollen, ist bislang ohne Konsequenzen geblieben: Die Landesregierung blockiert bislang eine Umsetzung unter Hinweis auf den ungeklärten Haushalt. Gerade im Bereich der Umsetzung von Maßnahmen für eine flächendeckende Begleitung von Langzeitgeduldeten kommt es auf die Zeit an. Insbesondere auch, weil das Chancen-Aufenthaltsrecht auf 18 Monate befristet ist.
5. Auch die im Koalitionsvertrag verabredete **Einführung einer Gesundheitskarte (Chipkarte)** für alle Menschen, die dem Asylbewerberleistungsgesetz unterworfen sind, ist bislang nicht umgesetzt. Dieser aus unserer Sicht sehr wichtige Punkt steht im Koalitionsvertrag unter einem Vorbehalt („Prüfauftrag“). Wir werden darauf drängen, dass diese Prüfung bald erfolgt.
6. Für Sammelunterkünfte sollen zukünftig **Mindeststandards** gelten. In der Koalitionsvereinbarung heißt es irreführend, man werde „die entwickelten Mindeststandards bei Geflüchtetenunterkünften ... fortschreiben“ – bislang gibt es für die Kommunen in Niedersachsen jedoch keinerlei Vorgaben für die Unterbringung. Standards gibt es vom BMFSFJ (siehe **Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**⁶¹), die jedoch nur Empfehlungscharakter haben, weil sie nicht bindend sind. Zugesagt ist jedoch, dass zumindest Gewaltschutzstandards in Niedersachsen etabliert werden – auch dies eine Frage, die Änderungen beim Landesaufnahmegesetz erforderlich macht.
7. Die Landesregierung hat versprochen, eine **Gleichbehandlung aller Geflüchteten** anzustreben. In dieser Perspektive hat Niedersachsen in die Konferenz der Integrationsminister:innen mit Erfolg einen **Entschließungsantrag eingebracht**⁶², der den „Prüfauftrag“ enthält, „wie für alle vor Krieg, Gewalt und Verfolgung geflüchteten Menschen in gleichem Maße ein schneller und unbürokratischer Zugang zu Integrationsleistungen sicherzustellen ist.“ Wir dürfen gespannt sein, wie das Ergebnis dieser Prüfung ausfallen wird. Wichtig ist jedoch, dass die Landesregierung dieses Versprechen bereits heute soweit umsetzt, wie dies in Landeszuständigkeit möglich ist – z. B. beim Blindengeld oder Wohnberechtigungsschein).
8. Seit vielen Jahren drängen wir auf die Umsetzung eines **Abschiebungshaftvollzugsgesetzes**: Die rot-grüne Koalition hat es versprochen. Ohne ein solches Gesetz bewegt sich der Vollzug der Abschiebehaft weitgehend in einem rechtsfreien Raum. Das Gesetz wird seit mindestens 8 Jahren von uns gefordert. In der letzten Legislaturperiode ist es zwar in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden, aber am Ende nicht beschlossen worden. Eine Kabinettsvorlage gibt es bislang nicht.

⁶¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen-in-fluechtlingsunterkuenften-117474>

⁶² <https://www.nds-fluerat.org/55945/aktuelles/integrationsministerkonferenz-fordert-pruefung-einer-gleichbehandlung-aller-gefluechteten/>

9. Die **unabhängige Beratung von Abschiebungshäftlingen** soll wieder mit Landesmitteln sichergestellt werden. Auch in dieser Frage hat sich die Landesregierung nicht imstande gesehen, eine Finanzierung schon im Jahr 2023 sicherzustellen.
10. Das Versprechen, Personen, gegen die Abschiebungshaft beantragt wird, einen **staatlich finanzierten Pflichtanwalt** zur Seite zu stellen, ist wohl auf landesrechtlicher Ebene gar nicht umsetzbar, wie SPD und Grüne kleinlaut eingeräumt haben. Nun steht ein Fonds in der Diskussion, über den Anwaltskosten für Abschiebungshäftlinge abgerechnet werden sollen.
11. Die Landesregierung will den **Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen** unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus dem Monitoringbericht zur Istanbulkonvention weiterentwickeln und umsetzen und dabei auch ein Augenmerk auf die Lage von geflüchteten Frauen haben. Eine **Koordinierungsstelle** soll Gewaltschutz als ressortübergreifende Aufgabe verankern, ein regelmäßiges Monitoring die Umsetzung überwachen. So ist es angekündigt – auf die Umsetzung sind wir gespannt.
12. Die Landesregierung hat zugesagt, **Kinderrechte** zu stärken. In einem Kinderschutzgesetz sollen landesrechtliche Vorschriften gebündelt und überarbeitet werden. Der **Schulbesuch außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen soll für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen** ab dem Beginn ihres Aufenthalts sichergestellt werden. In der Praxis kommt es leider weiterhin zu starken Verzögerungen bei der Einschulung. Wenn ausnahmsweise in Erstaufnahmeeinrichtungen beschult werden muss, soll ein qualitativ hochwertiger Unterricht gewährleistet werden.
13. Die **Altersobergrenze** beim Modellprojekt „**Sprach- und Integrationsprojekt für jugendliche Flüchtlinge**“ (SPRINT) soll **flexibilisiert** werden, um auch jungen Leuten über 21 Jahren die Teilnahme zu ermöglichen, damit der Übergang in eine Ausbildung gelingt. Bislang ist dies nicht geschehen.
14. Den **sozialen Wohnungsbau** wollen SPD und Grüne wieder in staatliche Hand nehmen. Eine Landeswohnungsbaugesellschaft soll Wohnungen kaufen, bauen und vermieten. Die niedersächsische Landeswohnungsgesellschaft soll laut Bauminister Olaf Lies Anfang 2024 ihre Arbeit aufnehmen.
15. Rot-Grün will eine **Kennzeichnungspflicht für Polizeikräfte** in geschlossenen Einsätzen einführen und eine **unabhängige Beschwerdestelle** schaffen. Bislang wissen wir nur, dass das Innenministerium eine solche Kennzeichnungspflicht für Großeinsätze „prüft“. Das Thema „unabhängige Beschwerdestelle“ wurde von der Landesregierung bislang links liegen gelassen.
16. Ein **Landesaufnahmeprogramm** wird leider schon im Koalitionsvertrag auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben: „Um gefährdeten Menschen Sicherheit und eine Perspektive in Niedersachsen zu geben, wollen wir in bewährter Koordination mit den Kommunen ein Landesaufnahmeprogramm aufsetzen, wenn sich die Engpässe bei den Aufnahmekapazitäten entspannt haben“, heißt es in der Koalitionsvereinbarung. Derzeit will das Land von einem Landesaufnahmeprogramm nichts wissen.
17. Im Koalitionsvertrag heißt es auch: „Wir unterstützen die Absicht des Bundes, das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterzuentwickeln.“ Diesen Plazebo-Satz haben wir schon bei Veröffentlichung des Koalitionsvertrags als eine blumige Umschreibung für die Aussage verstanden, dass sich auch im 30. Jahr des Asylbewerberleistungsgesetzes an der systematischen Ausgrenzung von Asylsuchenden grundsätzlich nichts ändern soll. Die Integrationsministerkonferenz hat auf Antrag von Niedersachsen jedoch beschlossen, zur Ermöglichung einer Gleichbehandlung aller Geflüchteten zumindest **Änderungen am AsylBLG** zu prüfen (s. o. Punkt 7). Wir dürfen auf das Ergebnis dieser Prüfung gespannt sein.

2.2 Flüchtlingsrat und Migrationsbeauftragte fordern Gleichbehandlung aller Schutzsuchenden

Im Umgang mit den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine beweisen Bund und Land, dass eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik möglich ist. Die niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe und der Flüchtlingsrat haben im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz im Juni 2022 gefordert, alle Schutzsuchenden gleich gut zu behandeln und ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die im Umgang mit ukrainischen Geflüchteten praktizierte Willkommenspolitik sollte als Blaupause dienen, um die Asyl- und Flüchtlingspolitik grundlegend neu zu gestalten, so der gemeinsame Tenor.



Zahra Lessan, Maryam Mohammadi und Doris Schröder-Köpf während der Pressekonferenz

Menschen, die aufgrund des Angriffs der russischen Truppen aus der Ukraine fliehen mussten, dürfen visumsfrei nach Deutschland einreisen und ihren Wohnort grundsätzlich selbst wählen, wobei sie bei der Wohnungssuche unterstützt werden. Sie bekommen schnell und unbürokratisch eine Aufenthalts- sowie Arbeitserlaubnis. Bei Bedarf erhalten sie – wie alle anderen Menschen in Deutschland auch – Leistungen nach dem SGB II bzw. XII.

Geflüchtete aus anderen Ländern hingegen erfahren auf der Suche nach Schutz und Sicherheit weiterhin eine wesentlich schlechtere Behandlung: Sofern sie es überhaupt schaffen, die abgeriegelten Grenzen zu überwinden, werden sie gezwungen, ihren Asylantrag in abgelegenen Sammellagern zu stellen, wo sie bis zu 18 Monate ausharren müssen. Doch auch nach einer Verteilung auf die Kommunen droht ihnen oftmals ein Leben ohne

Privatsphäre in überfüllten Sammellagern. Eine Arbeitsaufnahme ist ihnen erst nach neun Monaten erlaubt, Sozialleistungen und Krankenversorgung werden ihnen nur eingeschränkt gewährt.

Was es bedeutet, ein Mensch zu sein, dem weniger Rechte zugesprochen werden, hat unsere Kollegin, Zahra Lessan, verdeutlicht.

„Ich, als Lebewesen, habe viele Facetten und Rollen. Ich bin ein Mensch, eine Frau, eine geflüchtete Frau, eine Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat, eine Akademikerin und noch ganz vieles mehr. Welcher meiner Facetten steht es nicht zu, gleich behandelt zu werden und die gleichen Rechte zu bekommen wie alle anderen Menschen auch? Die Gefühle von Hilflosigkeit und des Ausgeschlossenenseins verfolgen Menschen ein Leben lang!“

Unsere Kollegin Maryam Mohammadi beschrieb ihre Erfahrungen wie folgt:

„Ich musste 5 Jahre lang um meine Anerkennung in Deutschland fürchten. Ich wurde in Afghanistan verfolgt, weil ich dort für Rechte der Frauen gekämpft habe. Ich kam nach Deutschland auf der Suche nach Stabilität und Sicherheit, aber ich fühlte mich wie eine Outsiderin. Die Paragraphen haben mein Schicksal bestimmt und meine Rechte beschränkt, und ich musste für jedes einzelne Recht kämpfen, das ich verdiente.“

Doris Schröder-Köpf, die Niedersächsische Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe, resümierte abschließend:

„Wir brauchen Chancengleichheit. Es darf keine Unterschiede zwischen Geflüchteten geben. Insofern ist hier die Bundesebene gefordert, schnellstmöglich nachzubessern.“

2.3 Geflüchtete zweiter Klasse oder gleiche Rechte für alle

Am 27. April 2023 folgten Landes-Integrationsminister:innen dem Vorschlag Niedersachsens und erteilten der Bundesregierung den Auftrag zu prüfen, „wie für alle vor Krieg, Gewalt und Verfolgung geflüchteten Menschen in gleichem Maße ein schneller und unbürokratischer Zugang zu Integrationsleistungen sicherzustellen ist“. Wörtlich erklärte Integrations-, Sozial- und Arbeitsminister Dr. Andreas Philippi:

„Wer in ein anderes Land zieht, muss lernen, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Der schnelle Zugang zu Unterkunft, Verpflegung, medizinischer Versorgung, Integrations- und Bildungsmaßnahmen sowie Arbeit erleichtert den Geflüchteten das Ankommen und Einleben in Deutschland erheblich. Ich kann es nicht akzeptieren, dass Menschen unterschiedlich behandelt werden und dadurch nicht die gleichen Lebenschancen haben. Besonders freut mich, dass wir alle geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, in den Blick nehmen und in der aktuellen Situation nicht vergessen. Alle haben Anspruch auf unsere Unterstützung und Solidarität“

Mit beißender Kritik überzieht Philippi die vorherrschende Praxis von Ausschluss und Behinderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Asylsuchenden und Geduldeten durch die bestehende Rechtslage:

„Dieser unterschiedliche Zugang zu zahlreichen sozialen und finanziellen Leistungen, etwa bei der Lebensunterhaltssicherung, Gesundheitsversorgung, beim Zugang zu Bildung und Arbeit und beim Familiennachzug stellt die aus der Ukraine Geflüchteten deutlich besser als die aus anderen Kriegsgebieten Geflüchteten. Gleichzeitig haben sie mehr Spielraum für selbstbestimmte Entscheidungen, etwa im Hinblick auf die freie Wahl des Wohnortes.

Aus der Perspektive der Geflüchteten führt eine ungleiche Behandlung zur Verstärkung der oft traumatischen Erfahrungen und Erlebnisse aus den Heimatländern oder/und auf der Flucht. Diese Ungleichheit bei den betroffenen Zielgruppen zementiert das Empfinden, dass nicht alle Menschen weltweit rassismustfrei und gleichberechtigt Zugang zu den wirtschaftlichen und sozialen Ressourcen und das Recht auf sicheres, gesundes und selbstbestimmtes Leben haben.

Fehlende Zugänge zu Arbeit und Bildung behindern die weitere Entwicklung der betroffenen Menschen und verhindern gleichzeitig, dass sie ihre Kompetenzen und Fähigkeiten hier einsetzen können, und das, obwohl Arbeits- und Fachkräfte in vielen Bereichen dringend benötigt werden. Gleichzeitig führt die ungleiche Behandlung Geflüchteter verschiedener Herkunft zu sozialen Spannungen innerhalb und zwischen zugewanderten Communities und strahlt auch in die Aufnahmegesellschaft hinein. In der Integrationsarbeit entstehen dadurch viele Konfliktsituationen und Frustrationen, wenn Menschen nur einen begrenzten oder gar keinen Zugang zu den Angeboten haben. Konkret bedeutet das u. a. Erklärungsnot z. B. in der Beratungsarbeit, wenn Menschen, die vor Krieg und Gewalt aus den gleichen Gründen geflüchtet sind, nämlich weil sie um ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit fürchteten, hier nicht im gleichen Maße Unterstützung finden.“

Die Integrationsministerkonferenz bittet die Bundesregierung daher um Prüfung,

„wie der Zugang zu den Integrationsleistungen, z. B. Leistungen zur Lebensunterhaltssicherung, Leistungen zur Gesundheitsversorgung und Zugang zur Bildung und Arbeit möglichst diskriminierungsfrei, gleichberechtigt und nach den jeweiligen Bedürfnissen für alle geflüchteten Menschen gestaltet werden kann.“

Leider zieht die Konferenz nicht den sich aufdrängenden Schluss, das Ende des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zu fordern: 1993 beschloss der Bundestag die Einführung des AsylbLG als Instrument der Abschreckung. Zum 30. Jahrestag des Beschlusses am 26. Mai forderten wir mit mehr als 200 Organisationen **„Es gibt nur eine Menschenwürde – Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen!“**⁶³ und forderten, die sozialrechtliche Gleichbehandlung aller Menschen in Deutschland.



Erklärtes Ziel des AsylbLG ist es, Schutzsuchende durch die Wohnverpflichtung in Sammelunterkünften, durch niedrigere Leistungen und durch Sachleistungen statt Geld abzuschrecken bzw. zur Ausreise zu bewegen. Auch heute liegen

⁶³ <https://www.nds-fluerat.org/56098/aktuelles/30-jahre-asylbewerberleistungsgesetz-200-organisationen-fordern-seine-abschaffung/>

die Regelsätze des AsylbLG deutlich unter denen des Bürgergelds beziehungsweise der Sozialhilfe. Sachleistungen statt Geld bedeuten für die Betroffenen zusätzliche Einbußen. Zudem führt eine stark eingeschränkte Gesundheitsversorgung in der Praxis zu verspäteter und unzureichender Behandlung, behördliche Sanktionen führen zu weiteren Kürzungen.

Insofern verwundert die Zurückhaltung der Integrationsministerkonferenz bei den Forderungen. Es wird aber ein Handlungsbedarf auf gesetzgeberischer Ebene gesehen:

„Eine Ergänzung des AsylbLG um Elemente, die sich im System SGB II oder SGB XII in der Praxis als hilfreich für die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine gezeigt haben (z. B. Gesundheitsversorgung, Arbeitsmarktintegration) wären ein erster Schritt in die richtige Richtung.“

Das ist immerhin ein Fortschritt, gemessen an der Tatsache, dass sich im Koalitionsvertrag zu dieser Frage leider keine Absichtserklärung wiederfindet, die über bloße Kosmetik hinausgeht (siehe Kapitel „Wahlen und Koalitionsvertrag“).

- Folgerichtig wäre es, dass Niedersachsen nun eine Gesetzesinitiative über den Bundesrat folgen lässt – bislang ist dies jedoch noch nicht geschehen. Auch die gesetzlichen Spielräume, die Niedersachsen hat, um eine möglichst diskriminierungsfreie Praxis im Land umzusetzen, werden bisher nicht genutzt:
- Der Aufforderung der Bundesregierung den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungswidrigen Kürzung der SGB-II-Leistungen in Gemeinschaftsunterkünften auch bei der Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG umzusetzen, kommt Niedersachsen – anders als andere Bundesländer nicht nach.
- Blindengeld wird Asylsuchenden in Niedersachsen bislang nicht gewährt
- Der Personenkreis der Geflüchteten, die einen Wohnberechtigungsschein erhalten, könnte auf alle Geflüchteten ausgeweitet werden, die nicht akut von Abschiebung bedroht sind

Es bleibt die Hoffnung, dass das Land es nicht nur bei symbolischen Handlungen belässt und die Gleichbehandlung aller Geflüchteten zeitnah tatsächlich prüft bzw. besser noch Realität werden lässt.

2.4 Rassistische Ignoranz – Vom Bohren dicker Bretter

- Am 17. August 2019 wird der 19-jährige Aman Alizada von Polizist:innen erschossen.
- Am 19. Juni 2020 stirbt Mamadou Alpha Diallo durch eine Polizeikugel.
- Am 6. März 2021 stirbt der 19-jährige Qosay Khalaf in Delmenhorst nach einem Polizeieinsatz im Krankenhaus.
- Am 5. Oktober 2021 wird der sudanesischen Geflüchteten Kamal Ibrahim in Harsefeld getötet.
- Am 01.01.2023 stirbt in perfider Opfer-Täter-Umkehr ein Schwarzer im Polizeigewahrsam in Braunschweig.
- Am 17. Mai 2023 wird in Hannover-Vinnhorst ein Bewohner einer GU von der Polizei angeschossen.

Seit vier Jahren fordern wir zusammen mit der BI Menschenwürde Stade, dem Niedersächsischen Integrationsrat und der Arbeitsgemeinschaft Migrant:innen in Niedersachsen (amfn e. V.) vom Innenministerium die Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und die Einberufung einer unabhängigen

Beschwerde- und Ermittlungsstelle. Aber nichts passiert. Dabei reißt die Kette der traurigen Anlässe nicht ab:

- Wir erinnern uns: Am 17. August 2019 wird der aus Afghanistan stammende 20-jährige Geflüchtete Aman Alizada bei einem Polizeieinsatz in seiner Unterkunft in Stade erschossen. Ein Mitbewohner ruft die Polizei, weil sich Aman in einer psychischen Ausnahmesituation befindet. Die Ermittlungen gegen den Beamten, der die tödlichen Schüsse abgab, werden durch die Staatsanwaltschaft Stade mit der Begründung, dass „glasklare Notwehr“ vorgelegen habe, eingestellt. Und auch die Generalstaatsanwaltschaft Celle lehnt eine Beschwerde ab und verhindert so, den genauen Tathergang aufzuklären.
- Im Juni 2020 schießen Polizeibeamt:innen den 23-jährigen Mamadou Alpha Diallo in Twist im Landkreis Emsland an, als sie sich durch den mit einem Messer bewaffneten jungen Mann angegriffen sehen. Mamadou Alpha Diallo stirbt in



der Nacht zum 19. Juni 2020 an der Schusswunde. Auch in diesem Fall wurde die Polizei gerufen, weil sich der bekanntermaßen psychisch kranke Mann in einer Krisensituation befand. Und auch in diesem Fall sieht die Staatsanwaltschaft keinen Anlass, Anklage gegen die beteiligten Polizist:innen zu erheben, weshalb sie die Ermittlungen einstellt.

- In der Nacht vom 5. auf den 6. März 2021 stirbt der 19-jährige Qosay Khalaf nach einem Polizeieinsatz mit Pfefferspray und körperlicher Gewalt im Krankenhaus. Noch bevor die Todesursache festgestellt ist, verkündet die Polizeiführung, die Polizei habe sich korrekt verhalten. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg stellt ein von den Angehörigen angestrebtes Verfahren ein.
- Mit 13 Schüssen aus nächster Nähe wird in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 2021 im Landkreis Stade der aus dem Sudan geflüchtete Kamal Ibrahim bei einem Polizeieinsatz in seiner Unterkunft in Harsefeld getötet. Kamal Ibrahim, der bei den Behörden als psychisch krank bekannt war, führte ein Messer bei sich. Die Ermittlungen werden in diesem Verfahren ebenfalls eingestellt.
- Im Zuge einer Auseinandersetzung in der Neujahrsnacht 2022/23 wird in Braunschweig der 38-jährige Mamadou B. einer Tat bezichtigt, die er nicht begangen hat, sondern deren Opfer er geworden ist. Die Polizei aber nimmt ihn fest. Kurze Zeit später stirbt er im Polizeigewahrsam.
- Am Morgen des 17. Mai 2023 schießt ein 24-jähriger Polizist mehrmals auf einen Geflüchteten in einer Unterkunft im Norden der Stadt, weil dieser Polizist:innen mit einem Messer in der Hand im Innenhof der Unterkunft angegriffen habe. Der Asylsuchende hatte wegen psychischer Probleme einen Betreuer zur Seite gestellt bekommen.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen versucht seit Jahr und Tag, u. a. zusammen mit der Bürgerinitiative Menschenwürde aus dem Landkreis Stade mehr Licht in die Vorgänge um die tödlichen Polizeieinsätze gegen Aman Alizada und Kamal Ibrahim zu bringen und dabei auch die weiteren Umstände wie die psychosoziale Versorgung der Geflüchteten mit einzubeziehen. Zuletzt forderten wir zusammen mit der BI in einem Brief an die Abgeordneten

des neu zusammengesetzten Landtags die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Gleichzeitig unterstützen wir die Bemühungen der amfn e. V., die Einrichtung einer wirklich unabhängigen Beschwerde- und Ermittlungsstelle zu erwirken sowie eine Rassismus-Studie über die niedersächsische Polizei in Auftrag zu geben und mit geeigneten Fortbildungsmaßnahmen Sensibilisierung in der Polizei zu gewährleisten.

Doch bis heute sieht auch die neue Landesregierung keinen Handlungsbedarf. Einzig Bildungs- und Aufklärungsarbeit in der gesellschaftlichen Breite sind nach Auskunft der Sprecherin für Migration, Geflüchtete und Antirassismus, Frau Djenabou Diallo Hartmann, bislang geplant.

Doch diese fünf Todesfälle verlangen eine gründliche Aufklärung. Die Einstellungsentscheidungen der Staatsanwaltschaften sind nicht nachvollziehbar und keinesfalls dazu geeignet, das Vertrauen in die Polizei und den Rechtsstaat zu stärken. Dies gilt umso mehr für die Geflüchteten, die ohnehin rassistische und andere schlechte Erfahrungen mit der Polizei machen. Darauf haben auch 21 Organisationen – darunter der Flüchtlingsrat – in einer gemeinsamen Stellungnahme am 12. Oktober 2021 und später in der Kommission für Migration und Teilhabe im Landtag hingewiesen und fünf zentrale Forderungen aufgestellt:

- Unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle
- Mehr Transparenz und Fehlerkultur
- #Racial Profiling explizit verbieten
- Eine Rassismusstudie über die Polizei in Niedersachsen in Auftrag geben
- Sensibilisierung in Polizei, Politik und Behörden gewährleisten.

Ergänzt um die Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss nehmen wir nach der Neukonstitution der Kommission Migration und Teilhabe gemeinsam mit dem ADV-Nord, der amfn e. V., der BI Menschenwürde Stade und dem Integrationsrat NIR einen neuen Anlauf!

2.5 Patenschaften für Seenotrettungsschiffe

Einige der 52 Städte, Landkreise und Gemeinden in Niedersachsen, die sich zu Sicheren Häfen erklärt haben⁶⁴ (bundesweit sind es bereits 319), haben inzwischen auch praktische Konsequenzen gezogen und eine Schiffspartnerschaft für ein Seenotrettungsschiff übernommen. Die Städte Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg und der Landkreis Lüneburg gehören zu den Kommunen, die eine solche Schiffspatenschaft beschlossen und damit gezeigt haben, dass dort der politische Wille besteht, sich für eine humane Asyl- und Flüchtlingspolitik einzusetzen.

Die Landeshauptstadt Hannover tut sich dagegen schwer: Ein Antrag der Piratenpartei im Internationalen Ausschuss wurde zunächst abgelehnt, woraufhin ein Bündnis aus 20 Organisationen mit einem **Forderungspapier an die Stadt Hannover**⁶⁵

appellierte, den hehren Worten auch Taten folgen zu lassen:

Neben einer finanziellen Unterstützung soll mit einer solchen Schiffspatenschaft insbesondere ein Zeichen der Solidarität mit den Seenotretter:innen und für eine humane Asyl- und Flüchtlingspolitik, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, gesetzt werden.



Zwar hatten während der Ausschusssitzung sowohl die regierenden Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und SPD als auch ein Abgeordneter der CDU Sympathien für ein solches Projekt bekundet, gleichwohl gab es keine Zustimmung zum Antrag. Dies wurde damit begründet, dass ein solcher Beschluss, der Haushaltsmittel für die Schiffspatenschaft vorsieht, nicht mit kommunalem Recht in Einklang stehe, da für solche Zwecke keine Haushaltsmittel vorgesehen seien.



Bild: Thomas Bollmann

Vor dem Hintergrund, dass bereits sechs Kommunen in Niedersachsen eine Schiffspatenschaft, die eine finanzielle Unterstützung beinhaltet, beschlossen haben (siehe z. B. Stadt Oldenburg⁶⁶) und nach Informationen des Flüchtlingsrates das Innenministerium einer Kommune auch signalisiert hat, dass es eine solche Schiffspatenschaft durchaus für vereinbar mit kommunalem Recht hält, scheint die Begründung vorgeschoben. Zuletzt gab es von Seiten der Grünen-Abgeordneten und SPD-Abgeordneten die Zusage, dass sie an dem Vorhaben Schiffspatenschaft dran bleiben werden.

Wir hoffen, dass sich nicht nur Hannover, sondern auch andere Kommunen bereit finden, eine Patenschaft zu übernehmen. Es wäre für die Landeshauptstadt beschämend, wenn der Rat einen entsprechenden Beschluss nicht fassen würde.

⁶⁴ <https://www.nds-fluerat.org/aktionen/sichererhafen/sichere-haefen-niedersachsen/>

⁶⁵ https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2023/05/Forderung_Schiffspatenschaft_LHH_25-05-2023.pdf

⁶⁶ <https://www.nds-fluerat.org/55853/aktuelles/spendenkampagne-oldenburg-fuer-seenotrettung/>

2.6 Frau, Leben, Freiheit (und unsere Aktivitäten)

Seit September 2022 protestieren Menschen im Iran unter Einsatz ihres Lebens gegen das Regime der Islamischen Republik und fordern einen Regimewechsel. Sie kämpfen um das Recht auf ein selbstbestimmtes, menschenwürdiges, gleichberechtigtes Leben in Frieden und Sicherheit. Tausende sind nach Entführungen durch verschiedene Organe des Regimes verschwunden. Trotz zahlreicher Hinrichtungen, des Einsatzes militärischer Mittel sowie massiver menschenrechtsverachtender Maßnahmen des Regimes kämpfen die Menschen im Iran mit bloßen Händen, aber starkem Willen weiter.



Schon seit Anfang der Protestbewegung haben wir uns solidarisch an die Seite der Protestierenden im Iran positioniert und unsere Solidarität im Rahmen verschiedenen Aktionen kundge-

geben. Nach Forderung eines Abschiebungsstopps zusammen mit PRO ASYL im September 2022 und in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Vereinen konnten wir erreichen, dass das Innenministerium im Oktober 2022 beschlossen hat, aufgrund der katastrophalen Menschenrechtslage – mit Ausnahme von – Gefährder-, Straftäter- und hartnäckige Identitätsverweiger:innen – vorerst keine Menschen mehr aus Niedersachsen in den Iran abzuschicken.

Mit einem offenen Brief haben wir im November 2022 Bundeskanzler Olaf Scholz und die Außenministerin Annalena Baerbock aufgefordert, klar zu der Lage im Iran Stellung zu beziehen. Dabei haben wir unter anderem die Aufnahme verfolgter Oppositioneller und deren Angehöriger, faire Asylverfahren und sichere Aufenthaltsperspektiven für verfolgte Menschen aus dem Iran gefordert.

Im Rahmen unserer Arbeit haben wir in Solidarität mit geflüchteten Menschen sowie Menschenrechtsverteidiger:innen aus dem Iran die Freilassung aller politischen Gefangenen und ein Ende der Hinrichtungen gefordert. Als eine Art Schallverstärkung für die Stimmen der Protestierenden im Iran haben wir stets die Informationen zur Lage im Iran in unseren Netzwerken verbreitet.

Die regelmäßigen Demonstrationen der iranischen Community in Hannover unterstützt der Flüchtlingsrat seit Beginn an. In einem Redebeitrag haben wir darauf hingewiesen, dass in solch einer Situation die Bundesregierung klar signalisieren muss, dass sie nicht nur solidarisch auf der Seite der um ihre Menschenrechte kämpfenden Iraner:innen steht, sondern Verfolgten auch Zuflucht und Schutz anbietet.



2.7 Istanbul-Konvention: Fehlender Schutz für geflüchtete Frauen ...

Krieg in der Ukraine, Unterdrückung und massive Gewalt in Afghanistan und im Iran: Das Jahr 2022 zeigte sehr deutlich, dass Frauen von Krieg und Krisen besonders betroffen sind.

Weltweit sind rund 50 Millionen Frauen auf der Flucht. In den Herkunftsländern geflüchteter Frauen ist physische, sexualisierte, psychische und strukturelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen vielfach alltägliche Praxis. Dazu gehören Zwangsverheiratungen, drohende Femizide, Genitalbeschneidung (FGM/C), häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder Menschenhandel. In Kriegen gehören systematische Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen häufig zur Kriegsstrategie.

Frauen, denen die Flucht aus ihrer Heimat gelingt, befinden sich regelmäßig in einer kaum endenden Gewaltspirale: Auf dem oft

monate- oder jahrelangen Fluchtweg erleben sie überproportional häufig weitere Gewalt. Nicht selten setzen sich leidvolle Erfahrungen, Diskriminierung und sogar Gewalterfahrungen für diejenigen Frauen fort, die nach Deutschland geflohen sind. Das Kontrollgremium für die Istanbul Konvention, GREVIO, in dem auch der Flüchtlingsrat vertreten ist, **hat der Bundesregierung im Oktober 2022 bescheinigt**⁶⁷, dass der Gewaltschutz von Frauen insbesondere in Bezug auf mehrfach diskriminierte Frauen wie Asylsuchende oder Frauen mit Behinderung große Mängel aufweist und mehr für ihren Schutz getan werden muss.

So kritisiert GREVIO etwa die Unterbringungssituation von geflüchteten Frauen vor dem Hintergrund, dass sie „vor geschlechtsspezifischer Verfolgung geflohen sind oder auf der Flucht ungeheuerliche Formen sexueller oder geschlechtsspezifischer Gewalt erlebt haben“. Das Gremium sieht „ein größeres Muster der Bereitstellung von Unterkünften, die keine Sicherheit gewährleisten“. Sie böten keine Bedingungen, „welche Frauen und Mädchen die Möglichkeit geben, ihre Erlebnisse mit Hilfe von spezialisierter Beratung und Unterstützung zu verarbeiten, um sie den Interviewern offen zu legen und den Genesungsprozess zu beginnen.“

Dieses Fazit des Überprüfungskomitees deckt sich mit unserer Einschätzung und ist alarmierend. Bund, Land und Kommunen müssen gemeinsam Anstrengungen unternehmen und zusätzliche Finanzmittel bereitstellen, damit die Unterbringungspraxis Gewaltschutzstandards erfüllt und Teilhabechancen eröffnet.



⁶⁷ <https://www.bmf.sj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf>

Nachfolgend dokumentieren wir exemplarisch die Arbeit einiger Initiativen in Niedersachsen. Die Berichte stehen stellvertretend für das Engagement vieler Aktiver, die sich für eine gleichberechtigte Teilhabe von Geflüchteten stark machen.

3.1 Runder Tisch für Flüchtlinge in Edeweicht



2015 wurde der „Runde Tisch Edeweicht“ gegründet. Es handelt sich um eine Bürgerinitiative von Ehrenamtlichen (kein Verein), deren Ziel es ist, mit einer guten Vernetzung geflüchteter Menschen eine Zukunftsperspektive sowie Hilfen zur erfolgreichen Integration in unserem Ort zu geben. Dazu gehört auch, ein friedliches Zusammenleben von Einheimischen und Schutzsuchenden zu fördern.

Unsere Aktionen zur Integration von Geflüchteten in unsere Gemeinde

Mit großem Engagement nutzen wir Vernetzungen und greifen Initiativen zum Beispiel zur Integration auf dem Arbeitsmarkt auf. Viele Geflüchtete haben mittlerweile einen oder mehrere Schulabschlüsse, eine Ausbildung oder ein Studium absolviert.

Voraussetzung für die erfolgreiche Integration ist das Erlernen der deutschen Sprache. Hier unterstützen wir mit der Organisation von Deutschkursen, die zum Teil ehrenamtlich durchgeführt werden, sowie mit der anteiligen Erstattung der Fahrt- und Materialkosten für Deutschkurse der VHS oder anderer Einrichtungen. Mit besonderem Stolz erfüllt uns, dass sogar als Analphabeten Gestartete ihr Ziel (Deutschkenntnisse, Arbeitsplatz usw.) erreicht haben.

Wir unterstützen auch mit Kleinstdarlehen zur Anschaffung von Laptop oder Tablet, sofern diese für Bildungskurse benötigt werden. Ämtergänge, Arztbesuche, Begleitungen zu Elternabenden an Schulen und Kindergärten unterstützen wir ebenso wie die Teilhabe an Freizeitangeboten in sportlichen oder kulturellen Bereichen.

Eine ganz besondere Maßnahme: Internationales Begegnungscafé

Besonders hervorzuheben ist unser Internationales Begegnungscafé, das seit 2015 wöchentlich angeboten wird. Es wurde auf Initiative von Teilnehmern eines Deutschkurses vorgeschlagen, die gerne ihre Deutschkenntnisse anwenden wollten und den Kontakt zur einheimischen Bevölkerung suchten. Dies wurde vom Runden Tisch aufgenommen und mit den Geflüchteten gemeinsam umgesetzt. Es bietet jeden Dienstag vielen Einheimischen und aus dem Ausland zugezogenen Menschen einen Ort, der Dreh- und Angelpunkt von Begegnung, Austausch und Beratung ist, gefüllt mit Herzenswärme und leckerem Kuchen. Die Gemeinde unterstützt das Begegnungscafé mit der Bereitstellung von Räumen und der Finanzierung von Sachkosten. [Auch der NDR hat über unseren Lieblingsplatz berichtet](#)⁶⁸.



⁶⁸ <https://www.ardmediathek.de/video/hallo-niedersachsen/lieblingsplatz-begegnungscafe-in-edeweicht-hilft-gefluechteten/ndr/Y3J-pZDovL25kciSkZS8zNDg4OTg0MCIiZDhkLTQ3ZTUtOWJlYS1hMmE0MGUwYTIhNDI>

Arbeitsweise des Runden Tisches Edewecht

Der ehrenamtliche Kreis „Runder Tisch Edewecht“ trifft sich einmal im Monat, um dort Hilfe zu koordinieren und sich auszutauschen. Wir kommen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen, und das macht uns stark. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit der Kommune, der Ausländerbehörde, den Kirchengemeinden, den Schulen und mit anderen ehrenamtlichen Hilfsangeboten wie z. B. „Tischlein deck dich“ (Tafel), „Eine Welt e.V., Ammerland“, „Die Ukraine e.V.“, „Pro Connect e.V.“ oder dem Kleiderkarussell. Der Runde Tisch Edewecht finanziert sich aus Spenden z. B. aus der Kirche und aus dem Erlös von Benefizkonzerten, die teilweise von künstlerisch begabten Flüchtlingen gespielt werden. Wir erinnern uns gern an ein Konzert mit Tänzen, die junge Frauen aus Burundi angeboten haben, sogar mit tänzerischer Mitwirkung einiger von uns! Auch ein Benefizkonzert mit Gymnasien-Big Bands löste Begeisterung aus.

Eines unserer wichtigsten Anliegen: Die Integration von Frauen und Kindern

Nachdem 2014 und 2015 hauptsächlich junge Männer der Gemeinde zugewiesen wurden, folgten in den darauffolgenden Jahren auch Familien, Frauen und Kinder. Um auch und vor allem den Frauen die Möglichkeit der Integration zu bieten, wurden Frauensprachkurse mit gleichzeitiger Kinderbetreuung organisiert. Inzwischen haben viele dieser Frauen erfolgreich die deutsche Sprache erlernt, sind in einer Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt integriert. Dazu wurden und werden auch Fahrradkurse für Frauen organisiert und Kinderfahrradanhänger und -sitze gekauft, um die Frauen unabhängiger und mobiler zu machen.

Projekte

Zahlreiche Projekte wurden von uns, gefördert vom Diakonischen Werk der evangelischen Kirche, der Volksbank Edewecht oder anderen Vereinen oder finanziert aus Spendengeldern, im Laufe der Zeit durchgeführt:

- Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene. Da der Bedarf weiterhin groß ist, sollen in diesem Jahr wieder Schwimmkurse angeboten werden.
- Farsi- und Arabischkurse für Kinder, angeboten von geflüchteten LehrerInnen. Die Kurse sollen weitergeführt werden, wenn die finanziellen Mittel es erlauben, damit die Kinder ihre Heimatsprache sprechen, lesen und schreiben lernen.
- Einrichtung eines Funknetzwerks in der Gemeinschaftsunterkunft in Jeddelloh I. Damit die Bewohner:innen an-

gemessenen Zugang zum Internet haben, um Schulunterricht, soziale Kontakte, Deutschkurse usw. wahrnehmen zu können, musste dieses Netzwerk dringend auf den neuesten Stand gebracht werden.

- Während der Corona Pandemie boten mehrere Geflüchtete ihre Hilfe beim Nähen von Masken an. So wurden mehr als 500 Masken genäht und an die Seemannsmission weitergegeben.
- Einrichtung einer Fahrradwerkstatt mit Unterstützung der Gemeinde. Fahrräder werden gesammelt oder günstig erworben, um sie an Geflüchtete weiterzugeben.
- Ein besonderer Höhepunkt war und ist die Durchführung einer Familienfreizeit im Tier- und Freizeitpark Thüle bei Cloppenburg in den Sommerferien.
- Am Anfang ganz besonders wurde der direkte Kontakt zu den verschiedenen Schulformen gepflegt.

Hier möchten wir von einem besonderen Abschnitt unseres Engagements berichten. Zum Höhepunkt der Pandemie erkrankte eine unserer lieben geflüchteten Frauen aus der Elfenbeinküste an Covid 19 so schwer, dass sie daran starb. Wir wussten, dass diese herzliche Frau zwei Kinder in der Heimat hinterließ, die sie unterstützte. Wir beschlossen, diesen Kindern weiterhin zu helfen durch die Errichtung eines besonderen, mit Spenden finanzierten Kontos und erreichten, dass die ältere Tochter kürzlich eine Ausbildung abschließen konnte, während die jüngere die Schule weiterhin erfolgreich besucht.

Direkte Integration in die kommunale Gemeinschaft

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde ein Patenschaftsprogramm initiiert. Dabei begleiten Edewechter Bürger:innen geflüchtete Familien oder auch Einzelpersonen über einen längeren Zeitraum und helfen ihnen bei allen auftretenden Alltagsproblemen, Behördengängen, Arztbesuchen usw. Unserer Erfahrung nach werden diese Kontakte auch weitergeführt, wenn keine unmittelbare Hilfe mehr nötig ist. So entstehen Freundschaften, Pat:innen fungieren z. B. als Ersatzgroßeltern oder Ersatzfamilien. Beide Seiten profitieren und lernen viel über die Kulturen ihrer Partner:innen.

Nicht immer ist das Zusammenleben von Geflüchteten und Einheimischen konfliktfrei verlaufen. Einheimische hatten manchmal Bedenken, wenn in ihrer Nachbarschaft Geflüchtete in einer Wohngemeinschaft untergebracht wurden. Die Mitglieder des Runden Tisches haben dann z. B. Grillfeste organisiert und die Nachbar:innen dazu eingeladen. Das gegenseitige Kennenlernen hat dazu beigetragen, dass Vorurteile abgebaut wurden und Konflikte durch Gespräche gelöst werden konnten.

Zur Zeit findet in einer Gemeinschaftsunterkunft alle zwei Wochen eine Sprechstunde statt. Mitglieder des Runden Tisches hören sich die Probleme der Bewohner an und suchen nach einer Lösung.

Unser ganz besonderer „Lohn“ und Stolz

Was uns bewegt, sind die vielen unterschiedlichen Schicksale der Menschen, die eine meist traumatische Flucht in unseren Ort geführt hat. Die häufig sehr belastenden Geschichten, die uns oft fassungslos machen und uns erahnen lassen, wie verzweifelt diese Menschen sind, ganz egal ob sie aus dem Kriegsgeschehen in der Ukraine, dem Krieg aus Syrien oder Afghanistan kommen oder aus politischen Gründen unter Lebensgefahr ein afrikanisches Land verlassen mussten. Der Lohn dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind ein Lächeln, Freude, Hoffnung, viele neue freundschaftliche Verbindungen und der Blick über den Tellerrand in andere Kulturen der Welt.

Was uns besonders freut ist das Engagement vieler Geflüch-

teter, die nach einer erfolgreichen Integration (z. B. Deutschkurse, Ausbildung, Arbeitsplatz, Einbürgerung) immer wiederkommen und selbst anderen Geflüchteten helfen. Sei es durch Sprachmittlung, aktive Mithilfe bei Aktionen wie Benefizkonzerten (kulinarische Spezialitäten, Musik und Tänze aus den Heimatländern) und der Gestaltung von Ständen bei Festen (Marktpartie, Spiel ohne Grenzen), im Begegnungscafé, bei Informationsveranstaltungen in Schulen und anderen Organisationen, praktischer Hilfe im Alltag, als Mitglied des Runden Tisches edeweicht und vieles andere mehr. Sie sind inzwischen unverzichtbar bei der Integration neu ankommender Schutzsuchender, da sie ihre Sprachkompetenzen einbringen und ihre Erfahrungen weitergeben und es somit neuen Bürger:innen erleichtern, sich in unserer Gemeinde einzuleben. Auch sind Freundschaften unter Geflüchteten verschiedener Nationen und Religionen entstanden. Die aktive Teilnahme am Leben in unserer Gemeinde hat auch dazu geführt, dass sich einige Neubürger:innen in Vereinen und politischen Parteien engagieren und somit u. a. Verständnis für die Probleme Schutzsuchender wecken und zur Problemlösung beitragen können.

3.2 „Das Wendland schickt ein Schiff“: BoatSpotting im Mittelmeer

Am 20. März 2023 hat ein weiteres NGO-Schiff Kurs auf das Mittelmeer genommen. Ab Sommer 2023 werden Aktivist:innen des CompassCollective dort die Rettung von Flüchtenden unterstützen. Mit dem Segelboot „Trotamar III“ sind dreiwöchige Beobachtungseinsätze geplant, bei denen Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, nach Seenotfällen Ausschau gehalten und bei Rettungseinsätzen von größeren (Rettungs-) Schiffen assistiert werden soll.

Auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung, Folter, Hunger, Elend oder Vergewaltigung brechen täglich Menschen aus ihrer Heimat auf. Sie fliehen aus Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung. Sie fliehen, weil ihr Leben bedroht ist. Sie verlassen Familie, Freund:innen, liebgewonnene Regionen ihrer Heimat und machen sich auf den Weg. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Menschen, die dafür die gefährliche Route über das Mittelmeer wählen, weiter zunehmen. Aktuell erleben wir eine „Massenflucht“ aus Tunesien, mithilfe von seeuntüchtigen Booten Richtung Europa. Ein

Hauptziel ist zur Zeit die italienische Insel Lampedusa. Auf dem Weg dorthin erleiden viele Schiffbruch, die untauglichen Boote kentern, Menschen ertrinken – werden sie nicht gerettet. Auch finden illegale „Pushbacks“ statt, Menschen werden gegen ihren Willen und teilweise mit Waffengewalt wieder zurück nach Tunesien gebracht.

Es bedarf mehr Organisationen, die die Zahl der gefährdeten Menschen dokumentieren und sichtbar machen, die Druck auf die europäischen Regierungen aufbauen, die vor Ort PushBacks verhindern, Rettung organisieren und auch sichere Landpassagen organisieren.

Das Recht auf Asyl schließt das Recht auf freie Bewegungsfreiheit ein. Seit Jahren treten die europäischen Nationalstaaten diese Rechte mit Füßen. Die „Festung Europa“ wird verteidigt, mit immer mehr Grenztruppen und Zäunen. Die EU-Binnen- und Außengrenzen sind „institutionalisierter Rassismus“. Das Mittel-



meer wirkt wie ein Zaun. Es gibt kein Durchkommen, außer unter Lebensgefahr. Doch es gibt keine illegalen Menschen und auch keine Menschen zweiter Klasse. Unabhängig von der Herkunft besitzt jeder Mensch eine unantastbare Würde und damit das Recht auf Leben, auf körperliche Unversehrtheit, auf sexuelle Selbstbestimmung und auf Ausübung der eigenen Religion. Aus diesem Grund nehmen wir es nicht hin, dass Menschen wegen unserer wirtschaftlichen Interessen, unserer Ignoranz und unserer Intoleranz in ihrer Not auf der Flucht allein gelassen werden und dabei im Meer ertrinken müssen.

Das CompassCollective stellt seine Arbeit in den globalen Zusammenhang von Kritik an struktureller Ungerechtigkeit, Aus-

beutung, Unterdrückung und kapitalistischen Wirtschafts- und Denkstrukturen. Wir solidarisieren uns mit allen emanzipatorischen Bewegungen weltweit. Ganz praktisch wollen wir die Menschen auf der Flucht über das Mittelmeer vor dem Tod durch Ertrinken oder Verdursten bewahren und ihre unmittelbare Not lindern. Wir dokumentieren Menschenrechtsverletzungen auf dem zentralen Mittelmeer. Wir informieren mit unserer Arbeit und machen damit auf die Schicksale flüchtender Menschen und die humanitäre Katastrophe im Mittelmeer aufmerksam. Wir reißen uns ein in die Gemeinschaft der „civil fleet“, der zivilen Seenotrettung im Mittelmeer.

„Das Wendland schickt ein Schiff“

Die Aktivist:innen stammen aus der Region in Niedersachsen, die 40 Jahre lang von der Auseinandersetzung um die Atomenergie geprägt wurde. Zivilgesellschaftlicher Protest konnte am Ende ein Atommüll-Endlager in Gorleben verhindern. Nach dem Aus von Gorleben vor drei Jahren stellen sich die Aktivist:innen nun neuen Herausforderungen: Das Wendland schickt ein Schiff.

Damit das Schiff fahren kann, braucht es Geld. Wir suchen dringend finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Rettungsmaterial. Auch freuen wir uns über Freiwillige, die sich vorstellen können, mit uns auf einen Einsatz zu fahren.

Alle Infos:

www.boatspotting.org

3.3 SOLWODI Niedersachsen e. V.

SOLWODI e.V. (Solidarity with women in distress) gibt es seit 1999 in Niedersachsen an zwei Standorten in Braunschweig und in Osnabrück. In beiden Städten gibt es je eine Beratungsstelle sowie ein anonymes Schutzhaus, sowie in Osnabrück seit 2018 das Projekt Talita (Aufsuchende Streetwork im Milieu sowie Ausstiegsbegleitung) im Landkreis OS und seit 2020 auch in der Stadt Osnabrück. Seit 2021 ist das Ausstiegsprojekt ASUNA von SOLWODI e.V. in Braunschweig tätig.

Zielgruppe unserer Arbeit sind Migrantinnen. Unsere Fachkompetenz liegt dabei in der Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Aber auch Hilfeersuchen von Frauen die von Zwangsheirat, sog. Ehrgehalt oder auch häuslicher Gewalt betroffen sind, erreichen uns. Wir bieten ihnen – wenn nötig – eine Schutzunterbringung aber auch unabhängig



davon regelmäßige Beratungstermine an oder vermitteln sie an geeignete Stellen weiter.

Neben der anonymisierten Unterbringung bieten die Mitarbeiterinnen stabilisierende Maßnahmen, psychosoziale Beratung sowie Orientierungs- und Integrationsangebote an. Die Begleitung der Frauen beinhaltet die Erstversorgung aller notwendigen medizinischen, aufenthaltsrelevanten und finanziellen Maßnahmen. Bei einer besonderen Gefährdungslage arbeiten

die Mitarbeiterinnen eng mit dem Opferschutz der Polizei zusammen.

Einige Betroffene kommen aus Verhältnissen, die von Fremdbestimmung geprägt sind. In unserer Begleitung bestärken wir die Frauen, ihre Selbstbestimmung (wieder-) zu erlangen. Dabei arbeiten wir stets ressourcenorientiert und holen die Frauen dort ab, wo sie stehen. Ziel unserer Arbeit ist es neben behördlich-organisatorischen Belangen, die Frauen bei ihrer Verselbstständigung zur Alltagsbewältigung zu unterstützen. Vergangene traumatische Erfahrungen in ihren Biografien wirken sich unterschiedlich auf die psychische und physische Gesundheit der Frauen aus und können sich in verschiedenem Maße auch auf ihre Alltagsbewältigung auswirken.

In den Beratungsstellen Osnabrück und Braunschweig hatten wir im Jahr 2022 über 200 Erstkontakte aus 53 verschiedenen Herkunftsländern. Die Kontaktanfragen erreichen uns aus ganz Deutschland mit unterschiedlichen Anliegen.

Insbesondere die Sozialarbeiter:innen der Landesaufnahmebehörde Bramsche und Osnabrück fragen SOLWODI Osnabrück an, wenn geflüchtete Frauen mit frauenspezifischen Fluchtgründen (Beschneidung, Zwangsheirat, Menschenhandel, Zwangsprostitution) zu ihnen in die Beratung kommen.

In den Asylverfahren der Frauen beobachten wir zunehmend die Nichtanerkennung geschlechtsspezifischer Gewalt, die die Frauen vor große Herausforderungen stellt. Wir versuchen die Betroffenen bei ihrer Rechtsdurchsetzung bestmöglich zu unter-

stützen. Die lange Dauer der Asylverfahren wie auch der verwaltungsgerichtlichen Verfahren lassen die Frauen über Jahre hinweg in Unsicherheit. Genesungsprozesse ebenso wie Integrationsprozesse werden hierdurch erheblich erschwert. Hier würden wir uns einen Umgang der Behörden sowie der Rechtsprechung wünschen, der die Situation der Frauen in den Blick nimmt und geschlechtsspezifische Gewalt anerkennt.

Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen bieten auch Vorträge oder Schulungen zu den Themen Menschenhandel oder Zwangsheirat an. Dabei kann es sich um Vorträge an Schulen handeln, in Politik oder Fachkreisen (etc.).

SOLWODI Niedersachsen e. V.

Fachberatungsstelle Osnabrück

Postfach 3703
49027 Osnabrück
+49 (0) 541 – 528 1909
osnabrueck@solwodi.de
Notfallhandy: 0177-42 25 333

Fachberatungsstelle Braunschweig

Bernerstraße 2
38106 Braunschweig
+49 (0)531-47 38 112
braunschweig@solwodi.de

Weitere Fachberatungsstellen unter:

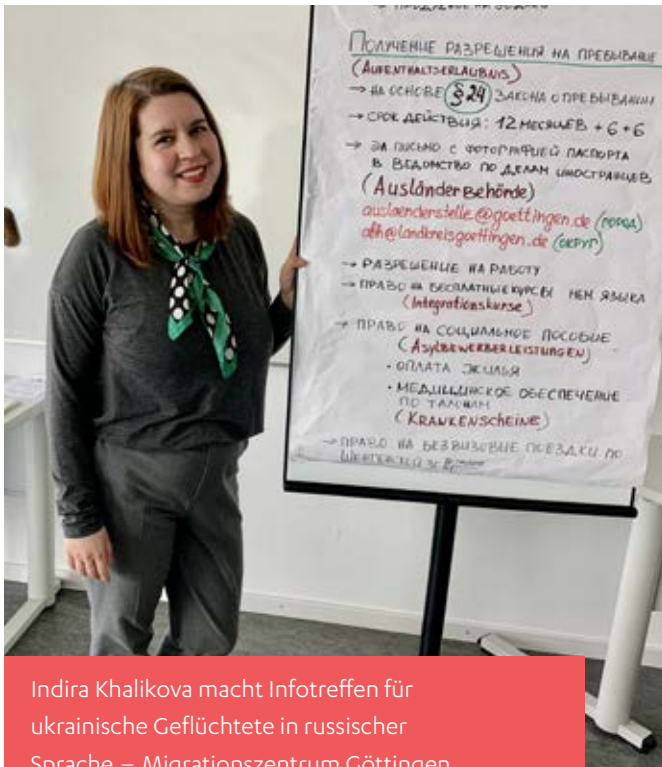
www.solwodi.de

3.4 Migrationszentrum Göttingen: Infotreffen für Ukrainer:innen

Zwei Wochen nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine kamen die ersten Geflüchteten in Göttingen an. Ab dem Tag standen die Telefone in der Ehrenamtskoordination des Migrationszentrums Göttingen nicht mehr still. Göttinger:innen wollten wissen, wie sie helfen können und boten Wohnraum an, Vertriebene benötigten vor allem Informationen über die rechtliche Grundlage ihres Aufenthalts und die ersten behördlichen Schritte in Deutschland.

Dabei war die gesetzliche Lage alles andere als klar. Zwar hatte

sich die Europäische Union bereits am 3. März 2022 auf ein erleichtertes Verfahren zur Schutzgewährung für Ukrainer:innen in Ländern der EU verständigt, die konkrete Umsetzung des EU-Ratsbeschlusses in einzelnen EU-Ländern stand jedoch noch lange nicht fest. Klar war nur, dass Ukrainer:innen – anders als alle anderen Kriegsvertriebenen – keinen Asylantrag in Deutschland stellen müssen und weitgehend selbst entscheiden dürfen, an welchem Ort sie Schutz in Anspruch nehmen. Dadurch fehlte eine zentrale Aufnahmestelle, an der sie über die Abläufe hätten informiert werden können.



Indira Khalikova macht Infotreffen für ukrainische Geflüchtete in russischer Sprache – Migrationszentrum Göttingen
Foto: Quelle Migrationszentrum Göttingen



Tatjana Welikanowa dolmetscht für eine Frau aus der Ukraine – Migrationszentrum Göttingen
Foto: Quelle Migrationszentrum Göttingen

Der Zustrom von Geflüchteten und die unklare gesetzliche Lage stellten die Behörden vor große Herausforderungen. Dennoch richtete die Verwaltung der Stadt Göttingen sehr schnell eine Anlaufstelle und einen unbürokratischen Ablauf ein, um Schutzsuchende mit Wohnraum, Sozialleistungen und medizinischer Hilfe zu versorgen. Jeden Tag wurden die Abläufe optimiert und angepasst. Doch ohne die Bereitschaft, Menschen privat aufzunehmen und zu begleiten, wäre die Unterbringung nicht möglich. Ohne ukrainisch- und russischsprachige ehrenamtlich Dolmetschende könnten weder die zahlreichen Anträge auf Aufenthaltserlaubnis noch die auf Sozialleistungen gestellt werden.

Das Projekt „Sei Willkommen“ des Migrationszentrums Göttingen übernahm die Aufgabe, die ehrenamtlichen Einsätze zu koordinieren und sowohl die Geflüchteten als auch die Helfenden mit aktuellen Informationen zu versorgen. Auf der Homepage des Migrationszentrums stellten wir alle wichtigen Infos über die behördlichen Abläufe in unserer Kommune auf Russisch und auf Deutsch zusammen und aktualisierten sie täglich. Zwei Mal in der Woche führten wir Informationsveranstaltungen durch – vormittags auf Russisch für die Vertriebenen, nachmittags auf Deutsch für die Helfenden und an zusätzlichen Terminen auf Englisch für Drittstaatler. Wir erklärten die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die behördlichen Schritte und beantworteten viele, viele Fragen. Zusätzlich wurden wir von den Initiativen im Landkreis gebeten, sie mit unserem Infoangebot vor Ort zu aufzusu-

chen. Von Mitte März bis Ende Mai fanden 25 Veranstaltungen statt, die von rund 400 Menschen besucht wurden.

Aus einem Pool von 130 neugewonnenen Ehrenamtlichen vermittelte das Projekt „Sei Willkommen“ Patenschaften und Dolmetschende an die Behörden vermittelt, die monatelang im Schichtbetrieb die Arbeit vom Sozialamt, von der Ausländerbehörde sowie vom Impfteam ermöglicht und unzählige Begleitungen übernommen haben. Parallel wurden 13 ehrenamtliche Deutschkurse und andere Gruppenangebote organisiert.

Bei aller Hilfsbereitschaft und gleichzeitiger Hilflosigkeit angesichts der ungeheuren Kriegszerstörungen war es uns wichtig, dass die Schutzsuchenden alle wichtigen Entscheidungen eigenständig treffen können, um ihre Selbstwirksamkeit nicht zu verlieren. Dass sie erfahren, dass ihr Schutzstatus ihnen Rechte gibt und dass es für sie in Deutschland eine Perspektive gibt.

Der Krieg in der Ukraine hat uns vor Augen geführt, wie schnell jede:r von uns selbst in eine Situation geraten kann, in der wir auf eine sichere Zufluchtsstätte und Schutz angewiesen sind. Wir haben auch gesehen, dass menschenwürdige Bedingungen für Geflüchtete möglich sind, wenn der politische Wille vorhanden ist. Dieselben Rechte und dieselben Perspektiven fordern wir für alle Schutzsuchenden.

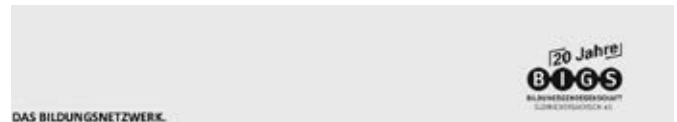
3.5 BIGS Göttingen

Wer wir sind

In der Geschäftsstelle der gemeinnützigen Bildungsgenossenschaft Südniedersachsen eG (BIGS) sind verschiedene Projekte angesiedelt, die Ratsuchenden Unterstützung und Begleitung auf ihrem Bildungsweg und ihrem Weg auf den Arbeitsmarkt anbieten. Neben der Leitung des Verbundprojektes Fairbleib Südniedersachsen-Harz und dem Nachfolgeprojekt Fairbleib Südniedersachsen-Harz+, mit dem Asylbewerbende und Geflüchtete unterstützt werden, sind das die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung des IQ Netzwerks und die Orientierungs- und Bildungsberatung, die allen Menschen in Südniedersachsen kostenfrei zur Verfügung steht. Zudem koordinieren wir die Integrations Sprachkurse für die Stadt Göttingen und stufen alle Teilnehmenden für diese Kurse ein. Außerdem bieten wir eine niedrigschwellige offene Sprechstunde an, in der die Ratsuchenden Probleme mit dem Spracherwerb und in dessen Folge auftretende weitere Probleme ansprechen können. Im Jahr 2022 gab es für Geflüchtete aus der Ukraine die Möglichkeit, in dieser offenen Sprechstunde einen Überblick über die verschiedenen Spracherwerbsmöglichkeiten und einen ersten Überblick über Schule, Ausbildung und Berufstätigkeit zu bekommen. Von diesem niedrigschwelligen Angebot profitieren auch alle anderen Ratsuchenden, die zu uns kommen. Außerdem sind die Koordinierung der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Göttingen und die Koordinierung der SGB II Beratungsstellen für Stadt und Landkreis Göttingen und Northeim in der Geschäftsstelle angesiedelt.

Was wir machen

Wir beraten, begleiten und unterstützen die Menschen, die zu uns kommen, und haben dabei einen ganzheitlichen Ansatz. Zu uns können alle Menschen kommen, die in der Region Südniedersachsen wohnen. Das sind – je nachdem um welches Projekt es geht – nicht nur Geflüchtete, sondern ebenso andere Zugewanderte und – im Falle von Orientierungs- und Bildungsberatung – auch Menschen mit einem deutschen Pass. Da dies aber ein Bericht für den Flüchtlingsrat ist, legen wir den Schwerpunkt auf die Beratung der Geflüchteten. Wir unterstützen und beraten die Geflüchteten im Sinne der Bildungskette von der Erstorientierung im Sozialraum über Spracherwerbsmöglichkeiten bis hin zu beruflichen Möglichkeiten. Bei Problemen und Hindernissen in anderen Lebensbereichen haben wir ein umfangreiches Netzwerk, das den Ratsuchenden zugutekommt.



Das Jahr 2022

Im Jahr 2022 war unsere Arbeit zum einen von der andauernden Corona Pandemie und ab März vom russischen Angriffskrieg auf die Ukraine bestimmt. Wir hatten sehr schnell sehr viele Geflüchtete aus der Ukraine in unseren Beratungen, wobei die Schwerpunkte auf dem Spracherwerb und der Anerkennung beruflicher Qualifikationen lagen, da den Menschen mit ukrainischem Pass von Anfang an viele Vergünstigungen eingeräumt wurde, die andere Geflüchtete nie bekommen. Anders und deutlich schlechter war die Situation der sogenannten Drittstaatsangehörigen, und hier noch einmal besonders erschwert die Lage der Studierenden aus Drittstaaten. Über das Bleiberechtsprojekt Fairbleib Südniedersachsen-Harz bzw. Fairbleib-Südniedersachsen-Harz+ konnten zumindest einige von ihnen in den Bereichen Spracherwerb und Arbeitsmöglichkeiten unterstützt werden. Trotzdem mussten wir im ganzen letzten Jahr in unseren Beratungen immer wieder feststellen, dass die Geflüchteten sehr ungleich behandelt werden und unsere Einflussmöglichkeiten bei den Behörden begrenzt sind. Das gilt nicht nur für die Drittstaatler:innen aus der Ukraine, sondern auch für Geflüchtete aus anderen Regionen der Welt. Ob es um Aufenthalt geht, um Zugang zu Sozialleistungen oder Berechtigungen zur Teilnahme an Sprachkursen, es gibt zwei Klassen von Geflüchteten. Wir haben unsere Aufgabe darin gesehen, bei allen sich bietenden Gelegenheiten auf diese Ungerechtigkeit hinzuweisen. Und gemeinsam mit den Ratsuchenden Wege zu finden, um ihren Aufenthalt in Deutschland abzusichern und ihre Integration zu unterstützen.

Unser Arbeitsdruck ist nach wie vor extrem hoch. Die Zahlen der Ratsuchenden haben sich im Gegensatz zu früheren Jahren verdreifacht. Zu den üblichen Beratungsangeboten nimmt die Beantwortung aller möglicher Fragen per Telefon oder an der Tür von Geflüchteten und Ehrenamtlichen enorm viel Zeit in Anspruch. Durch den hohen Ansturm entstehen Wartezeiten, die im bundesdeutschen Vergleich zwar nicht sehr hoch sind, aber dennoch zu Frustrationen führen.

3.6 Initiative Bürger*Asyl – Göttingen

„Es gehen tiefe Risse durch die europäischen Gesellschaften – und also auch die deutsche. Auf der einen Seite artikuliert sich in Parteien und großen gesellschaftlichen Kreisen ein Nationalismus auf Kosten Geflüchteter, werden Menschenrechte zu Spielzeug in der Hand von Demagogen. Auf der anderen Seite aber gibt es eine beachtliche zivilgesellschaftliche Bewegung der Solidarität und des Engagements für Geflüchtete.“ Mit diesen Zeilen haben wir, die Initiative Bürger*Asyl Göttingen vor fünf Jahren mit einem Aufruf im Göttinger Tageblatt den Startschuss für unser Netzwerk gegeben. Seitdem beteiligen sich viele Einzelpersonen und Organisationen bei dem Bemühen, Flüchtlingen auch bei Abschiebeandrohung Schutz zu gewähren und sich so zivilgesellschaftlich an die Seite von Kirchenasylen zu stellen. Und seitdem konnten wir vielen Geflüchteten eine Perspektive hier in Deutschland eröffnen, die ansonsten gegen ihren ausdrücklichen Willen abgeschoben worden wären. Zuletzt z. B. einer Jesidin, die die Abschiebung nach Bulgarien kalt erwischt hätte.

Motivation für diesen erfolgreichen Zusammenschluss war die Erfahrung, dass es immer schwieriger geworden war, Kirchenasyle zu finden. Fanden nämlich 2017 noch 1800 Personen Schutz im Kirchenasyl, waren dies 2021 gerade einmal noch 508 (Stand 11.2022), nicht aufgrund geringerer Anfragen, sondern wegen gesunkener Bereitschaft seitens der Kirchengemeinden. Und dies, obwohl die Gründe, zu fliehen und sich auf die Suche nach einem besseren Leben zu machen, nicht weniger geworden und die Bilder von den Außengrenzen Europas ja nach wie vor täglich in den Medien zu sehen sind. Schutzsuchende und Migrant:innen werden in unhaltbaren Lagern festgehalten oder gleich gepush-backt. Humanitäre Gründe, jene zu schützen, die den Weg hierher gefunden haben, gibt es also nach wie vor.

Dennoch werden Geflüchtete, die schon in unseren Städten und Gemeinden angekommen sind, zurückgeschoben. Denn nach wie vor sollen sie nach der sogenannten Dublin-Regelung in das Land abgeschoben werden, in dem sie zuerst europäischen Boden betreten haben. 95% aller Bürger- und Kirchenasyle intervenieren in diesen Dublin-Mechanismus, versuchen dieser Hin- und Her-Verschieberei von Menschen auf dem europäischen Kontinent ein Ende zu setzen und den Betroffenen ein Ankommen zu ermöglichen.

Wohl wissend, dass solcher Art Schutz gegen Abschiebungen vornehmlich in den eigenen Communities der Schutzsuchenden stattfindet, bauen wir als Bürgerasyl-Initiative Göttingen seitdem an einem Netz, mit dem wir Schutz vor Abschiebungen ermöglichen können. Wir sammeln Geld, haben Kontakte zu Menschen, die Wohnungen zur Verfügung stellen können, stellen im besten Falle die Kooperation mit Kirchengemeinden her und sorgen für ein Netz an alltagspraktischer Unterstützung, das es braucht, um Geflüchtete unterstützen und Schutzsuchende vorübergehend aufnehmen zu können: zu Schulen, Kindergärten, Sportvereinen, Deutschlehrer:innen.

Aktuell bemühen wir uns intensiv über Göttingen hinaus, Kirchengemeinden zu finden, mit denen wir zusammen Schutz organisieren können. Übernimmt eine Kirchengemeinde den Schutz eines Menschen, muss sie dem BAMF ein wohlbegründetes Dossier vorlegen, in dem sie darlegt, warum die betroffene Person/en nicht abgeschoben werden sollten. Das BAMF prüft dann, ob es von der Abschiebung absieht. Findet sich keine Kirchengemeinde bzw. wird die Person nicht als im Kirchenasyl befindlich an die Ausländerbehörde und das BAMF gemeldet, kommt es zu einer Ausweitung der 6-monatigen Dublinfrist auf 18 Monate, in denen eine Abschiebung in den Dublinstaat möglich bleibt. Auch, um diese Unbill abzuwenden, intensivieren wir derzeit wieder das Gespräch mit Kirchengemeinden, um hier die Bereitschaft für Kirchenasyle wieder zu erhöhen. Ein Schritt, den wir uns auch für andere Regionen Niedersachsens wünschen! Außerdem suchen wir wieder verstärkt nach Verantwortlichen und Engagierten in Schulen und Kitas, wo Kinder in Bürger-Asylen unterkommen können. Dabei stärkt uns unsere Verbundenheit mit einem Kreis bundesweit organisierter Bürger* (oder Soli-) Asyl-Gruppen, die inzwischen ein festes Netz bilden. Denn von Freiburg bis Osnabrück, von Erfurt bis Aachen reicht ein Netz, das zuerst bei einem bundesweiten Austausch auf dem Welcome-united Kongress 2018 in Göttingen zusammenfand und sich zuletzt kurz vor Drucklegung dieses Heftes im Mai 2023 wieder traf, um sich in Fragen der Finanzierbarkeit, der Vernetzung, der Werbung, der politischen Einordnung und der Resilienz gegenseitig zu beraten. Ein Zusammenschluss der uns Mut macht und zeigt, wie wichtig und wie vielgestaltig diese Form der praktischen Solidarität ist.



4.1 Vorstand und Geschäftsstelle

Vorstand

Der am 18. September 2021 auf der Mitgliederversammlung im Amt bestätigte Vorstand besteht aus:

- **Claire Deery (Vorstandsvorsitzende)**, Rechtsanwältin, cd@nds-fluerat.org
- **Anke Egblomassé (Schriftführerin)**, Diplom-Soziologin, ae@nds-fluerat.org
- **Dündar Kelloglu (Kassenwart)**, Rechtsanwalt, kelloglu-rauls@t-online.de
- **Sigrid Ebritsch (Beisitzerin)**, Diplom-Pädagogin, se@nds-fluerat.org
- **Thomas Heek (Beisitzer)**, Referent für Migration und Integration, th@nds-fluerat.org

Geschäftsführung, Finanzen, Verwaltung

- **Kai Weber (Geschäftsführung)**: 0511 / 84 87 99 72, 0178 / 17 32 56 9 | kw@nds-fluerat.org
- **Martina Mertz (Finanzen, Projektabwicklung)**: 0511 / 84 87 99 78 | mm@nds-fluerat.org
- **Muzaffer Öztürkyilmaz (Referent der Geschäftsführung)**: 0511 / 98 24 60 38 | moy@nds-fluerat.org
- **Mouna Soussi (Verwaltung)**: 0511 / 84 87 99 71 | ms@nds-fluerat.org
- **Tatjana Tempel (Projekt – und Drittmittelverwaltung)**: 0511 / 84 87 99 7 | tt@nds-fluerat.org
- **Martina Tietz (Assistenz Netzwerkleitung AMBA+)**: 0511 / 85 64 54 59 | mt@nds-fluerat.org

Allgemeines Asyl- und Aufenthaltsrecht

- **Abdullatif Barghasha: Beratung zum Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht**
0511 / 84 87 99 75 | ab@nds-fluerat.org
- **Caroline Mohrs: Beratung zum Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht**
0511 / 98 24 60 34 | cm@nds-fluerat.org
- **Jonael Pech**
0511 / 98 24 60 35 | jp@nds-fluerat.org

Aufnahme und Unterbringung

- **Katharina Bracke: Koordination des AMBA-Netzwerks, Erstaufnahme in Niedersachsen**
0511 / 81 12 00 82 | kb@nds-fluerat.org
- **Aigün Hirsch: Erstaufnahme in Niedersachsen**
0511 / 98 24 60 36 | ah@nds-fluerat.org
- **Maryam Mohammadi: Aufnahme in Niedersachsen, geflüchtete Frauen**
0511 / 84 87 99 76 | mmo@nds-fluerat.org

Jungen Geflüchtete

- **Anna-Maria Muhi: Junge Geflüchtete, unbegleitete Minderjährige**
0511 / 98 24 60 37 | am@nds-fluerat.org

Familiennachzug und Humanitäre Aufnahme

- **Karim Alwasiti**: 0511 / 98 24 60 32 | ka@nds-fluerat.org
- **Annika Hesselmann**: 0511 / 81 12 00 80 | ahe@nds-fluerat.org

Arbeitsmarktzugang

- **Sigmar Walbrecht – Koordinator des AZG-Netzwerks, Arbeitsmarktzugang**
0511 / 84 87 99 73 | sw@nds-fluerat.org
- **Stefan Klingbeil: Arbeitsmarktzugang**
sk@nds-fluerat.org
- **Zahra Lessan: Arbeitsmarktzugang**
0511 / 85 03 34 90 | zl@nds-fluerat.org
- **Torben Linde: Arbeitsmarktzugang (Schwerpunkte: LK Holzminden, LK Hildesheim)**
0511 / 84 87 99 79 | tl@nds-fluerat.org
- **Maryam Mohammadi: Arbeitsmarktzugang, Aufnahme in Niedersachsen, geflüchtete Frauen**
0511 / 84 87 99 76 | mmo@nds-fluerat.org
- **Olaf Strübing: Beratung zu Arbeitsmarktzugang, Bleiberechtsregelungen und Einbürgerung**
0511 / 84 87 99 74 | os@nds-fluerat.org

Wege ins Bleiberecht

- **Muzaffer Öztürkyilmaz: Koordination des WiB-Projekts**
0511 / 98 24 60 38 | moy@nds-fluerat.org
- **Abdullatif Barghasha: Bleiberecht für Langzeitgeduldete**
0511 / 84 87 99 75 | ab@nds-fluerat.org
- **Caroline Mohrs: Bleiberecht für Langzeitgeduldete**
0511 / 98 24 60 34 | cm@nds-fluerat.org

Abschiebung und Abschiebehaft

- **Muzaffer Öztürkyilmaz: Projektleitung, Abschiebungen und Abschiebungshaft**
0511 / 98 24 60 38 | moy@nds-fluerat.org
- **Torben Linde: Beratung Abschiebungshaft**
0511 / 84 87 99 79 | tl@nds-fluerat.org

Ehemalige Kolleg:innen

Im Februar 2023 hat Heidi Missbach unsere Geschäftsstelle nach elf Jahren verlassen. Sie war verantwortlich für die Vereinsverwaltung und hat diese während ihrer Mitarbeit bei sich stetig ändernden Herausforderungen wirkungsvoll mitgestaltet. Darüber hinaus hat sie den Verein durch die Übernahme vielfältiger Aufgaben nach vorne gebracht.

Mitte des Jahres 2023 hat Laura Müller beim Flüchtlingsrat gekündigt. Laura hat sich seit 2013 in unterschiedlichen Positionen für die Ziele des Flüchtlingsrats eingesetzt und war zuletzt als Fachreferentin für Gewaltschutzfragen beim Flüchtlingsrat tätig. Auch als Moderatorin von Seminaren und Veranstaltungen war Laura dem Verein eine wichtige Stütze.

Ende September 2023 verlässt uns auch Gerlinde Becker. Seit 2017 führt Gerlinde Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von begleiteten und unbegleiteten jungen Geflüchteten beim Flüchtlingsrat Niedersachsen durch und hat sich auch im Bereich der internen Vereinsorganisation stark engagiert.

Wir danken allen drei ehemaligen Kolleginnen für ihr tatkräftiges Wirken im Flüchtlingsrat unter oft schwierigen Bedingungen und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute!

Neue Kolleg:innen

Als neue Mitarbeiter:innen in unserer Geschäftsstelle begrüßen wir:

- Katharina Bracke, sie arbeitet seit dem 01.05.2023 als Netzwerkkoordinatorin in unserem Netzwerkprojekt AMBA+.
- Caroline Mohrs, sie arbeitet seit dem 01.05.2023 als juristische Referentin in unserem Projekt „Wege ins Bleiberecht“.
- Mouna Soussi, sie arbeitet seit dem 01.04.2023 als Mitarbeiterin in der Projekt- und Vereinsverwaltung.

Danksagungen

Ein besonderer Dank gilt Yara Abedallah. Sie hat den Flüchtlingsrat bei der Durchführung von Workshops zum Empowerment geflüchteter Frauen* unterstützt und die Veranstaltung FLUCHT | RETTUNG | PERSPEKTIVE für den Flüchtlingsrat organisiert und moderiert.



Eine Spende der besonderen Art erhalten wir seit Jahren von Karin Schwermer aus Hambühren (LK Celle), die uns immer wieder mit selbstgebackenen Keksen Herz und Seele wärmt. Danke dafür!

4.2 Mitglieder und Spenden

Zum Ende des Jahres 2022 hatte der Flüchtlingsrat 493 Mitglieder, was nahezu dem Stand des Vorjahrs (491 Mitglieder) entspricht. Im Jahr 2022 hat der Flüchtlingsrat 44.327,33 € (44.981,33 € in 2021) an Mitgliedsbeiträgen eingenommen. Das Spendenaufkommen betrug 46.582,32 € und lag damit deutlich über dem Ergebnis des Vorjahrs (34.818,74 € in 2021).

Gemessen an den vergangenen Jahren hat sich die finanzielle Lage des Flüchtlingsrat leicht entspannt. Aber noch immer ver-

fügt der Flüchtlingsrat vor dem Hintergrund der vielfältigen Projekte über zu wenige Eigenmittel. Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass mit dem ESF-Arbeitsmarktprojekt und dem AMIF-Projekt zwei große Projektnetzwerke im Jahr 2022 beendet wurden und für 2023 aufgrund der neuen EU Förderperiode neu aufgestellt werden mussten, stellte die Liquiditäts- und Personalplanung den Verein vor große Herausforderungen.



4.3 Homepage, Fluchtliste und soziale Medien

Über die verschiedenen Kanäle erreicht der Flüchtlingsrat Niedersachsen unterschiedliche Zielgruppen – Geflüchtete, Unterstützer:innen, Hauptamtliche, Berater:innen, Politiker:innen, Journalist:innen, Vereinsmitglieder, Aktivist:innen vor Ort und eine interessierte Öffentlichkeit – und kann damit auf die Debatten und Entscheidungen im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik einwirken.

Die Homepage des Flüchtlingsrate besuchten im Jahr 2022 fast eine halbe Million Menschen (466.000). Die Statistik weist 640.000 Sitzungen und fast eine Million Seitenaufrufe (994.000) auf. Das Gros der Nutzer:innen kommt aus Deutschland (ca. 376.000), eine relevante Zahl von Besucher:innen findet sich auch in den USA (20.000), dem Iran (15.000), der Ukraine (5.200) und Afghanistan (4.800).

Die Fluchtliste, unsere offene Mailingliste hat derzeit ca. 2.200 Abonnent:innen. In den Sozialen Medien ist der Flüchtlingsrat Niedersachsen auf Twitter, Facebook und Instagram vertreten. Mit seinem facebook-Auftritt erreichte der Flüchtlingsrat Niedersachsen 2022 ca. 40.000 Personen, hauptsächlich im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Neben den Nutzer:innen aus Deutschland, haben auch Menschen aus Afghanistan, der Türkei, Frankreich und Italien die Seite genutzt. Inhaltlich wurde im letzten Jahr am häufigsten Informationen zur Ukraine, zum Chancen-Aufenthaltsrecht und zu den Möglichkeiten der Aufnahme Schutzsuchender aus Afghanistan aufgerufen.

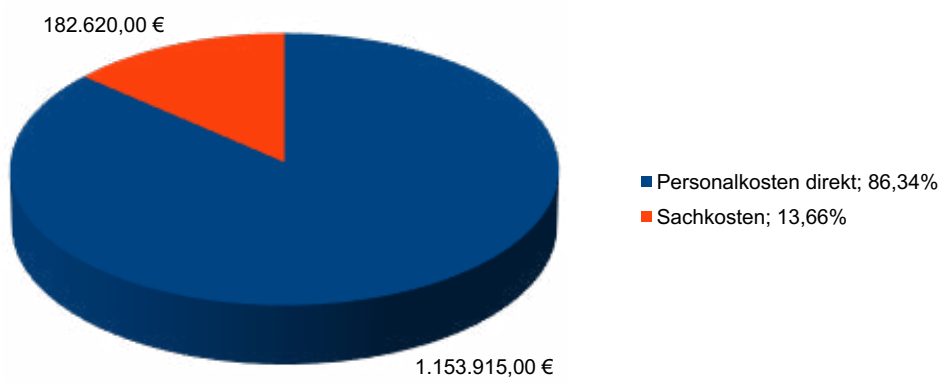
4.4 Gremien auf Landesebene

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen arbeitet regelmäßig in verschiedenen Gremien auf Landesebene mit. Dazu zählen:

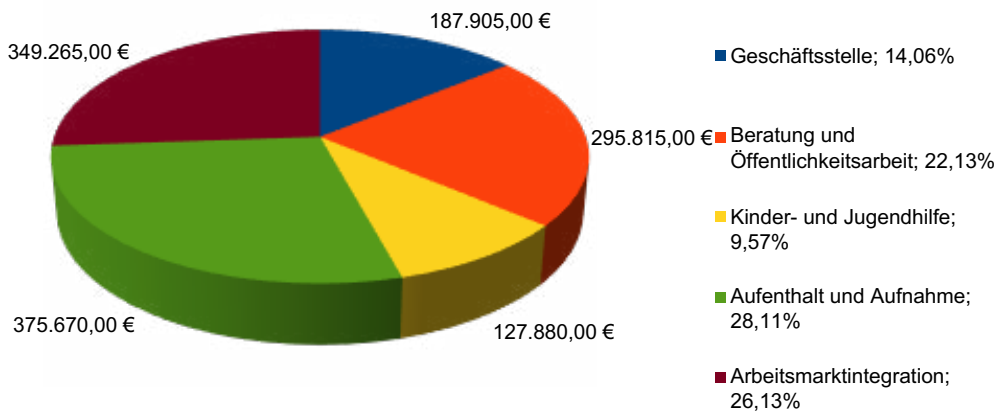
- Die Niedersächsische Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen
- Die Landesarmutskonferenz
- Die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe
- Die Niedersächsische Härtefallkommission
- Die Niedersächsische Landesmedienanstalt
- Bündnis „Niedersachsen packt an“
- Der Niedersachsenring

Anhang – Finanzbericht

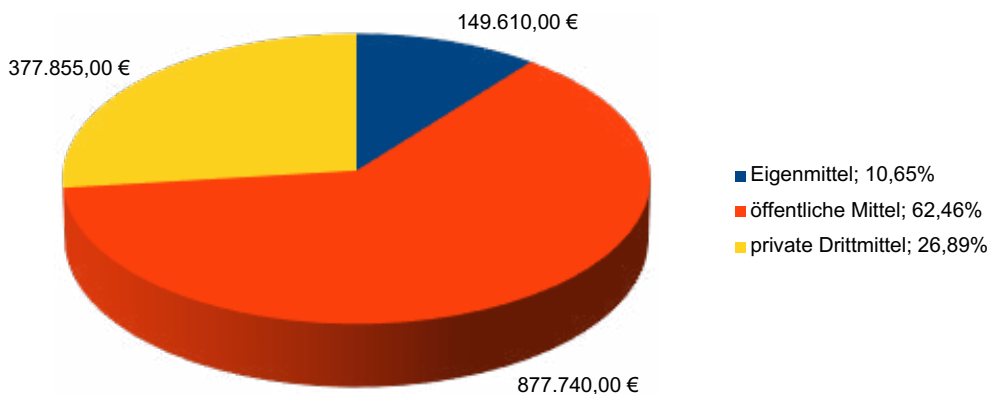
Ausgaben 2022



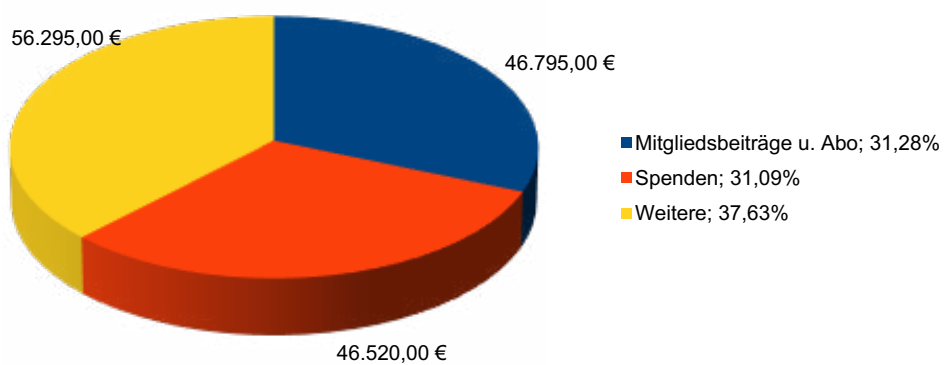
Ausgaben 2022



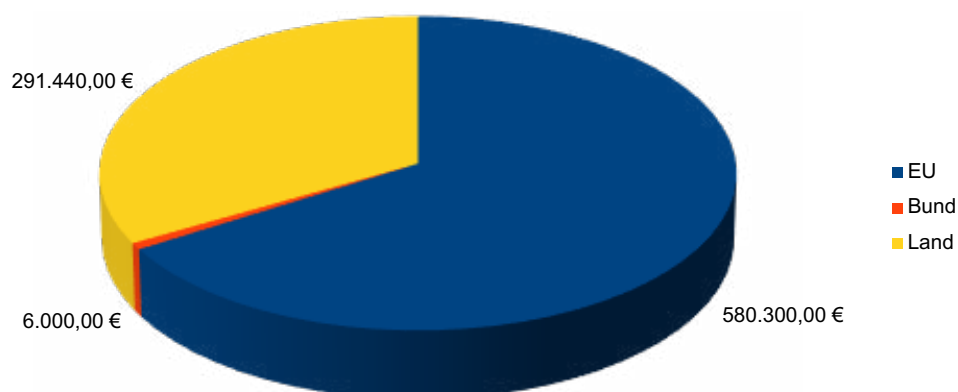
Einnahmen 2022



Eigenmittel 2022



öffentliche Mittel 2022



JAHRESABSCHLUSS 2022

Ausgaben	Abschluss 2022	Abschluss 2021
Geschäftsstelle	14.160,19	12.836,25
Institutionell Land für Geschäftsstelle	173.743,91	178.201,39
Geschäftsstelle	187.904,10	191.037,64
Kommunale Migrationsberatung Nds.	62.113,74	69.104,03
Familienzus.; Beratung und Kampagne	140.847,36	117.748,85
Projektstelle Afghanistan	50.205,67	
Abschiebungshaft	30.524,78	31.888,47
Beratung Ukraine	12.123,49	
Beratung und Öffentlichkeitsarbeit	295.815,04	218.741,35
family for every child	421,93	16.381,17
Kenne deine Rechte	127.458,55	125.189,45
Kinder- und Jugendhilfe	127.880,48	141.570,62
Wege ins Bleiberecht (1)+(2)	66.720,03	107.423,22
AMBA3, bis 11/22	303.524,85	271.982,67
AMBA+, ab 12/22	5.428,02	
Aufenthalt und Aufnahme	375.672,90	379.405,89
AZF3, bis 09/22	150.163,22	186.371,70
FairBleib, bis 09/22	31.582,12	47.707,26
Netwin, bis 09/22	30.071,44	43.525,98
TAF, bis 09/22	29.869,23	41.603,19
AZG, ab 10/22	107.577,27	
Arbeitsmarktintegration	349.263,28	319.208,13
gesamt	1.336.535,80	1.249.963,63
Einnahmen	Abschluss 2022	Abschluss 2021
Mitgliedsbeiträge	44.327,33	44.409,83
Spenden	46.522,32	34.596,74
Sonstiges	58.763,30	50.305,37
Einnahmen Eigenmittel	149.612,95	129.311,94
EU-Mittel	580.300,92	451.187,74
Bundesmittel	6.000,00	17.065,91
Landesmittel	291.439,42	380.968,04
private Drittmittel	377.854,41	303.977,04
Einnahmen Fremdmittel	1.255.594,75	1.153.198,73
Einnahmen gesamt	1.405.207,70	1.282.510,67
Ausgaben gesamt	1.336.535,80	1.249.963,63
Saldo	68.671,90	32.547,04

